

Regionaler Waldplan Stockental 2005 - 2019



Impressum

Leitungsgruppe

Andreas Bürki, Oberförster, Waldabteilung 3, Thun-Niedersimmental
Christian Kernen, Betriebsleiter, Reutigen († 12.08.2004)
Ursula Buri, Waldabteilung 3 Thun-Niedersimmental, (Administratives)

Begleitende Arbeitsgruppe

Zenger Thomas, Niederstocken, Präsident der BAG
Einwohnergemeinde Amsoldingen, Ernst Schneider
Einwohnergemeinde Blumenstein, Ernst Wenger
Einwohnergemeinde Höfen, Fritz Niederhäuser
Einwohnergemeinde Niederstocken, Urs Dummermuth
Einwohnergemeinde Oberstocken, Hans Messerli
Einwohnergemeinde Pohlern, Toni Rupp
Einwohnergemeinde Reutigen, Hansjörg Regez
Einwohnergemeinde Uebeschi, Adolf Weber
Einwohnergemeinde Wimmis, Hans Ulrich Lehnher
Einwohnergemeinde Zwieselberg, Hans Thönen
Forstrevier Blumenstein-Pohlern, Hanspeter Rhyn, Revierförster
Forstrevier Reutigen-Stocken, Hans Spring
Forstrevier Sigriswil, Hans Stauffer, Revierförster
Forstrevier Wimmis, Stephan Luginbühl, Revierförster
Staatswald Waldabteilung 3, Stefan Waeber
Bergregion Thun-InnertPort TIP, Jürg Iseli, Zwieselberg
Eidg. Zeughaus und Waffenplatz Thun, Hansrudolf Rothen
Jagdvereine Niedersimmental/Stockental, Rudolf Wyss
Kynologischer Verein Thun und Umgebung, Daniel Schneider
Oberländer Schafzuchtverband, Hansueli Sommer
Holzbau, Peter Holzbau AG, Werner Peter
Pro Natura Berner Oberland, Peter Schwendimann
Reit- und Fahrverein Spiez-Wimmis, Paul Stettler
Schwellenkorporation Fallbach, Roland Stauffer
Waldbesitzerverband Thun-Niedersimmental, Hans Küng

Ämtergruppe (Fachstellen)

Amt für Gemeinden und Raumordnung, Elisabeth Bernard
Strasseninspektorat Thun, Andreas Müller
Strasseninspektorat Oberland West, Ernst Sieber
beco, Tourismus und Regionalentwicklung, Christoph Brechbühl
INFORAMA Hondrich, Martin Jutzeler
Naturschutzinspektorat des Kantons Bern, Markus Graf
Jagdinspektorat des Kantons Bern, Jürg Schindler
Abteilung Naturgefahren, Ueli Ryter
Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft, Dr. J.P. Clément
Fischereiinspektorat des Kantons Bern, Willy Müller

Titelblatt / Foto: A. Bürki

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Inhaltsverzeichnis	3
Zusammenfassung	4

Teil 1: Text	5
---------------------	----------

1 Einleitung	7
11 Zielsetzung und Auftrag	7
12 Verbindlichkeit der Planung.....	7
13 Vorgehen und Mitwirkung	8
2 Zustandsanalyse	9
21 Rahmenbedingungen	9
22 Der Wald und seine Funktionen	15
23 Entwicklungstendenzen und Folgerungen	18
3 Entwicklungsziele und Massnahmen	19
31 Allgemeine Ziele und Massnahmen.....	19
32 Wälder mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften	26
4 Umsetzung und Kontrolle	29
41 Vorgehen.....	29
42 Finanzielle und personelle Auswirkungen.....	29
43 Nachhaltigkeitskontrolle	32
5 Schlussbestimmungen.....	33
51 Koordination mit anderen Planungen.....	33
52 Genehmigung, Nachführung, Revison	33

Teil 2: Massnahmenplan und Objektblätter	35
---	-----------

Massnahmenplan
Übersicht über die Objekt- und Koordinationsblätter
Einzelne Objekt- und Koordinationsblätter

Teil 3: Anhang

Grundlagenkarten

(Bundesinventare, Kantonale Inventare, Waldnaturschutzinventar
Gefahrenhinweiskarte)

Verschiedene weitere Grundlagen (gem. Verzeichnis im Anhang)

Zusammenfassung

Der Regionale Waldplan (RWP) bezweckt die Wahrung der öffentlichen Interessen am Wald im Stockental (inkl. Wimmis). Er enthält Richtlinien für die Waldbehandlung in den nächsten 15 Jahren und wird mit der Genehmigung durch den Regierungsrat **behördenverbindlich**.

Der RWP ist das wichtigste Führungsinstrument des Forstdienstes. Er zeigt auf, wie die öffentlichen Gelder im Wald der Region eingesetzt werden sollen und gibt Auskunft über die Dringlichkeit der geplanten Massnahmen. Der unternehmerische Spielraum der Waldbesitzer soll jedoch nicht unnötig eingeengt werden.

Der Planungssperimeter mit 10 Gemeinden umfasst eine Waldfläche von 2'746 Hektaren mit verschiedenen **Funktionen**. Rund 85% der Wälder schützen vor Naturgefahren (Stockhornkette, Niesen); 30% nehmen sogar besondere Schutzfunktionen wahr. Wesentliche Waldteile liegen im Erholungsgebiet der Agglomerationen Thun und Spiez und werden von der Bevölkerung für Erholung, Freizeit und Sport stark beansprucht (entlang Simme, Kander, Glütschbach, Gürbe). Dadurch ergeben sich stellenweise Nutzungskonflikte. In den Wäldern wird jährlich eine Holzmenge von 12-14'000 Kubikmeter geschlagen. Sie liegt damit um 20% unter dem jährlichen Zuwachs. Tiefe Holzerlöse und hohe Gewinnungskosten hemmen eine stärkere Nutzung. Wesentliche Waldteile gelten als schützenswerte Naturräume: Das Waldnaturschutzinventar (WNI) hat 52 Objekte mit insgesamt 1'060 Hektaren kartiert. Das WNI dient als hinweisende Grundlage zur Ausscheidung von Waldreservaten.

Unter Mitwirkung verschiedenster Interessenvertreter wurden Ziele und Grundsätze für die Waldbewirtschaftung im ganzen Perimeter formuliert sowie spezielle Massnahmen für einzelne Waldgebiete festgelegt. Das **Oberziel** für die Waldbewirtschaftung ist die Wahrung und die gezielte Verbesserung der Waldfunktionen.

Wo ein grosses öffentliches Interesse besteht, sind die verlangten Waldwirkungen mit speziellen Massnahmen zu erhalten und zu fördern. Für 15 Waldobjekte sind darum **besondere Bewirtschaftungsvorschriften** vorgesehen und in einem Massnahmenplan dargestellt. Objektblätter beschreiben die jeweiligen Ziele, die Massnahmen und das Vorgehen.

- Die **Holzproduktion** soll mit geeigneten Massnahmen zur geregelten Bewirtschaftung an Strassen- und Waldrändern gestärkt werden. Die Verwendung des einheimischen Brennstoffs Holz ist weiter zu fördern.
- Zum **Schutz vor Naturgefahren** werden auf mindestens 15% der Waldfläche waldbauliche Massnahmen unterstützt. Weitere prioritäre Flächen zur Schutzwaldpflege im Stockental werden noch bestimmt.
- Mit vorläufig drei **Waldreservaten** auf rund 3% der Fläche ist vorgesehen, die bedeutenden Naturwerte der Region besser zu schützen.
- **Erholung und Sport** haben auf 3% der Waldfläche Vorrang. Mit Nutzungs- und Schutzkonzepten sind die Ansprüche der Erholungssuchenden von den übrigen Interessen zu entflechten und die Entschädigungsfrage zu regeln. Am Niesen ist ein Bergwald-Lehrpfad vorgesehen.
- In einem Objekt ist die Vorrangfunktion noch genauer abzuklären.

Der Schutz vor Naturgefahren hat im Stockental nach wie vor Priorität. Entsprechende Massnahmen sind aber noch gezielter auf die dringlichsten Wälder zu konzentrieren. Konflikte der Waldnutzung mit den Anliegen des Naturschutzes sollen örtlich aufgezeigt und bereinigt werden.

Teil 1: Text

1	Einleitung	7
11	Zielsetzung und Auftrag	7
12	Verbindlichkeit der Planung	7
13	Vorgehen und Mitwirkung	8
2	Zustandsanalyse	9
21	Rahmenbedingungen	9
211	Grundlagen	9
212	Planungsperimeter	9
213	Forstliches Umfeld	10
22	Der Wald und seine Funktionen	12
221	Waldzustand	12
222	Holzproduktion	15
223	Schutz vor Naturgefahren	16
224	Natur- und Landschaftsschutz	16
225	Freizeit und Erholung	17
23	Entwicklungstendenzen und Folgerungen	18
3	Entwicklungsziele und Massnahmen	19
31	Allgemeine Ziele und Massnahmen	19
311	Allgemeines	19
312	Holzproduktion und Holzernte	20
313	Schutz vor Naturgefahren.....	22
314	Natur- und Landschaftsschutz	23
315	Freizeit und Erholung	24
32	Wälder mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften	26
321	Zusammenfassung	26
322	Holzproduktion und Holzernte	27
323	Schutz vor Naturgefahren	27
324	Natur und Landschaftsschutz	27
325	Freizeit und Erholung	27
4	Umsetzung und Kontrolle	29
41	Vorgehen	29
42	Finanzielle und personelle Auswirkungen	29
421	Finanzhilfe und Abgeltungen	29
422	Finanzielle Auswirkungen	30
423	Personelle Auswirkungen	31
43	Nachhaltigkeitskontrolle	32
5	Schlussbestimmungen	33
51	Koordination mit anderen Planungen	33
52	Genehmigung, Nachführung, Revision	33

1 Einleitung

11 Zielsetzung und Auftrag

Der vorliegende Regionale Waldplan (RWP) bezweckt die Wahrung der öffentlichen Interessen am Wald im Stockental (inkl. Wimmis) und die Koordination mit der Raumplanung. Der RWP gibt Auskunft über besondere Ansprüche, die an bestimmte Wälder gestellt werden und umschreibt Entwicklungsabsichten und Bewirtschaftungsgrundsätze für das gesamte Waldareal während den nächsten 15 Jahren. Im vorliegenden Führungsinstrument für den Forstdienst werden

- Interessen am Wald aufgezeigt und Konflikte soweit möglich gelöst,
- Massnahmen zur nachhaltigen Waldentwicklung festgelegt,
- Prioritäten für die Verwendung der öffentlichen Mittel aufgezeigt.

Die Rechtsgrundlagen (Anhang 3) verlangen, dass die betroffene Bevölkerung bei Planungen von überbetrieblicher Bedeutung in geeigneter Weise mitwirken kann und über deren Ziele und Ablauf unterrichtet wird. Alle interessierten Kreise erhalten dadurch die Möglichkeit, die Zukunft des Waldes mitzugestalten.

Die Planung respektiert das Eigentum. Die Bewirtschaftung der Wälder ist grundsätzlich Sache ihrer Eigentümer/Innen (Art. 8 KWaG). Die Waldeigentümer* sollen aus dem RWP die Leitplanken erkennen, die ihnen die Bewirtschaftungsfreiheit aus wichtigen öffentlichen Interessen einschränken und gleichzeitig den Freiraum für ihre Bewirtschaftung aufzeigen.

* Der Einfachheit halber gilt die verwendete männliche Form auch für die weibliche

12 Verbindlichkeit

Der Regionale Waldplan hat den Status eines Richtplans und ist behörden- aber nicht eigentümergebunden. Allerdings enthält er wichtige Aussagen für alle Grundeigentümer. Mit der regierungsrätlichen Genehmigung des Planes werden die formulierten Grundsätze, Ziele und Massnahmen für alle kantonalen Amtsstellen, die betroffenen Einwohnergemeinden und die Regionalplanung Thun-InnertPort verbindlich (alle gelben Seiten). Die weissen Seiten haben lediglich hinweisenden Charakter.

Wo der RWP besondere Bewirtschaftungsvorschriften festlegt (Objektblätter), sind diese durch einen Vertrag, ein forstliches Projekt oder durch verbindliche Bestimmungen eines forstlichen Betriebsplanes grundeigentümergebunden umzusetzen (Art. 6 KWaG). Alle betroffenen Grundeigentümer/Innen erhalten dazumal die Möglichkeit, ihre Interessen wahrzunehmen (Ziele, Massnahmen, definitive Abgrenzung der Objektperimeter, Kostenteiler, etc). Bei der Regionalen Waldplanung werden die Waldeigentümer meist noch nicht direkt kontaktiert, da die Abgrenzung der Objekte oder die geplanten Massnahmen noch nicht genügend geklärt sind. Diese Schritte erfolgen bei der eigentümergebundenen Umsetzung entsprechend den festgehaltenen Prioritäten.

Die Objektblätter (Anhang) enthalten den Stand der Koordination der geplanten Massnahmen zum Zeitpunkt der Plangenehmigung. Die drei Kategorien bedeuten:

- *Festsetzung*: Es besteht Einigkeit über die Durchführung des Vorhabens (keine Einwände in Mitberichten, genehmigte Vorstudie vorhanden etc.)
- *Zwischenergebnis*: Es besteht Einigkeit über die nächsten Schritte. Das Vorgehen ist behördenverbindlich, die Massnahmen sind noch nicht im Detail geklärt (meist Objektblätter für forstliche Projekte ohne Vorstudien)
- *Vororientierung*: Hinweis auf längerfristige Absichten, es sind noch keine konkreten Absprachen mit den Beteiligten erfolgt.

Im Rahmen seiner Beratungstätigkeit (z.B. bei der Holzanzeichnung) sowie bei der Beurteilung von bewilligungspflichtigen Vorhaben, ist der Forstdienst verpflichtet, sich nach den vorliegenden Bewirtschaftungsgrundsätzen und Entwicklungsabsichten zu richten. Forstliche Beiträge können nur an Massnahmen ausgerichtet werden, welche der vorliegenden Planung nicht widersprechen. Die Bewirtschaftung der Wälder bleibt jedoch grundsätzlich Sache ihrer Eigentümer/Innen.

13 Vorgehen / Mitwirkung

Am 26. Februar 2004 wurde die Regionale Waldplanung mit einer Orientierung der begleitenden Arbeitsgruppe (BAG) und der Medien gestartet (siehe Anhang 7). Die BAG gewährleistete, dass die Anliegen der verschiedenen Interessenvertreter angemessen Eingang in die Planung fanden und die gesetzliche Mitwirkung zum Tragen kam. Die Koordination mit anderen Planungen wurde durch die Vertretung der Bergregion Thun-Innertport TIP sowie die Eingaben der Ämtergruppe sichergestellt.

Der RWP-Entwurf hat Ende 2004 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt; es sind weder Eingaben noch Anregungen gemacht worden.



BAG-Mitglieder an Exkursion zur 1. Sitzung am 26.2.2004 im Augand mit mit Exk.-Leiter Chr. Kernen ☩ 2004

2 Zustandsanalyse

21 Rahmenbedingungen

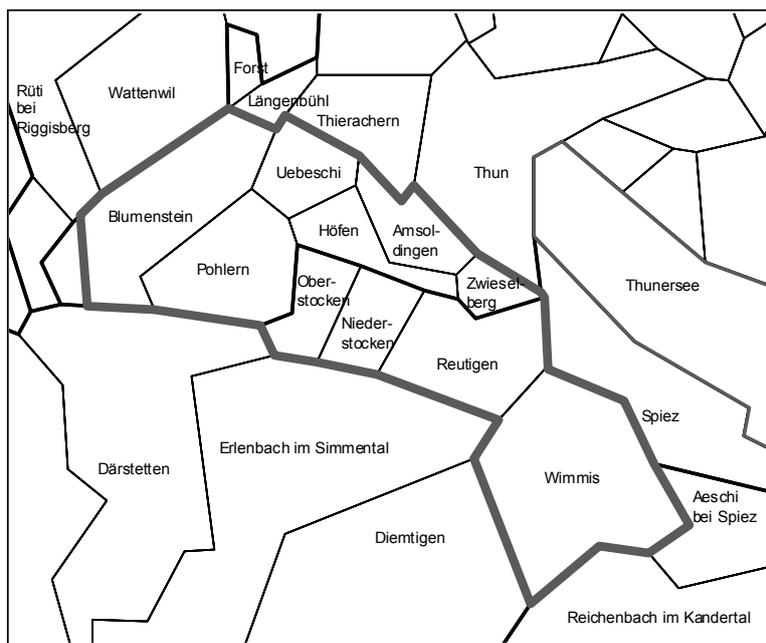
211 Grundlagen

Für den Planungsperimeter existieren zahlreiche Grundlagen, die für die Waldbewirtschaftung von Bedeutung sind (vgl. Übersicht im Anhang 7.1).

Besonders wertvoll sind die Resultate des Landesforstinventars¹, da aus den Ergebnissen der zweiten Aufnahme wichtige Trends der Waldentwicklung erkennbar sind. Zudem sind nebst anderen folgende Grundlagen für die Planung von Bedeutung: Wirtschaftspläne grösserer Waldeigentümer, rechtsverbindliche Bundes- und Kantonsinventare (Anhang 1.1 und 1.2), das Waldnaturschutzinventar (WNI, Anhang 1.3 und 2), Projektgrundlagen, die Gefahrenhinweiskarte des Kantons Bern (Anhang 1.4) und die Gefahrenkarten der Gemeinden.

212 Planungsperimeter

Die Region umfasst die Gemeinden Amsoldingen, Blumenstein, Höfen, Pohlern, Uebeschi und Zwieselberg Amt Thun, sowie die Gemeinden Niederstocken, Oberstocken, Reutigen und Wimmis im Amtsbezirk Niedersimmental. Die Perimeterfläche beinhaltet insgesamt 8'477 ha, davon sind gemäss Landesforstinventar¹ 2'746 ha (32%) bewaldet.



¹ Periodisch durchgeführte Stichprobenerhebung über die Entwicklung des Schweizer Waldes (Vorrat, Nutzung, Zuwachs etc.).

Aus forstlicher Sicht ist das Planungsgebiet integriert in die Waldabteilung 3 Thun-Niedersimmental und in das Areal des Waldbesitzerverbands Thun-Niedersimmental. Abbildung 1 zeigt die Eigentumsverhältnisse. Es ist bemerkenswert, dass nur 1% des Waldes den Einwohnergemeinden (EG Wimmis) und die Mehrheit den Burgergemeinden gehört (68%).

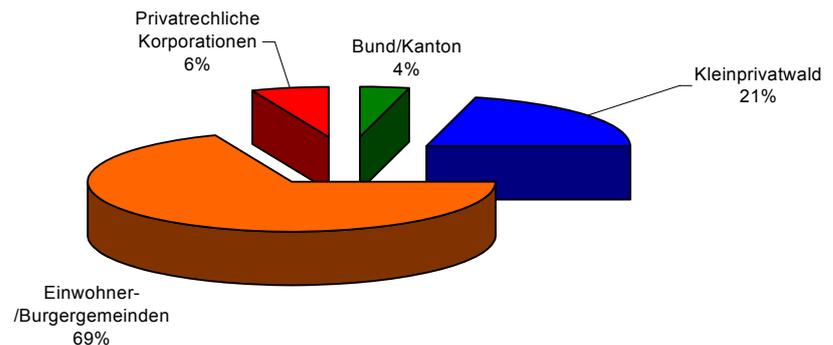


Abbildung 1: Eigentumsverhältnisse

213 Forstliches Umfeld

Geologie und Hydrologie

Das Planungsgebiet erstreckt sich von 580 m (Glütschbachtal) bis auf 2'394 m. ü. M. (Fromberghorn), also von der kollinen über die subalpine Stufe bis über die Waldgrenze hinaus.

Aus geologischer Sicht treffen im RWP-Perimeter unterschiedliche Formationen aufeinander. Der Rand Richtung Thun und Spiez liegt vorwiegend auf Alluvialböden (Fluss-Aufschüttungen).

Das Moränengebiet des Thuner Westamtes bis hin zum Reutigmoos mit ihren Moränenwällen, kleinen Hügeln, Senken und Ebenen prägt das reichhaltige Landschaftsbild vor der Stockhornkette und dem Niesen. Der geologische Untergrund wird dort von Kalkschichten der Stockhornkette gebildet, die fast senkrecht stehen. Dadurch entstehen Felsabstürze und steile Hänge, welche grösstenteils überdeckt sind mit Hang- und Blockschutt. Im Norden (Blumensteinwald) und im Süden (Niesenwald) begrenzt Flysch den Perimeter. Die skelettreicheren Flyschformationen der Niesendecke sind steiler und weniger rutsch- bzw. erosionsgefährdet, als das flachere Flyschgelände entlang der Gürbe.

Im Perimeter liegen neben dem Amsoldinger- und Uebeschisee auch markante Gewässerabschnitte der Simme, der Kander, der Gürbe und des Glütschbachs.

Klima

Das Klima der Region wird durch relativ hohe Niederschläge von ca. 1200 mm in den tieferen Lagen und bis über 2000 mm in den Hochlagen geprägt. Im Sommer sind Starkniederschläge in Form von Gewittern häufig, die in den Gräben auch zu Schäden führen können. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt rund 7° Grad Celsius. An Hanglagen herrscht somit ein feuchtkühles Klima mit langen Wintern und kurzer Vegetationszeit.

Bevölkerung und Arbeitskräfte

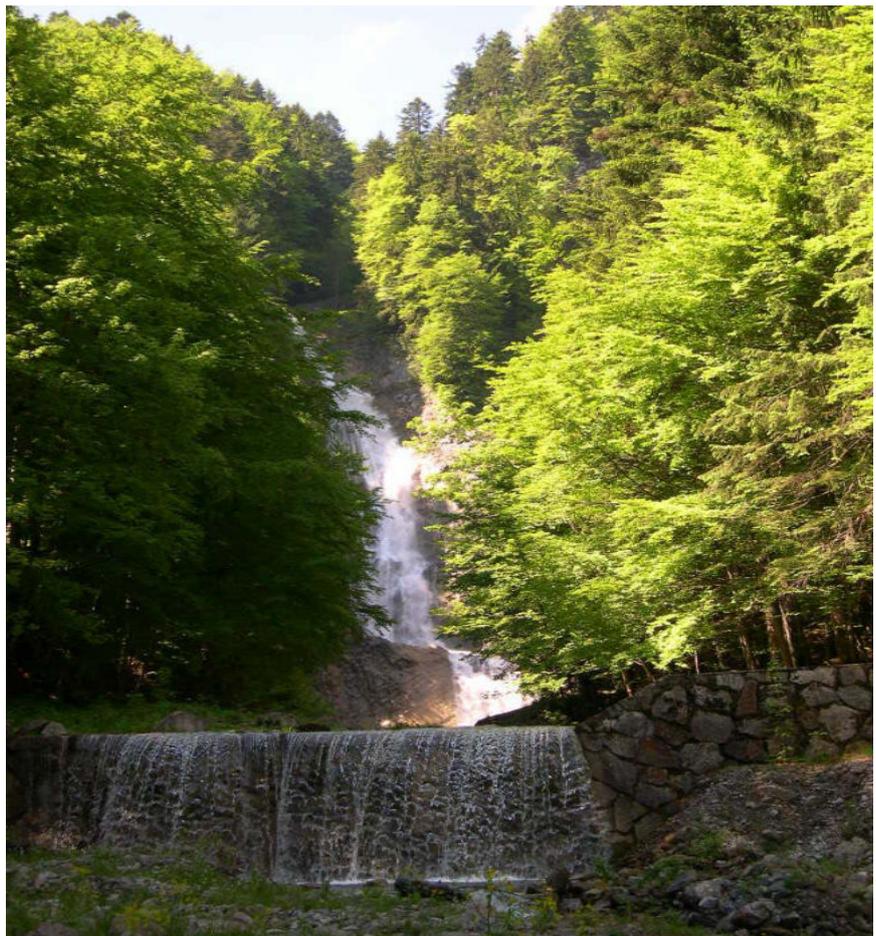
Innerhalb des RWP-Perimeters leben rund 7'400 Personen (Stand 31.12.2000). Die durchschnittliche Waldfläche pro Kopf beträgt somit 44 Aren (Kanton Bern: 20 Aren). Land- und Forstwirtschaft sowie das holzverarbeitende Gewerbe sind nach wie vor wichtige Erwerbszweige:

Abbildung 2: Bevölkerung und Arbeitskräfte

1. Sektor	Land- und Forstwirtschaft	605 Personen (24%)
2. Sektor	Industrie, Handwerk, Baugewerbe	1'186 Personen (46%)
3. Sektor	Dienstleistungen	784 Personen (30%)

(Der Kanton Bern in Zahlen 02/03, Anzahl Vollbeschäftigte)

In der Waldwirtschaft sind rund 14 Personen beschäftigt (Umrechnung auf Vollzeitstellen). In diesen Stellen sind auch 4 Forstwartlehrlinge enthalten. Nicht eingeschlossen sind jedoch gelegentliche Arbeitskräfte im kleinparzellierten Privatwald. In den öffentlichen Wäldern kommen vermehrt auch Forstunternehmer aus anderen Regionen zum Einsatz.



Das Wasser gehört zu den bedeutendsten Naturgefahren an der Stockhornkette:
Fallbach bei Blumenstein

22 Der Wald und seine Funktionen

Der Wald im Stockental erfüllt meistens mehrere Funktionen gleichzeitig. Die Waldfunktionen² beschreiben jene Leistungen, die der Lebensraum Wald erfüllt (Wirkungen oder Potenzial des Waldes) oder erfüllen soll (Bedürfnisse des Menschen). Bei gewissen Wäldern ist eine bestimmte Funktion besonders ausgeprägt (Vorrangfunktion).

221 Waldzustand

Während Jahrhunderten führten der Holzbedarf der Bevölkerung und der Futterbedarf für die Nutztiere (Weiden) zum Rückgang der Waldfläche und zur Übernutzung der Wälder. Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verminderten neue Energiequellen (Kohle, Elektrizität, Erdöl) und Baustoffe (Beton) die Nachfrage nach Holz beträchtlich. Strengere Gesetzesbestimmungen sorgten zudem für einen weitgehenden Schutz der Waldflächen und eine schonende Waldbewirtschaftung.

In den letzten Jahrzehnten führten sinkende Holzerlöse und steigende Holzerntekosten zu einer stetig abnehmenden Holznutzung, insbesondere im Privatwald. Die Waldfläche und der Holzvorrat waren in der Planungsregion wohl noch nie so hoch wie am Ende des letzten Jahrhunderts.

Waldfläche

Die Waldfläche variiert je nach Quelle. Nachfolgend wird sie gemäss dem LFI³ von 1994 mit 2'746 ha (inkl. 125 ha Gebüschwald) angenommen. Im RWP-Perimeter sind somit 32% bewaldet (Kanton: 31%).

Waldaufbau

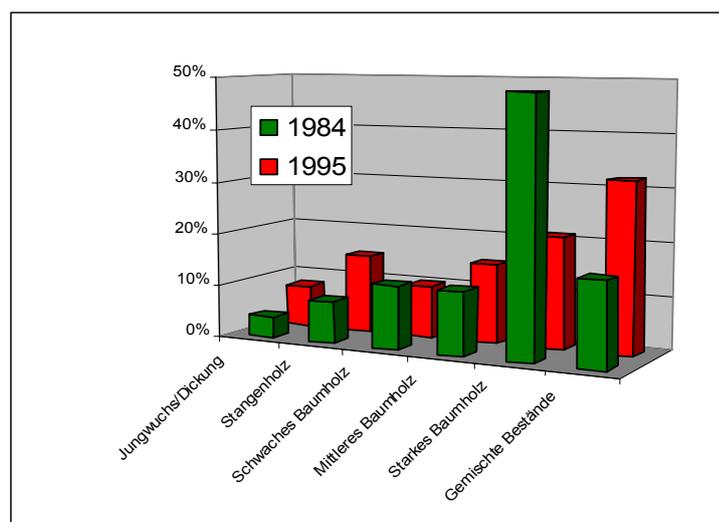


Abbildung 3: Verteilung der Entwicklungsstufen

² Vom Wald erbrachte und verlangte Wirkungen und Leistungen (Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtfunktion).

³ siehe dazu Landesforstinventar.

Die Verteilung der Wald-Entwicklungsstufen⁴ im Planungsperimeter ist insgesamt nicht weit vom idealen Aufbau entfernt. Die Übervertretung des starken Baumholzes (über 50 cm Durchmesser) ist von 1984 bis 1995 in der Folge von Vivian (1990) und anderen Sturmereignissen abgebaut worden. Demgegenüber hat der Jungwaldanteil (Jungwüchse bis Stangenhölzer von 20 cm Durchmesser) zugenommen und dürfte nach Lothar (1999) weiter angestiegen sein. Auch der Anteil gemischter (stufiger) Waldbestände nahm in erfreulicher Weise zu.

Baumartenzusammensetzung

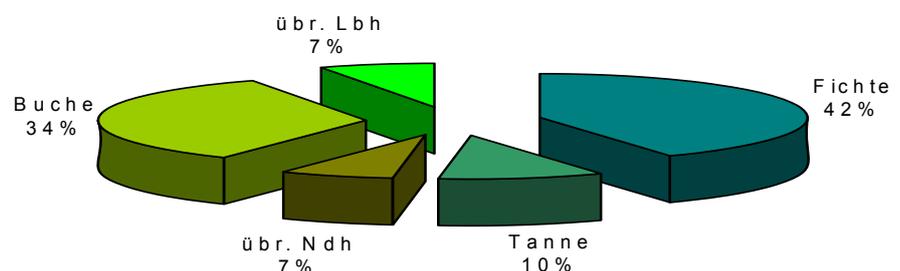


Abbildung 4: Baumartenverteilung (in % nach Stammzahlen)

Die Wälder im RWP-Perimeter weisen einen Nadelholz-Anteil von 59% am Vorrat⁵ auf. Seit dem ersten LFI 1984 ist dieser Anteil unverändert. Hingegen haben die Tanne und die Buche ihren Anteil gemessen am Holzvolumen um je 2% eingebüsst. Fichte (+3%) und die übrigen Laubhölzer (+1%, u.a. Ahorn) haben demgegenüber zugenommen. Entsprechend der Lage des Waldes dominieren die Fichte und die Buche. Die aktuelle Baumartenzusammensetzung ist durch die Waldbewirtschaftung und die während langer Zeit hohen Wildbestände beeinflusst. Gegenüber der potenziellen natürlichen Waldvegetation ist heute die Fichte noch zu stark vertreten, namentlich in den tieferen Lagen. Hingegen sind die Tanne und die Laubhölzer eher untervertreten.

Die natürliche Pflanzengesellschaft lässt sich mit dem vereinfachten Standortschlüssel des Amtes für Wald bestimmen (siehe auch Anhang 5).

Holzvorrat, Zuwachs und Nutzung

Die Waldbestände auf den vorwiegend kalkreichen Böden sind nicht besonders wüchsig und vorratsreich. Bei der ersten LFI-Aufnahme (1984) betrug der Vorrat 392 Tfm⁶/ha. Bis zur zweiten Aufnahme (1994) nahm der Vorrat um 16 Tfm/ha auf 408 Tfm/ha zu (Kt. Bern 447 Tfm/ha). Der Hauptgrund liegt darin, dass die Nutzung (knapp 5 Tfm/ha*Jahr) geringer war, als der Zuwachs⁷ von gut 6 Tfm/ha*Jahr. Der durchschnittliche Holzvorrat lag Mitte der 90er-Jahre leicht über dem nachhaltig anzustrebenden Wert (Auswirkungen „Lothar“ gering, aber nicht berücksichtigt).

⁴ Etappen der Entwicklung eines Waldteils: Ansammlung, Jungwuchs, Dickung, Stangenh Holz und Baumholz.

⁵ Holzmenge auf einer bestimmten Waldbodenfläche (i.d.R. Stehendmass=Tfm).

⁶ Tfm=Tariffestmeter; Mass für das stehende Holzvolumen [Liegendmass = m³]

⁷ Holzmenge, die jedes Jahr im Wald wächst (Angaben meist in Tfm/ha).

Abbildung 5: Vorratsveränderung 1984-1994 (gemäss LFI)

Vorrat 1984	392 Tfm/ha
Zuwachs	6,2 Tfm/ha*Jahr
Nutzung	4,8 Tfm/ha*Jahr
Vorrat 1994	408 Tfm/ha

Die Ergebnisse des LFI wurden für die Region hochgerechnet; einzelne der obigen Werte weisen daher beträchtliche Stichprobenfehler auf.

Auswirkungen des Orkans „Lothar“

Am 26. Dezember 1999 richtete der Orkan „Lothar“ im Kanton Bern immense Waldschäden an. Die Planungsregion Stockental wurde mit rund 22'500 m³ gebrochenem oder geworfenem Holz verhältnismässig wenig betroffen (ca. 3% der Waldabteilung 3 Thun-Niedersimmental). Dies entspricht ungefähr einer anderthalbfachen Jahresnutzung. Die Gesamtschadenfläche beträgt 517 ha, wovon rund zwei Drittel Teilschadenflächen⁸. Der Sturm hat vorwiegend in den mittleren und starken Baumhölzern Schäden verursacht. Besonders betroffen war die Fichte (Rottanne).

Die Lothar-Schäden hatten landesweite Auswirkungen auf die Forstwirtschaft. Die *Holzpreise* sind - je nach Sortiment - fast auf die Hälfte gesunken, die *Holzernte* erfuhr im Zuge der angestrebten Kostensenkung eine radikale Mechanisierung und der *Waldbau* beschränkte sich vielerorts in den Folgejahren auf die Bekämpfung von Borkenkäferschäden.

Künftige Zwangsnutzungen sind nicht abzuschätzen. Die aktuelle Klimaentwicklung und entsprechende Modellrechnungen lassen aber vermuten, dass extreme Sturmereignisse wie Vivian oder Lothar (mit nachfolgender Borkenkäferepidemien) in Zukunft eher häufiger auftreten könnten.

222 Holzproduktion

Der Wald produziert den zweitwichtigsten erneuerbaren Rohstoff der Schweiz. Der nachwachsende Werk- und Brennstoff Holz kann und soll darum genutzt werden. Die Holznutzung schafft Arbeitsplätze im Wald, die Weiterverarbeitung solche in Sägereien, Zimmereien, Schreinereien, etc.. In zuwachskräftigen Waldgebieten gewährleistet die Nutzfunktion dadurch wertvolle Haupt- oder Nebenerwerbsarbeitsplätze. Im Stockental wird heute leider praktisch kein Holz mehr eingeschnitten. Demgegenüber existieren einige holzverarbeitende Betriebe; namentlich werden verleimte Holzträger (Binder) und neu auch Holzpellets hergestellt.

Die durchschnittliche Holznutzung im RWP-Perimeter betrug von Mitte der 80er- bis Mitte der 90er-Jahre gemäss LFI jährlich ca. 14'000 Tfm (Stehendmass) bzw. ca. 12'000 m³ (Liegendmass). In den Jahren 1995-2000 ist die Nutzungsmenge als Folge zweier Sturmereignisse auf rund 15'000 m³ angestiegen (Liegendmass). Die Ergebnisse des LFI zeigen, dass der Holzzuwachs nicht vollständig abgeschöpft, d.h. geerntet wird. Dies gilt besonders im kleinparzellierten Privatwald, wo ohne überbetrieb-

⁸ Teilschaden = verbleibender Deckungsgrad 20%-60%, Totalschaden = verbleibender Deckungsgrad < 20 %

lichen Einsatz moderner Technik nicht mehr kostendeckend genutzt werden kann. Dadurch unterbleibt vielerorts eine pflegliche Holzentnahme. In jüngster Zeit ist die Holznutzung vermehrt durch Zwangsnutzungen⁹ (Sturmereignisse, Borkenkäfer oder Schnee) beeinflusst worden.

In den letzten 20 Jahren sind die Holzerlöse stetig gesunken, während die Lohnkosten angestiegen sind. Der internationale Markt und der Sturm Lothar verursachten seit 2000 einen weiteren deutlichen Zerfall der Holzpreise. Die Holzproduktion in steilen Gebieten mit aufwändigen Bringungssystemen ist künftig sehr ungewiss, sofern sie nicht mit öffentlicher Finanzhilfe unterstützt wird. Ohne Einkünfte aus dem Holzverkauf und ohne öffentliche Beiträge an die Schutzwaldpflege ist auch die Existenz vieler Forstbetriebe (vor allem Burgergemeinden) mittelfristig gefährdet.

223 Schutz vor Naturgefahren

Gemäss Gefahrenhinweiskarte des Kantons Bern erfüllen 30% der Wälder im Stockental besondere Schutzfunktionen¹⁰ gegen Lawinen, Steinerschlag, Erosion¹¹, Murgang¹¹, Übersarung und Rutschungen¹¹ (WBSF).

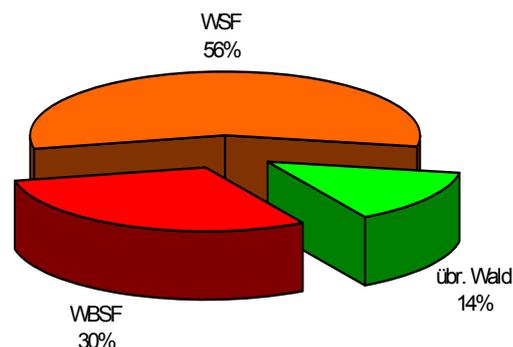


Abbildung 6: Schutzfunktion vor Naturgefahren

Das Schadenpotenzial¹² besteht primär als Folge von Wassergefahren (Übersarung, Murgang, Rutsch); Lawinen und Steinschlag sind aber örtlich von Bedeutung (z.B. Simmenwald).

(Quelle: Gefahrenhinweiskarte; WSF = Wald mit Schutzfunktion,
WBSF = Wald mit besonderer Schutzfunktion)

Beurteilung des Schadenpotenzials (alle Gefährdungen, gerundet):

- gefährdete Wohnbevölkerung: 1'870 Personen
- gefährdete Objekte (Häuser): 450 Objekte
- gefährdete Kantonsstrassen: 8'860 m'
- gefährdete übrige Strassen: 20'200 m'
- gefährdete Bahnstrecke (SEZ): 2'000 m'

Die meisten Wälder mit besonderer Schutzfunktion (WBSF) liegen anteilmässig in den Gemeinden Blumenstein, Wimmis und Niederstocken.

⁹ durch Naturereignisse verursachte Holznutzungen (Wind, Lawinen etc).

¹⁰ Wald-Wirkung gegen Naturgefahren (Lawinen, Steinschlag, Erosion etc).

¹¹ Erklärungen siehe Glossar, Anhang 8.

¹² Durch Naturgefahren bedrohte Menschenleben und Sachwerte.

224 Natur- und Landschaftsschutz

Die Region ist reich an Naturwerten. Viele sind in rechtskräftigen Inventaren erfasst (Moorlandschaft, Hoch- und Flachmoor, Auengebiet, BLN-Gebiet, Naturschutzgebiete, Trockenstandorte, siehe Karten Anhang 1). Im hinweisenden Waldnaturschutzinventar (WNI) wurden 2003 (Stockental) bzw. 1998 (Wimmis) die naturschützerisch interessanten Waldpartien bezeichnet (Anhang 1.3 und 2); es sind dies 52 Objekte mit einer Totalfläche von 1'060 ha (38% der Waldfläche). Auf der Grundlage dieses Inventars werden potenzielle Waldreservate¹³ ausgeschieden.

In Totalreservaten wird auf Eingriffe verzichtet und der Wald der natürlichen Dynamik überlassen. In Teilreservaten kann zu Gunsten der Biodiversität gezielt eingegriffen werden. So können z.B. seltene Baumarten oder Eingriffe zur Erhöhung des Lichteinfalles gefördert werden. Das Reservatskonzept des BUWAL postuliert die Ausscheidung von 10% der schweizerischen Waldfläche als Reservate innerhalb der nächsten 30 Jahre. Das kantonale Waldreservatskonzept vom 20.12.1999 nennt keine Flächenziele. Es sieht vor, die knappen öffentlichen Gelder dort einzusetzen, wo grosse Naturwerte vorliegen und ein hoher Handlungsbedarf für ihren Schutz besteht. Je nach Region und Gefährdungen können daher Dringlichkeit und Umfang von Reservatsbildungen variieren. Im Stockental werden die Gefährdungen vorwiegend als mittel und gering eingestuft.

In der Planungsregion findet das Wild – insbesondere das Reh, stellenweise die Gämse und seit einigen Jahren der Luchs – seinen Lebensraum. Wildschäden (Verbiss, Fegen, etc.) sind gegenwärtig unbedeutend. Umgekehrt führen der zunehmende motorisierte Verkehr und die intensivierete Erholungsnutzung im Wald zu wachsenden Störungen der Fauna.

225 Freizeit und Erholung

Der Wald im Planungsgebiet wird vor allem in den flacheren Teilen recht stark als Freizeit- und Erholungsraum genutzt (insbesondere Glütschbachtal und Augand). Er hat namentlich folgenden Ansprüchen gerecht zu werden (siehe auch Anhang 4):

- Winter- und Sommerwandern
- Natur- und Landschaftsbeobachtung (Aussichtspunkte)
- Biken
- Pilze und Beeren sammeln
- Orientierungslaufen
- Reiten
- Erholung an Feuerstellen und Rastplätzen
- Joggen, Vita-Parcours
- Klettern

Um die Wertschöpfung in der Region zu verbessern ist die Entwicklung eines sanften Tourismus von grosser Bedeutung. Die Attraktivität der Wälder für Erholungssuchende kann durch gezielte Bewirtschaftung ge-

¹³ Waldfläche, welche zum Schutz der Artenvielfalt gar nicht (Totalreservat) oder nur teilweise (Teilreservat) bewirtschaftet wird.

fördert werden. Diese Aufwendungen der Forstbetriebe können jedoch meist nicht verrechnet werden und unterbleiben daher.

Die intensive Freizeitnutzung im Wald führt zu Konflikten mit dem Natur- und Wildschutz sowie mit der Waldbewirtschaftung. Holzschläge müssen beispielsweise zum Schutz vor Dritten grossräumig und aufwändig abgesperrt werden. Um die Belastung des Waldes durch die Freizeitnutzung in Grenzen zu halten, braucht es vermehrt Spielregeln. Diese können im gemeinsamen Gespräch aufgestellt werden, sofern das gegenseitige Verständnis aller Akteure vorhanden ist. Die Bedeutung der Freizeitaktivitäten für die Waldbewirtschaftung ist unterschiedlich (siehe Anhang 4).

Über Teile der Gemeinden Amsoldingen, Zwieselberg und Höfen besteht seit Herbst 2003 der genehmigte Waldstrassenplan „Kandergrien“, der das Befahren von Waldstrassen regelt sowie die Standorte von Fahrverboten und Barrieren festhält.



Gleitschneeschutz mit Ogi-Böcken und Aufforstung im Waldbauprojekt „Engwald“ der Burgergemeinde Höfen.

23 Entwicklungstendenzen und Folgerungen

- Die Extensivierung der Waldwirtschaft führt vielerorts zu Einbussen bei den Waldfunktionen: Verlust von Stabilität und Widerstandskraft gegen Naturgefahren, teilweiser Verzicht auf den einheimischen Rohstoff Holz, Einschränkungen bei der Erholungsnutzung (zunehmende Gefährdung, Attraktivitätsverlust), Verlust der Artenvielfalt in zu dunklen, geschlossenen Wäldern. Einzig bezüglich Naturschutz können auch Vorteile entstehen (natürliche Dynamik, Urwald).
- In der Planungsregion ist immer noch zu wenig Jungwald vorhanden. Um einer drohenden Überalterung entgegenzuwirken und im Interesse einer nachhaltigen Funktionserfüllung muss die Waldverjüngung künftig intensiviert werden, sofern durch die Sturmereignisse die nötigen Verjüngungsflächen örtlich nicht bereits geschaffen wurden.
- Der Holzvorrat liegt mit gut 400 Tariffestmetern pro Hektar über dem nachhaltig angestrebten Mittelwert. Die Holznutzung kann weiter gesteigert werden, insbesondere in Privatwäldern. Hohe Holzvorräte sind auch eine Folge unrentabler Holzernte wegen unzeitgemässen Erntemethoden und Strukturen in der Waldwirtschaft. Die Rentabilität der Wälder muss künftig durch den überbetrieblichen Einsatz neuester Holzernteverfahren, gemeinsamen Holzverkauf usw. wiedererlangt bzw. verbessert werden. Die Grundsätze des naturnahen Waldbaus sind allerdings zu beachten.
- Mit einem Vorratsanteil von 59% ist das Nadelholz im Vergleich zu der standortgerechten Bestockung immer noch stark vertreten. Im Interesse des naturnahen Waldbaus sollten standortgerechte Laubhölzer, stellenweise aber auch die Weisstanne weiter gefördert werden.
- 30% des Waldes erfüllen besondere Schutzfunktionen. Ohne gezielte Schutzwaldpflege wird ihre Funktionstauglichkeit in Zukunft abnehmen. Die wichtigsten Perimeter sind darum auszuscheiden und mit gezielten Minimalmassnahmen zu erhalten.
- Zeitgemässe Holzernteverfahren sind auf eine ausreichende und gut unterhaltene Erschliessung mit Waldstrassen, Maschinenwegen und Holzlagerplätzen angewiesen. Die Planung soll aufzeigen, wo bestehende Infrastrukturanlagen im Rahmen der restriktiven Vorschriften noch punktuell ergänzt werden können.
- Der Planungspereimeter ist reich an Naturwerten. Wo diese gefährdet sind und der Schutz vor Naturgefahren es erlaubt, soll die Biodiversität mit Naturvorrangflächen (z.B. Waldreservate) und geeigneten Massnahmen erhalten bzw. gefördert werden.
- Der Wald wird stellenweise stark durch Freizeitsportler und Erholungssuchende frequentiert. Dadurch entstehen örtlich Interessenskonflikte mit den Anliegen von Naturschutz, Jagd und Forstwirtschaft, die einer Regelung bedürfen. Das freie Betretungsrecht des Waldes im ortsüblichen Umfang (ZGB 699) ist jedoch überall gewährleistet.
- Der Wald ist im Stockental stark mit der Land- und Alpwirtschaft verzahnt. An der Schnittstelle am Waldrand haben die Beteiligten verschiedene Herausforderungen zu lösen (Umsetzung Öko-Qualitätsverordnung, Einwachsen von Weiden, Sicherheitsholzerei, etc.).

3 Entwicklungsziele und Massnahmen

31 Allgemeine Ziele und Massnahmen

Die folgenden Ausführungen gelten für alle Wälder in der Planungsregion. Massnahmen für Wälder mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften werden im Kapitel 33 und in den Objektblättern im 2. Teil beschrieben.

311 Allgemeines

Dieser Abschnitt enthält Ziele, Grundsätze und Massnahmen, welche nicht einer bestimmten Waldfunktion zugeordnet werden können.

Ziele:

- **Das Oberziel für die Bewirtschaftung der Wälder im Stockental ist die dauernde Wahrung und gezielte Verbesserung der örtlichen Waldfunktionen.**
- *Multifunktionalität:* Die Wälder sind grundsätzlich multifunktional. Mit der Zuordnung zu einer Vorrangfunktion werden Wälder bezeichnet, deren besondere Waldwirkung mit gezielten Massnahmen verbessert werden kann bzw. soll (vgl. Objektblätter, Teil 2).
- *Spezielle Anliegen:* Der Waldbesitzer soll bei der Waldbewirtschaftung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben frei handeln können. Auch in Wäldern ohne besondere Vorrangfunktion können spezielle Anliegen von Interessenvertretern mit den Waldeigentümern vertraglich geregelt werden. Die Nutzniesser entschädigen die Eigentümer für die verlangten Leistungen oder Unterlassungen.
- *Waldfläche:* Die Waldfläche ist in ihrer Ausdehnung und Verteilung zu erhalten.
- *Arbeitssicherheit:* Reduktion der heute immer noch hohen Unfallhäufigkeit im Wald. Keine schweren Unfälle.
- *Sicherheit auf Strassen im Waldbereich:* Den Benützern von Kantons- und Gemeindestrassen entstehen keine Schäden durch den Wald bzw. die Waldbewirtschaftung.
- *Öffentlichkeitsarbeit:* Die Bevölkerung kennt die unterschiedlichen Waldfunktionen und ihre Bedeutung.

Grundsätze:

- *Waldfläche:* Die Waldfläche wird nicht mit forstlichen Beiträgen vergrössert.

- *Arbeitssicherheit:* Alle Motorsägenbenützer im Wald verfügen über eine anerkannte Grundausbildung.
- *Sicherheit auf Strassen im Waldbereich:* Zur Gewährleistung der Sicherheit der Strassenbenützer werden die Bestände entlang von Kantons- und Gemeindestrassen durch die Werk- und Waldeigentümer regelmässig gemeinsam begangen und der Handlungsbedarf beurteilt. Die Massnahmen und die Kostenpflicht sind zu regeln.

Massnahmen:

- *Waldfläche:*
 - Kleinere, von Wald umschlossene Wiesen und Weiden sollen aus ökologischen und landschaftsschützerischen Gründen offen gehalten werden.
 - Aus der Sicht des Hochwasserschutzes ist das Einwachsen von Grenzertragsböden allerdings erwünscht, insbesondere im Einzugsbereich von Wildbächen.
 - Zerstörte Waldungen sind wiederherzustellen. Wo es der Standort und die Vorrangfunktion erlaubt, erfolgt dies durch natürliche Wiederbewaldung.
- *Arbeitssicherheit:* In öffentlichen Forstbetrieben wird die Arbeitssicherheit als Daueraufgabe wahrgenommen (Branchenlösung). Wer gegen Entgelt mit der Motorsäge arbeitet, ist entsprechend geschult (Art. 18 KWaG).
- *Sicherheit auf Strassen im Waldbereich:* Bei den periodischen Begehungen (Initiant = Anlagebetreiber) werden folgende Punkte festgehalten: waldbauliche Massnahmen, strassenseitige Vorkehrungen, Einbezug Waldeigentümer, Arbeitsausführung und Verantwortlichkeiten, Kostenschätzung und Kostenpflicht (Verteiler).
- *Öffentlichkeitsarbeit:* Die Bevölkerung ist über die verschiedenen Waldleistungen zu informieren. Eine kompetente und regelmässige Information ist insbesondere wichtig im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Waldes zur Holzproduktion und zur Erhaltung seiner Schutzleistungen vor Naturgefahren sowie der Bedeutung als Lebensraum für Tier- und Pflanzenwelt (inkl. Schutzgebiete) und als Freizeit- und Erholungsraum. Die Information erfolgt via Medien und Publikationen (Prospekte), an öffentlichen Veranstaltungen oder auf Hinweistafeln.

312 Holzproduktion und Holzernte

Ziele:

- Die durchschnittliche jährliche Nutzungsmenge in der Planungsregion beträgt ca. 14'000 m³ (Liegendmass).
- Der durchschnittliche Holzvorrat im genutzten Wald soll bis 2019 den durchschnittlichen Wert von 400 Tfm pro Hektar (Stehendmass) nicht übersteigen.
- Der Laubholzanteil am Holzvorrat beträgt minimal 45 %.

Grundsätze:

- *Holzproduktion:* Die nachhaltige Nutzung des Holzes liegt im öffentlichen Interesse und ist im Allgemeinen mit den übrigen Waldfunktionen vereinbar. Die finanziellen Anreize von Bund und Kanton (Finanzhilfen, z.B. Jungwaldpflege¹⁴) sind bekannt und werden genutzt.
- *Holzernte:* Die Wälder verfügen über eine Erschliessung, die zeitgemässe Holzernteverfahren zulassen. Neue Weganlagen sind nach Absprachen mit allen Beteiligten und Interessierten möglich, werden aber von Bund und Kanton nur noch für Wäldern mit besonderer Schutzfunktion finanziell unterstützt; Ausbau und Wiederherstellung von bestehenden Anlagen sind weiterhin möglich.
- *Nutzungskonzepte:* Mit eigentumsübergreifenden Nutzungskonzepten sind optimale Holzernteverfahren zu prüfen. Die gemeinsame Bewirtschaftung (inkl. Holzverkauf) kann die Nachteile kleinparzellierter Eigentumsverhältnisse mindern. Die Bildung von Bewirtschaftungsgemeinschaften sowie der eigentumsübergreifende Maschineneinsatz werden finanziell unterstützt.
- *Holzverwendung:* Die Waldeigentümer fördern die Verwendung einheimischen Holzes (inkl. Holzenergie).

Massnahmen:

- *Ernte und Verkauf* von jährlich 14'000 m³ Holz (Liegendmass; ohne liegengelassenes Holz). Dieser Wert ist nach grösseren Zwangsnutzungen zu überprüfen.
- *Beratung* der Waldbesitzer zur Förderung der (eigentumsübergreifenden) Holzernte.
- *Zertifizierung* des Holzes und der Forstbetriebe als Marketinginstrument.
- Die vorhandene *Infrastruktur* (Erschliessungsanlagen) für die zeitgemässe Bewirtschaftung der Wälder wird unterhalten und wo nötig ausgebaut.
- Initiieren und fördern *rationeller Holzernteverfahren* und geeigneter Bewirtschaftungs- und Verkaufsgemeinschaften (gemäss kantonalem Konzept „AURIGA“).
- Die Entscheidung, wo Holz nach Stürmen liegengelassen oder genutzt wird, richtet sich nach wirtschaftlichen, ökologischen und sicherheitstechnischen Gesichtspunkten.
- Die Forstbetriebe sind der „Branchenlösung Forst“ angeschlossen und bilden ihr Fachpersonal regelmässig aus und weiter. Sie vergeben Aufträge nur an Unternehmer, die auch der Branchenlösung angeschlossen sind.
- Das KAWA organisiert Motorsäge- und Arbeitssicherheitskurse (minimale Ausbildung für Motorsägearbeiten).
- Beim Verkauf oder der Einzonung von Bauland sind nach Möglichkeit Auflagen zur Verwendung von einheimischem Holz und Holzenergie (z.B. Pellets) zu machen.

¹⁴ Jungwald ist eine Entwicklungsstufe von Bäumen mit einem Durchmesser bis zu 12 cm im Brusthöhe (Jungwuchs, Dickung, Stangenholz)

313 Schutz vor Naturgefahren

Ziele:

- Die Schutzfunktion des Waldes bleibt dauernd erhalten und wird örtlich gezielt verbessert.

Grundsätze:

- Im Wald mit besonderer Schutzfunktion haben die Zielsetzungen der Schutzwaldpflege immer Vorrang gegenüber anderen Anliegen wie z.B. Naturschutzanliegen; letztere sind jedoch nach Möglichkeit zu berücksichtigen.
- Der Forstdienst beurteilt die Leistungsfähigkeit wichtiger Schutzwälder im Rahmen der Beratungstätigkeit gemeinsam mit Waldeigentümern/Innen und Nutzniessern.
- Die nötigen Verjüngungs- und Pflegeeingriffe sollen rechtzeitig ausgeführt werden. Sie erfolgen nach der Wegleitung „Minimale Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion“ (BUWAL) bzw. dem Projekt „NAIS“.
- Die Schutzwaldpflegearbeiten werden vorwiegend im Rahmen von subventionierten Waldbauprojekten realisiert. Die Waldabteilung erarbeitet eine Prioritätenliste, die insbesondere auf einer Kartierung der Funktionstauglichkeit der Schutzwälder beruht.
- Für den Verbau und Unterhalt von Wildbächen, inkl. deren Grabeneinhänge, sind die örtlichen Schwellenkorporationen bzw. die Gemeinden zuständig. An die minimale Schutzwaldpflege in Gerinneabhängungen können Beiträge entrichtet werden.
- Ältere Verbauungen, die heute noch wichtige Funktionen erfüllen, sind zu erhalten.

Massnahmen:

- Die Waldverjüngung und –pflege wird im Interesse einer nachhaltigen Schutzwirkung konsequent vorangetrieben. Die mittlere, jährliche Verjüngungsfläche im Schutzwald (WBSF, ca. 800 ha) wird auf minimal 10 ha festgelegt.
- Bei Verjüngungen und Durchforstungen¹⁵ in Stein Schlagzonen sind der Bergahorn, die Linde und die Esche der Buche und der Fichte vorzuziehen.
- Grosse Bäume an Grabeneinhängen und in aktiven Rutschgebieten sind rechtzeitig zu nutzen (Zieldurchmesser 50 cm), um die Wasserinfiltration und Oberflächenerosion bei Windwürfen zu verhindern (siehe auch Objektblatt Nr. 26 im Teil 2).

¹⁵ Massnahme der Bestandespflege, welche durch Entnahme von Bäumen zur Erweiterung des Wuchsraumes, zur Verbesserung der Qualität und zur Steigerung der Stabilität dient.

314 Natur- und Landschaftsschutz

Ziele:

- Die Biodiversität (Artenvielfalt) wird langfristig erhalten und möglichst verbessert.
- Bis 2019 sind mindestens 3% der Waldfläche als Reservate auszuscheiden. Längerfristig wird ein Reservatsanteil von ca. 10% der Fläche angestrebt.
- Die natürliche Verjüngung standortgerechter Baumarten ist auf mindestens 75% der Waldfläche ohne Wildschutzmassnahmen möglich.
- Das Landschaftsbild, der Wechsel zwischen Wald und offenen Flächen, wird erhalten.

Grundsätze:

- Der Lebensraum Wald soll für Pflanzen und Tiere erhalten, aufgewertet und wenn nötig geschützt werden.
- Die verbindlichen Grundsätze des naturnahen Waldbaus werden umgesetzt.
- Das Verbrennen von Schlagabraum im Wald ist grundsätzlich verboten; Ausnahmen regelt Art. 21 KWaV bzw. Art. 40 AbfV. Verboten ist auch das Deponieren und Entsorgen von Abfällen aller Art im Wald (inkl. Grünabfälle).
- Die Waldbewirtschaftung berücksichtigt nach Möglichkeit die Anliegen des hinweisenden Waldnaturschutzinventars (WNI), insbesondere bezüglich Schutz, Erhaltung und Aufwertung der Lebensräume (inkl. Moorschutz). Die Umsetzung der WNI-Ziele erfolgt unter Berücksichtigung der „Wegleitung für die Entschädigung von Waldnaturschutzleistungen im Kanton Bern“ vom Mai 2002.
- Seltene oder für die Region repräsentative Waldgesellschaften sowie naturwissenschaftlich wertvolle Wälder können gemäss kantonalem Waldreservatskonzept als Waldreservate ausgeschieden werden. Der RWP scheidet solche nur dort aus, wo hoher Handlungsbedarf besteht und eine naturschützerische Wirkung erzielt werden kann. Weitere Reservate können im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern errichtet werden (gem. Art. 14 KWaG), z.B. durch die Gemeinden.
- Bei der Planung der Waldbewirtschaftung sind grundsätzlich auch die (wild-)ökologischen Aspekte zu berücksichtigen. Wo „Wald-Wild“-Probleme bestehen oder entstehen könnten, besprechen die Forstbehörde und das Jagdinspektorat gemeinsam und unter gesamtheitlicher Betrachtung (Wilddichte, Waldbedeutung, Störungspotenzial, etc.) die Situation und erarbeiten für alle Beteiligten akzeptable Lösungsvorschläge.

Massnahmen:

- Innerhalb von 15 Jahren sind im Stockental mindestens 3% der Waldfläche als Total- oder Teilreservate auszu-

scheiden und vertraglich zu sichern (inkl. Wald in bestehenden Schutzgebieten¹⁶). Damit werden die bedrohtesten Waldnaturschutzobjekte geschützt (vgl. Anhang 2).

- Durch Beratung und Verträge wird angestrebt, Alt- und Totholz in Form von Baum-Inseln oder Einzelbäumen auch ausserhalb von Reservatsflächen zu belassen.
- Mit gezielter Jungwaldpflege wird die Baumartenmischung in Richtung der standortheimischen Zusammensetzung reguliert (vgl. Anhang 5). Waldränder, insbesondere an südexponierten Lagen, sollen möglichst struktur- und artenreich gestaltet werden (gestuft, mit breitem Übergang zur angrenzenden Nutzung, Umsetzung Öko-Qualitätsverordnung des Bundes).
- Wo hohe Wildbestände die Umsetzung des naturnahen Waldbaus behindern, sind mit dem Jagdinspektorat beidseitig akzeptierte Lösungen zu suchen.
- Die nötige Verjüngungstätigkeit mit der angestrebten Baumartenvielfalt kann zu befristeten Wildlenkungsmaßnahmen führen (Freihalteflächen, Wildäcker etc.).
- Rechtzeitiges Schwenten durch die Grundeigentümer verhindert das Einwachsen von offenem Land zu Wald (z.B. Alpweiden).

315 Freizeit und Erholung

Ziele:

- Die Attraktivität der Wälder für Freizeit und Erholung bleibt erhalten und wird an geeigneten Orten auf Verlangen und mit Unterstützung der Nutzniesser verbessert.
- Die Freizeitnutzung führt zu keiner übermässigen Belastung des Ökosystems Wald; die generelle Fahrverbotsregelung wird örtlich mit Waldstrassenplänen präzisiert.
- Der Wissensstand der Öffentlichkeit über den Wald, seine Funktionen und ihre Bedeutung wird kontinuierlich durch publikumswirksame Anlässe verbessert.

Grundsätze:

- In Wäldern mit starker Freizeit- und Erholungsnutzung sind die verschiedenen Ansprüche möglichst örtlich zu trennen, gezielt zu lenken und entsprechend zu signalisieren.
- Der Bestand an bestehenden, bewilligten Freizeitanlagen (Wanderwege, Sport- und Lehrpfade, Velo- und Bikerouten, Vita-Parcours, etc.) ist gewährleistet, sofern nicht der Ersatz oder die Verlegung einer Anlage eine

¹⁶ Durch die Gesetzgebung oder durch Schutzbeschluss unter Schutz gestelltes Gebiet (Art. 6, Abs 2 NHG)

wesentliche Verbesserung in waldbaulicher, natur- und wildschützerischer oder touristischer Hinsicht erlauben.

- Der Bau neuer Anlagen ist nach Absprache mit den Beteiligten im ordentlichen Bewilligungsverfahren möglich.
- Der Unterhalt von Wanderwegen und Erholungseinrichtungen erfolgt durch die Gemeinden bzw. die nutzniehenden Organisationen (Verkehrsvereine, BWW, etc.). Besondere Aufwendungen der Waldbesitzer sind durch die Interessenten (Gemeinden, Verkehrsvereine, Besucher) abzugelten.

Massnahmen:

- *Lenkung der Erholungsnutzung:* Im Gespräch unter den verschiedenen Interessenten sind die einzelnen Ansprüche an den Wald zu koordinieren und festzuhalten. Die ausgehandelten Regelungen sind durch geeignete Information und örtliche Signalisation bekannt zu machen.
- *Das allgemeine Fahrverbot* auf Waldstrassen wird mit Verbotstafeln oder Barrieren umgesetzt. In stark belasteten Gebieten bilden Waldstrassenpläne gem. Art. 32 KWaV die Grundlage. Ohne andere Regelung ist Radfahren auf befestigten Wegen gestattet (Art. 31 KWaV); bei Barrieren ist ein Velo-Durchgang sicherzustellen.
- Mit Verboten und Barrieren auf Waldstrassen werden Störungen Erholungssuchender und des Wildes durch unerwünschten Motorfahrzeugverkehr ferngehalten.
- *Förderung der Erholungsnutzung:* Die Attraktivität des Waldes kann durch Verzicht auf grossflächige Verjüngung und die Erhöhung der Artenvielfalt (Förderung von Laubholz, stufige Waldränder, etc.) verbessert werden.
- Im Einvernehmen mit den Eigentümern ist an geeigneten Orten die Attraktivität von Wald und Landschaft für die Besucher speziell zu erhöhen (z.B. mit Picknickplätzen, gezieltem Aushieb zur Verbesserung der Aussicht).
- Der Unterhalt der Wanderwege durch die Gemeinden oder andere Interessierte ist gewährleistet.
- Entstehen dem Grundeigentümer aus der Benutzung des Waldareals durch Dritte Nachteile, so sind diese dem Grundeigentümer durch die Verursacher oder die Gemeinden abzugelten (insbesondere Organisationen oder Veranstalter von Anlässen und Aktivitäten).
- Durch regelmässige publikumswirksame Anlässe und zeitgerechte Medienmitteilungen sind die Waldbesucher für die besonderen Anliegen der Waldwirtschaft sowie des Natur- und Wildschutzes zu gewinnen.

32 Wälder mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften

321 Zusammenfassung

Wo ein wichtiges öffentliches Interesse besteht, das konkrete Massnahmen erfordert, bezeichnet der RWP Gebiete mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften (gem. Art. 6 KWaG). Die Vorhaben sind unterschiedlich konkretisiert und im Massnahmenplan (Teil 2) nicht definitiv abgegrenzt. Bei der Umsetzung wird die Abgrenzung mit allen Beteiligten präzisiert.

Alle Gebiete, welche besondere Bewirtschaftungsvorschriften erfordern, sind in Objektblättern erfasst (siehe Teil 2). In den Objektblättern sind die Ausgangslage, die Zielsetzung, der Realisierungsweg, die Dringlichkeit, die mutmasslichen Kosten und die beteiligten Stellen festgehalten. Die Kartenausschnitte haben nur hinweisenden Charakter und erlauben eine ungefähre Lokalisierung der Gebiete.

Tabelle 7: Anzahl und Fläche der ausgeschiedenen Objekte

Kategorie	Anzahl Objekte	Fläche (ha)	Flächenanteil (%)
Holzproduktion Verbesserung von Bewirtschaftungsbedingungen, Förderung der Holzenergie	2	ganzer Perimeter	-
Schutz vor Naturgefahren 4 Schutzwald- und Naturgefahrenprojekte, 1 Projekt zur Prioritätensetzung, 1 Rahmenproj. Pflege von Gerinneinhängen	4 1 1	418 (1'088) ganzer P.	15
Natur- und Landschaftsschutz (Waldreservate)	3	75	3
Freizeit und Erholung (Ansprüche und Zuständigkeiten regeln)	2	73	3
Verschiedenes / Nicht bestimmt (Vorrang mit Nutz-/Schutzkonzept klären)	1	83	3
Wald mit wichtigen öffentlichen Interessen und besond. Bewirtschaftungsvorschriften	14	649	24
Total übriger Wald		2'097	76
Gesamtwaldfläche		2'746	100

Die insgesamt 14 Objekte sind hergeleitet aus:

- Eingaben der begleitenden Arbeitsgruppe (BAG)
- Sichtung und Bewertung durch die Leitungsgruppe

Im Sinne einer wirkungsorientierten Minimalplanung wurden nur Objekte mit dringlichem Handlungsbedarf aufgenommen. Nicht prioritäre Anliegen werden im Hinblick auf eine spätere Revision der Planung bei den Akten behalten. Die rechtskräftige Abgrenzung der Objekte, die detaillierten Massnahmen und das Vorgehen sind bei der eigentümerverschuldeten Umsetzung mit den Beteiligten noch zu bereinigen. Einzelne Vorhaben betreffen den ganzen Perimeter oder wesentliche Teile davon (Nr. 11, 12, 24 und 26); ihre Flächen sind in der obigen Tabelle nicht enthalten.

Jedes Objektblatt enthält Angaben über den Stand der Koordination (gemäss Ziff. 12) und das weitere Vorgehen (inkl. Priorität).

322 Holzproduktion

Im Stockental soll die Aufbereitung und der Absatz der Holzenergie - gemeinsam mit einem Projekt der Bergregion Thun InnertPort im Rahmen der neuen Regionalpolitik - gefördert werden.

Das Objekt Nr. 12 (Waldrandbewirtschaftung) zielt auf vermehrte Sicherheit entlang von Strassen und überbauten Waldrändern. Der Waldrandbereich ist möglichst auch aufzuwerten (gemäss der landwirtschaftlichen Öko-Qualitätsverordnung, ÖQV). Zwischen den Beteiligten sind die Massnahmen, die Verantwortlichkeiten und die Kostenpflicht zu regeln.

323 Schutz vor Naturgefahren

In vier lokalisierten Objekten sollen minimale waldbauliche Massnahmen den Schutz vor Naturgefahren erhalten und verbessern. In drei dieser Perimeter werden laufende Projektarbeiten mit angepassten Zielen und Massnahmen fortgeführt (Niesenwald, Simmenwald, Schwändli Blumenstein). Mit dem neuen Objekt „Burgfluh“ (Nr. 22) soll der Schutzwald oberhalb der SEZ-Bahnlinie gepflegt werden können. Das Objektblatt Nr. 26 umschreibt die neugeschaffene Möglichkeit für Wasserbaupflichtige zur beitragsberechtigten Minimalpflege an Gerinneabhängungen. Im grossen Objekt „Stockental“ (Nr. 24, 1'088 ha) soll eine Studie diejenigen Waldflächen mit grossem Handlungsbedarf aufzeigen, wo mit den knappen Finanzmitteln künftig neue Schutzwaldprojekte unterstützt werden können.

324 Natur- und Landschaftsschutz

In drei Gebieten ist vorgesehen, Waldreservate auszuscheiden. Bei einem Objekt handelt es sich um die eigentümergebundene Umsetzung eines bundesrechtlich geschützten Auenwaldes (Nr. 31, Gandwald-Augand). Die Ausscheidung der Objekte Moosflue (Nr. 32) und Wirtnerchilche (Nr. 33) entspricht dem Vorschlag des Waldnaturschutzinventars (WNI).

Damit werden drei Prozent der Wälder der Vorrangfunktion Natur- und Landschaftsschutz zugeordnet. Weitere Reservatsflächen sind beim geplanten Nutz- und Schutzkonzept in Niederstocken (Objekt Nr. 51, Ahorni-Faltschi Flue) zu erwarten. Für mehrere WNI-Objekte sind keine speziellen Bewirtschaftungsvorschriften vorgesehen, da sie nicht gefährdet sind (geringer Handlungsbedarf) oder weil sie gemäss dem kantonalen Waldreservatskonzept zu klein sind (unter 5 Hektaren). Es ist jedoch möglich, zusätzliche Reservate mit Sponsoring, freiwilligen Leistungen von Waldbesitzern, Gemeinden oder interessierten Umweltvereinigungen zu realisieren. Im Weiteren gelten die Grundsätze von Ziff. 314.

325 Freizeit und Erholung

In zwei Objekten sollen die Anliegen der Erholungs- und Freizeitsuchenden gegenüber anderen Ansprüchen stärker gewichtet werden. Gesuche für zusätzliche Einrichtungen (Wege, Sport- und Lehrpfade, Brätelstellen, etc.) können dort bevorzugt beurteilt werden. Nebst dem Glütschbachtal (Nr. 42) betrifft dies einen Perimeter am Niesen, wo ein Bergwald-Lehrpfad eingerichtet werden soll (Nr. 41).

Die Aufwendungen der Waldeigentümer zu Gunsten der Erholungssuchenden sind (entsprechend dem Verursacherprinzip) möglichst durch die Interessierten oder die Öffentlichkeit abgelten zu lassen. Diesbezügliche Regelungen sind im gemeinsamen Gespräch auszuhandeln.

4 Umsetzung und Kontrolle

41 Vorgehen

Die **allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze** und Entwicklungsziele (Kap. 31) gelten für die ganze Planungsregion. Sie sind im Rahmen der Beratungstätigkeit des Forstdienstes (vor allem Holzanzeichnung) umzusetzen. Bund und Kanton können Massnahmen im Rahmen der geltenden Vorschriften und der verfügbaren Kredite finanziell unterstützen.

Der Regionale Waldplan umschreibt nebst den allgemeingültigen Entwicklungszielen auch besondere Bewirtschaftungsvorschriften für Wälder mit wichtigen öffentlichen Interessen und hohem Handlungsbedarf.

Die **besonderen Bewirtschaftungsvorschriften** (Kap. 32 bzw. Objektblätter im Teil 2) werden für die Grundeigentümer, mit Ausnahme der Einwohnergemeinden, erst rechtsverbindlich

- durch verbindliche Bestimmungen in einem Betriebsplan,
- durch Vertragsabschluss mit den Eigentümern,
- durch die Genehmigung eines Projektes
- oder durch eine Verfügung.

Die Abgrenzung und Umschreibung der Objekte erfolgte meist erst grob. Dementsprechend müssen die Perimeter und geplanten Massnahmen noch im Gelände geprüft und genauer abgegrenzt bzw. umschrieben werden. Erst in dieser Phase werden die Grundeigentümer beigezogen.

Für die Umsetzung der Massnahmen sind intensive Kontakte mit den Grundeigentümern und Interessierten unerlässlich. In der Regel ist der Waldbesitzer oder die Waldabteilung 3 federführend. Die Massnahmen können im Rahmen der geltenden Vorschriften und der verfügbaren Kredite durch Bund und Kanton gefördert oder abgegolten werden. Die Dringlichkeit der Massnahmen richtet sich nach den Angaben im Objektblatt.

42 Finanzielle und personelle Auswirkungen

421 Finanzhilfen und Abgeltungen

Abgeltungen sind finanzielle Leistungen zum Ausgleich oder zur Milderung vorgeschriebener oder übertragener Aufgaben (z.B. Forstschutzmassnahmen¹⁷, Waldbau C¹⁸).

¹⁷ Forstschutz bedeutet Schutzmassnahmen zur Bekämpfung des Befalls von Bäumen durch Krankheiten, Pilze, Insekten und Wild.

¹⁸ Projekt zur Stabilitätsverbesserung im Wald mit besonderer Schutzfunktion (WBSF).

Finanzhilfen sind Anreize zur freiwilligen Erfüllung wichtiger öffentlicher Anliegen (Beiträge an Verbauungsprojekte, Erschliessung, etc.).

Die **Entschädigung von Wald-Naturschutzleistungen** wie

- totaler Nutzungsverzicht,
- Erhöhen des Altholzanteils,
- Aufwerten von Waldrand und Beständen, etc.,

wird in der Wegleitung „Entschädigung von Wald-Naturschutzleistungen im Kanton Bern“ vom Mai 2002 geregelt. Sie basiert auf einem einmaligen Grundbeitrag und wiederkehrenden Flächenbeiträgen, in Abhängigkeit von der Waldgesellschaft und dem Ernteverfahren.

Für Entschädigungen besonderer Massnahmen im Bereich **Freizeit und Erholung** sind Trägerschaft und Geldgeber fallweise noch zu finden (Gemeinden, Verkehrsvereine, interessierte Vereinigungen, etc.).

422 Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Massnahmen in den Objekten wurden, soweit sie aus forstlichen Krediten finanziert werden sollen, geschätzt und sind auf den Objektblättern aufgeführt. Die Kostenschätzungen basieren auf:

- Erfahrungszahlen bisheriger Projekte. Bei Waldbauprojekten je nach Schwierigkeitsgrad der Projektarbeiten Fr. 5'000.- bis 15'000.- pro ha (für 5 Jahre.).
- der Wegleitung "Entschädigungen von Wald-Naturschutzleistungen im Kanton Bern", für die Errichtung von Teil- und Totalreservaten. Diese sieht einen Grundbeitrag sowie die Abgeltung eines allfälligen Ertragsausfalls vor. Bei Teilreservaten erfolgt eine Entschädigung für allfällige spezielle Eingriffe.

Die Schätzung der finanziellen Auswirkungen der Regionalen Waldplanung ist mit grossen Unsicherheiten verbunden:

- Naturereignisse wie Sturm- und Lawinenschäden, Rutschungen, Murgänge etc. können nicht vorausgesehen werden und Zusatzaufwand verursachen.
- Die Objekte haben einen unterschiedlichen Projektierungsstand.

Die Realisierung der Projekte richtet sich nach den verfügbaren Krediten von Bund und Kanton sowie allenfalls der Beteiligung Dritter. Die Aufnahme eines Objektblattes begründet keinen Rechtsanspruch auf Beiträge von Bund und Kanton an ein allfälliges Projekt.

Tabelle 8: Erwartete Jahreskosten 2005-2019 (in 1000 Fr.)
(RWP-Region, ohne laufende und später startende Nachfolgeprojekte)

Kategorie	Gesamt-Kosten	Bundes-Beitrag	Kantons-Beitrag	Rest-kosten
Holzproduktion (Strukturverbesserung, Holzenergieförderung): Objekte Nr. 11–12	16	6	5	5
Schutz vor Naturgefahren: Objekte Nr. 21–26; mittlere Jahreskosten, ohne laufende Projekte + Verlängerungen	118	61	10	47
Natur- und Landschaftsschutz Objekte Nr. 31– 33, Kosten nur für Reservatteil	6	3	2	1
Freizeit und Erholung Objekte Nr. 41–42, nur Konzepte, ohne Umsetzung und laufende Renaturierung)	2	0	1	1
Verschiedenes / Unbestimmt Objekt Nr. 51, nur Konzept, ohne Massnahmen	2	1	1	
Total Projekte 2005-2019	144	71	19	54

Bemerkungen zur Tabelle:

- Nicht enthalten sind die Aufwendungen für Forstschutz, Jungwaldpflege, Seilkranföderung und die laufenden Projekte (Anhang 1.5).
- Die Finanzierung von Massnahmen im Bereich Freizeit und Erholung muss primär von den Interessierten (Gemeinden, Vereine) übernommen werden (ev. Sponsoring, etc.). Entsprechende Aufwendungen lassen sich mit den verfügbaren Grundlagen noch nicht beziffern. Hier sind nur die Kosten für das Nutz- und Schutzkonzept enthalten.
- Bei den minimalen Pflegemassnahmen an Gerinneabhängigen (Obj. Nr. 26) verbleibt der Trägerschaft ein Restkostenanteil von 50%.

Im Vergleich zu den bisherigen Beiträgen der Öffentlichkeit werden die Aufwendungen für den Wald in der Region künftig eher rückläufig sein. Rückläufig sind die Beiträge an die Holzproduktion (insbesondere Erschliessungsanlagen) und tendenziell auch die Schutzwaldpflege. Höhere Beiträge erfordern jedoch die geplanten Massnahmen für den Natur- und Landschaftsschutz (v.a. Waldreservate) sowie für die Regelung der Freizeit- und Erholungsansprüche im Wald.

423 Personelle Auswirkungen

Durch die Umsetzung des RWP Stockental sind keine personellen Auswirkungen zu erwarten.

43 Nachhaltigkeitskontrolle

Zur Überwachung der nachhaltigen Waldentwicklung sind die im Kap. 3 formulierten Ziele für die Planungsperiode wie folgt zu kontrollieren.

Tabelle 9: Nachhaltigkeitskontrolle

Kriterien	Kontrollgrössen	Zielwerte	Kontrollmethoden	Zuständigkeiten
Waldfläche	Waldfläche in ha	Stand halten, aktive Vermehrung nur bei Schutzaufforstungen	Arealstatistik, Vollzug Forstpolizei	WAbt 3
Holznutzung	durchschnittliche jährliche Nutzungsmenge in m ³ (Liegendmass)	14'000 m ³ /J. (ohne Holz, das im Wald liegen bleibt)	Nutzungskontrolle, Holzschlagbewilligung, Regionalinventur 2005 u. 2015 (LFI verdichtet)	WAbt 3
Verjüngungsfläche	jährliche Verjüngungsfläche im BSF-Wald (ha)	mind. 10 ha/J.	Flächenermittlung aus Eintrag in Bestandeskarten	WAbt 3, Revierförster
Holzvorrat	Holzvorrat Tfm/ha	400 Tfm/ha	Regionalinventur 2005 u. 2015 (LFI verdichtet)	WAbt 3
Schutzfunktionserfüllung des Waldes	Zielerreichung in Waldbauprojekten (Weiserflächen)	100 %	Projektcontrolling (System wird noch erarbeitet) bzw. Kartierung Funktionstauglichkeit	WAbt 3
Biodiversität	Waldreservatsfläche bis 2019 (in ha)	mind. 75 ha (= 3% der Waldfläche)	Vertragsabschlüsse	WAbt 3, Naturschutzinspektorat
Laubholzanteil am Holzvorrat	Volumenanteil	mind. 45 %	Regionalinventur 2005 u. 2015 (LFI verdichtet)	WAbt 3
Wildschaden	Flächenanteil der Naturverjüngung mit standortgerechten Baumarten ohne Wildschutzmassnahmen	mind. 75 %	Stichprobenaufnahmen, Kontrollgänge, Wildschadengutachten	WAbt 3, Jagdinspektorat
Regelungen im Erholungswald	Organisierte Absprachen unter allen Beteiligten	mind. 1 pro Jahr	Protokolle bei WAbt 3	WAbt 3 (Organisation und Leitung)

5 Schlussbestimmungen

51 Koordination mit anderen Planungen

Der vorliegende Regionale Waldplan ist bei der Waldabteilung 3, Thun-Niedersimmental und den betroffenen Gemeinden einsehbar. Die behördenverbindliche Richtplanung dient als Grundlage für eigentümerverbindliche Ausführungsplanungen (z.B. Projekte, Verträge). Die Ergebnisse dieses Planes sollen zudem in künftige Revisionen von Konzepten, Richt- und Sachplanungen der Region TIP einfließen.

52 Genehmigung, Nachführung, Revision

Die Gültigkeitsdauer der vorliegenden Regionalen Waldplanung beträgt maximal 15 Jahre. Spätestens im Jahre 2019 ist eine Revision zu prüfen.

Die Aktualisierung der Objektblätter und der Planungsgrundlagen obliegt der Waldabteilung 3. Sie ist auch für die Revision des RWP zuständig.

Die Aufnahme neuer Objektblätter während der Gültigkeitsdauer der Planung ist möglich, falls Naturereignisse oder neue Rahmenbedingungen mit dringendem Handlungsbedarf dies erfordern. Das KAWA entscheidet über das entsprechende Verfahren (insbesondere die Mitwirkung Dritter).

Der Regionale Waldplan Stockental tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat (RRB) in Kraft.

Kontaktadresse

Waldabteilung 3
Thun-Niedersimmental
Krattigstrasse 48
3700 Spiez

Tel. 033 655 53 00
E-Mail:waldabteilung3@vol.be.ch

Teil 2: Massnahmenplan und Objektblätter

Massnahmenplan

(Objekte mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften)

Verzeichnis der Objekt- und Koordinationsblätter

Objekt- und Koordinationsblätter

(mit hinweisenden Lageplänen)

Massnahmenplan,

Verzeichnis der Objekt- und Koordinationsblätter

und

Objekt- und Koordinationsblätter (Objektbeschreibungen mit hinweisenden Lageplänen)

sind als separate Dokumente verfügbar.

Sie finden diese unter

Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >

32 Stockental

(Kapitel Massnahmenplan und Objektblätter)

MASSNAHMENPLAN

RWP-Region 32 STOCKENTAL

Masstab 1:50'000



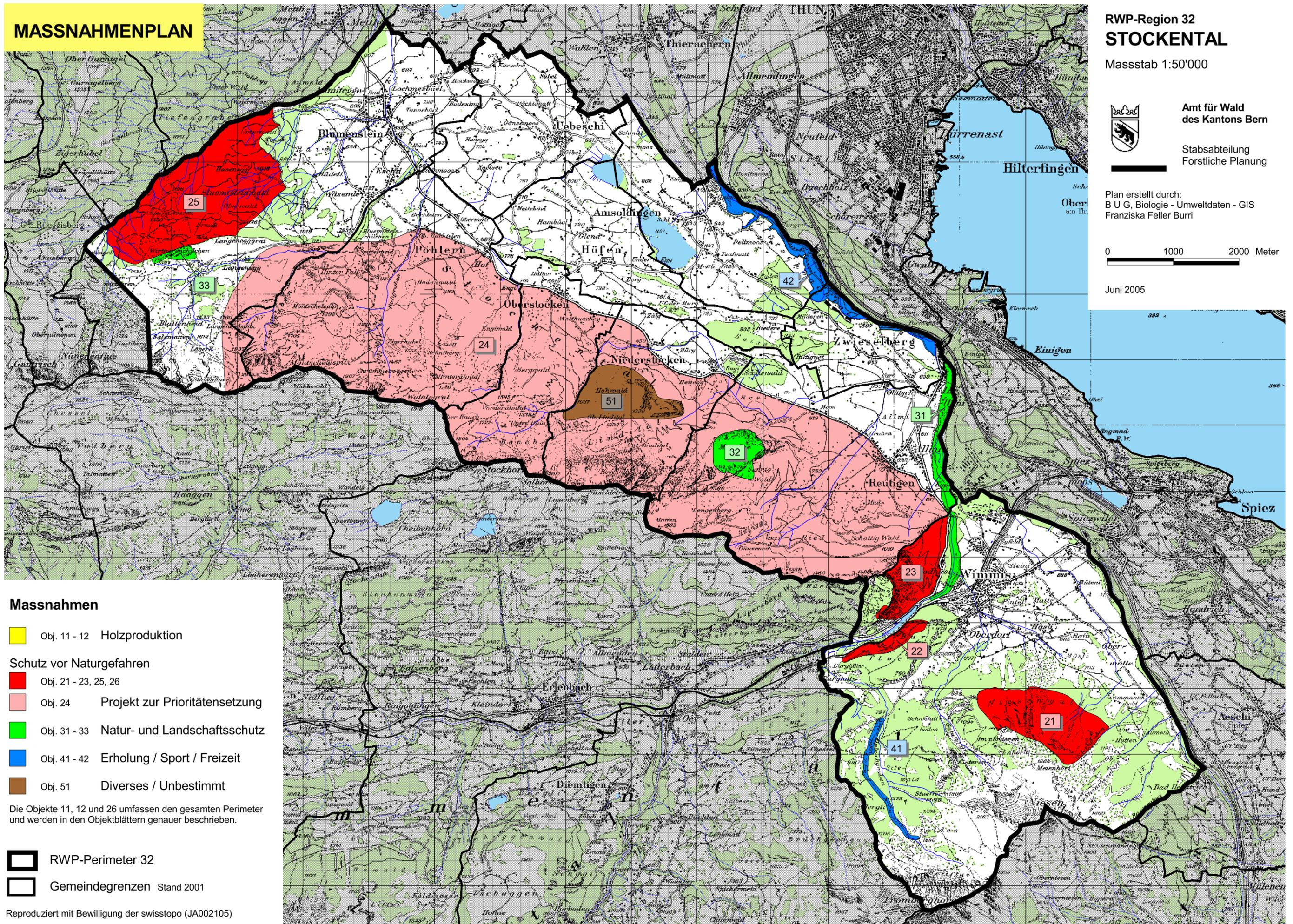
Amt für Wald
des Kantons Bern

Stabsabteilung
Forstliche Planung

Plan erstellt durch:
B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS
Franziska Feller Burri

0 1000 2000 Meter

Juni 2005



Massnahmen

-  Obj. 11 - 12 Holzproduktion
-  Schutz vor Naturgefahren
-  Obj. 24 Projekt zur Prioritätensetzung
-  Obj. 31 - 33 Natur- und Landschaftsschutz
-  Obj. 41 - 42 Erholung / Sport / Freizeit
-  Obj. 51 Diverses / Unbestimmt

Die Objekte 11, 12 und 26 umfassen den gesamten Perimeter und werden in den Objektblättern genauer beschrieben.

-  RWP-Perimeter 32
-  Gemeindegrenzen Stand 2001

Verzeichnis der Objekt- und Koordinationsblätter

(Gebiete mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften)

Objekt	Gemeinde(n)	Thema	Objektname	Federführung
11	alle Gemeinden	Holzproduktion	Energieholzförderung	Region TIP
12	alle Gemeinden	Holzproduktion	Waldrandbewirtschaftung	Waldabteilung 3
21	Wimmis	Schutz vor Naturgef.	Niesenwald	Waldgemeinde Wimmis
22	Wimmis	Schutz vor Naturgef.	Burgfluh	Bürgergemeinde Wimmis
23	Wimmis	Schutz vor Naturgef.	Simmenwald	Staatsforstbetrieb
24	Reutigen, Ober-/Niederst., Pohlern, Blumenstein	Schutz vor Naturgef.	Stockental	Waldabteilung 3
25	Blumenstein	Schutz vor Naturgef.	Schwändli	Schwändlikommission
26	alle Gemeinden	Schutz vor Naturgef.	Minimale Gerinnepflege	Wasserbaupflichtige
31	Wimmis, Reutigen	Natur- und L-Schutz	Gandwald-Augand	TBA/NSI
32	Reutigen	Natur- und L-Schutz	Moosflue	Waldabteilung 3
33	Blumenstein	Natur- und L-Schutz	Wirtnerechilche	Waldabteilung 3
41	Wimmis	Erholung / Sport	Bergwald-Lehrpfad	Waldabteilung 3
42	Amsoldingen, Zwieselberg	Erholung / Sport	Glütschbachtal	Waldabteilung 3
51	Niederstocken	Diverses/Unbestimmt	Ahorni-Faltschi Flue	Waldabteilung 3

Gemeinden: **Alle Gemeinden**
Vorrangfunktion: **Holzproduktion**

Name: **Energieholzförderung**
Fläche: - (ganzes Planungsgebiet)

Objektblatt Nr.: **11**
Priorität: **1**

Beschreibung/Ausgangslage:

Bei der Waldbewirtschaftung fallen in der ganzen Region zunehmend Holz-Sortimente an, die nicht mehr zu kostendeckenden Preisen auf den Markt gebracht werden können und somit im Wald liegen bleiben. Die Endlichkeit des heute gebräuchlichsten, nicht-erneuerbaren Brennstoffs Erdöl und die aktuelle Energiepolitik gebieten es, die Holzenergie weiter zu fördern. Nebst dem klassischen Stückholz dürften künftig vor allem Feuerungen mit Holzschnitzeln und automatische Holzpellets-Anlagen an Bedeutung gewinnen. Letztere bieten praktisch den Komfort von herkömmlichen automatischen Heizungen und können dank ihrem günstigen Emissionsverhalten auch im städtischen Wohnraum problemlos zum Einsatz kommen. Im Ende 2004 bewilligten Pilotprojekt Neue Regionalpolitik „Handschlag Stadt-Land“ hat die Region Thun InnertPort im zusammen mit der Regionalen Energieberatung und der Waldabteilung 3 die Zielsetzung und das Vorgehen umschrieben, wie die Marktdurchdringung von Holzfeuerungen unterstützt werden kann. Da das investierte Kapital weitgehend in der Region und im Inland bleibt, tragen CO₂-neutralen Holzheizungen auch zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen Regionen wie dem Stockental bei.

Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf:

Ziel: Unterstützen und Bekanntmachen von Holzfeuerungsanlagen und -konzepten, insbesondere von Holzpellets-Heizungen.

Massnahmen: Bekanntmachen des Energieholzes, insbesondere der Pelletheizungen, und vermitteln eines positiven Images. Entwickeln von Fördermodellen für Holzheizungen. Organisation und Sicherung einer regionalen Wertschöpfungskette für die Bereitstellung von Energieholz und von entsprechenden Heizungen.

Handlungsbedarf: Hoch. Holz ist neben Wasserkraft unsere wichtigste erneuerbare Energie. Die ökologischen, ökonomischen und sozialen Vorteile von Holzheizungen im Zusammenhang mit der nachhaltigen Waldbewirtschaftung sind nur ungenügend bekannt.

Umsetzung/Vorgehen:

Umsetzung: Pilotprojekt NRP „Handschlag Stadt-Land“ Beginn: ab 2005

Vorgehen: Projektleiter und Arbeitsgruppe bestimmen, Auftrag definieren.

Kosten/Finanzierung:

Kosten: ca. SFr. 125'000.—(für 4 Jahre, ohne Beiträge an Anlagen)

Finanzierung: Bund, Kanton, Beteiligte/Interessierte in der Region (z.B. Waldbesitzer, Anbieter von Energieholz und Holzfeuerungsanlagen).

Beteiligte/Koordination:

Federführung: Region TIP

Beteiligte: WAbt 3, Waldbesitzer, Regionale Energieberatung, Anbieter von Energieholz und Holzfeuerungsanlagen.

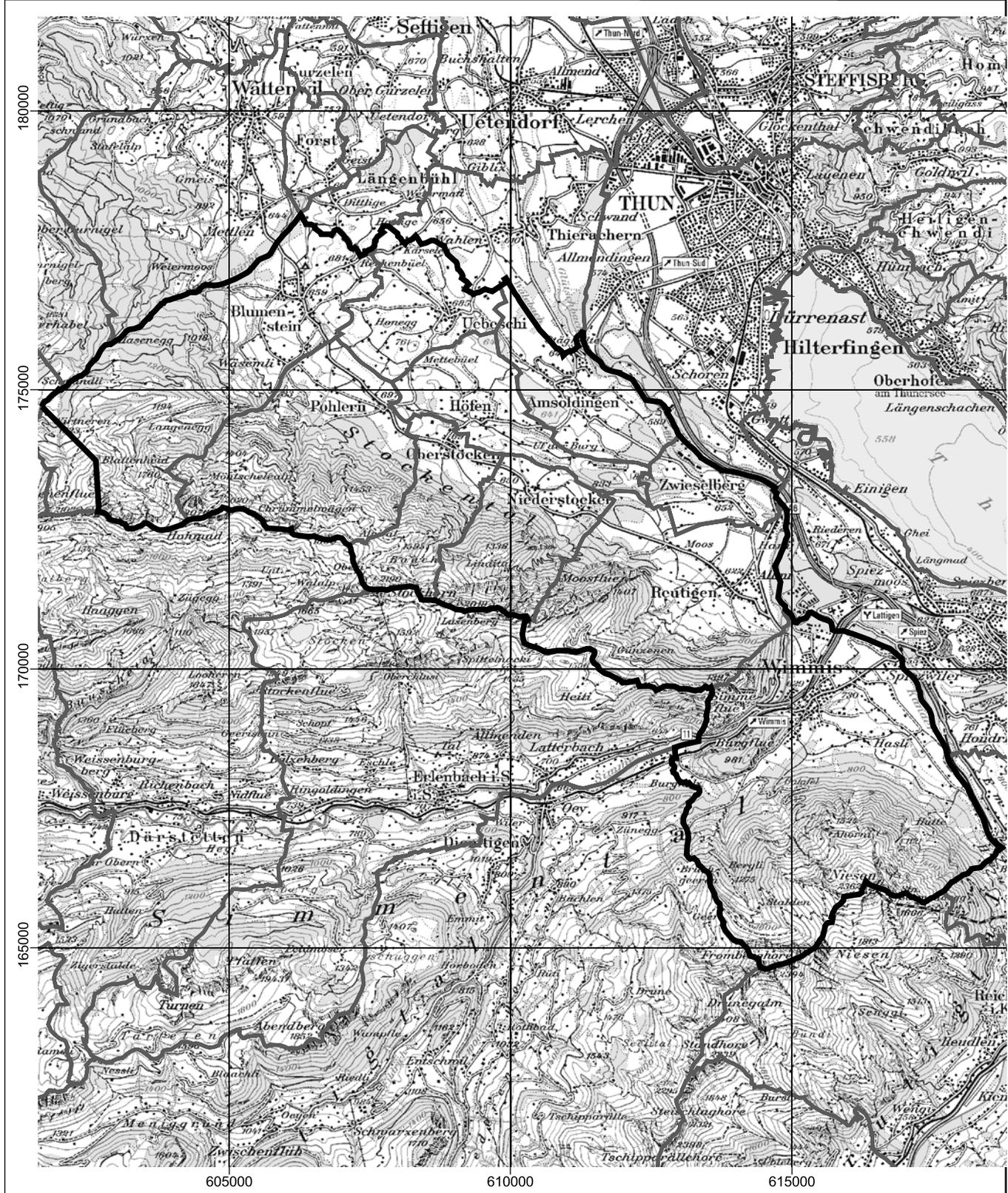
Stand der Koordination
Festlegung: (x)
Zwischenergebnis: ()
Vororientierung: ()

Besonderheiten:

Die Umsetzung des TIP-Pilotprojekts erfolgt gemeinsam mit Gebieten ausserhalb der RWP-Region.

BG=Burgergemeinde, WB=Waldbesitzer, WBSF=Wald mit besonderer Schutzfunktion, WSF=Wald mit Schutzfunktion, KAWA=Amt für Wald, NSI=Naturschutzinspektorat, TBA=Tiefbauamt, Wabt=Waldabteilung, WNI=Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde(n): Alle Gemeinden	Name: Energieholzförderung	Objekt- nummer: 11
Vorrangfunktion: Holzproduktion	Waldfläche: -	Priorität: 1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahme-Objektgrenze entspricht RWP-Perimeter
 RWP-Perimeter
 Gemeindegrenzen
0 2000 4000 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105) Originalmassstab 1:100'000

Gemeinden: **Alle Gemeinden**
Vorrangfunktion: **Holzproduktion**

Name: **Waldrandbewirtschaftung**
Fläche: - (ganzes Planungsgebiet)

Objektblatt Nr.: **12**
Priorität: **2**

Beschreibung/Ausgangslage

In dicht besiedelten Gebieten ist die Bewirtschaftung der Waldränder oft erschwert. Viele Waldränder stossen unmittelbar an Strassen, Bahnen, elektrische Leitungen, Wohn- oder Industriebauten, Sport- und Freizeitanlagen (Wanderwege), etc. Um Schäden in der Folge von Unwetterereignissen oder bei Holzschlägen zu vermeiden, sind zusätzliche Aufwendungen nötig. Diese Mehrkosten verhindern oft ein rechtzeitiges und vorbeugendes Agieren; sie entstehen durch folgende Massnahmen:

- Regelmässige Kontrolle und Überwachung der Randbäume
- Notwendige Absprachen bei der Organisation eines Holzschlages im Waldrandbereich
- Zusätzliche Sicherheitsmassnahmen bei Holzerei: Absperrungen, Sicherung der zu fällenden Bäume,
- vermehrte Aufräumungs- und Reinigungsarbeiten, etc.

Bei allen Massnahmen am Waldrand sind zudem die Interessen des Naturschutzes mit zu berücksichtigen. Insbesondere an südexponierten Lagen sind in Zusammenarbeit mit den angrenzenden Grundeigentümern und der Gemeinde (Umsetzung ÖQV bzw. TRPOöV) möglichst breite und stufige Waldsäume zu fördern.

Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf:

Ziel: Höhere Sicherheit im Bereich von überbauten Waldrändern (inkl. Strassen) unter Berücksichtigung bzw. Förderung ökologischer Aspekte.

Massnahmen: Absprechen und umsetzen von Modellen der Zusammenarbeit zwischen Waldbesitzern, Forstdienst, Gemeinden, Anlagebetreibern bzw. –eigentümern: Verantwortlichkeiten, Aufgabenteilung, Kostenteiler für die zusätzlich nötigen Massnahmen regeln (inkl. vorgängige Abklärung der Rechtssituation).

Handlungsbedarf: Hoch. Bei sinkenden Holzerlösen wird die Waldbewirtschaftung extensiviert. Dadurch mehren sich die potentiellen Gefahren am Waldrand.

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Verträge, Vereinbarungen, Reglemente Beginn: ab 2006

Vorgehen: Kartierung fraglicher Waldränder, Beurteilung des Gefahrenpotenzials und der nötigen Massnahmen, Erarbeitung von Kostenteilern und Finanzierungsmodellen.

Kosten/Finanzierung

Kosten: ca. SFr. 50'000.- *Aufwandschätzung für 15 Jahre; ohne Mehrkosten der Waldbewirtschaftung.*

Finanzierung: offen

Beteiligte/Koordination

Federführung: WAbt 3

Beteiligte: Gemeinden, Anlagebetreiber (Anstösser), Waldbesitzer, Region Thun InnertPort, NSI

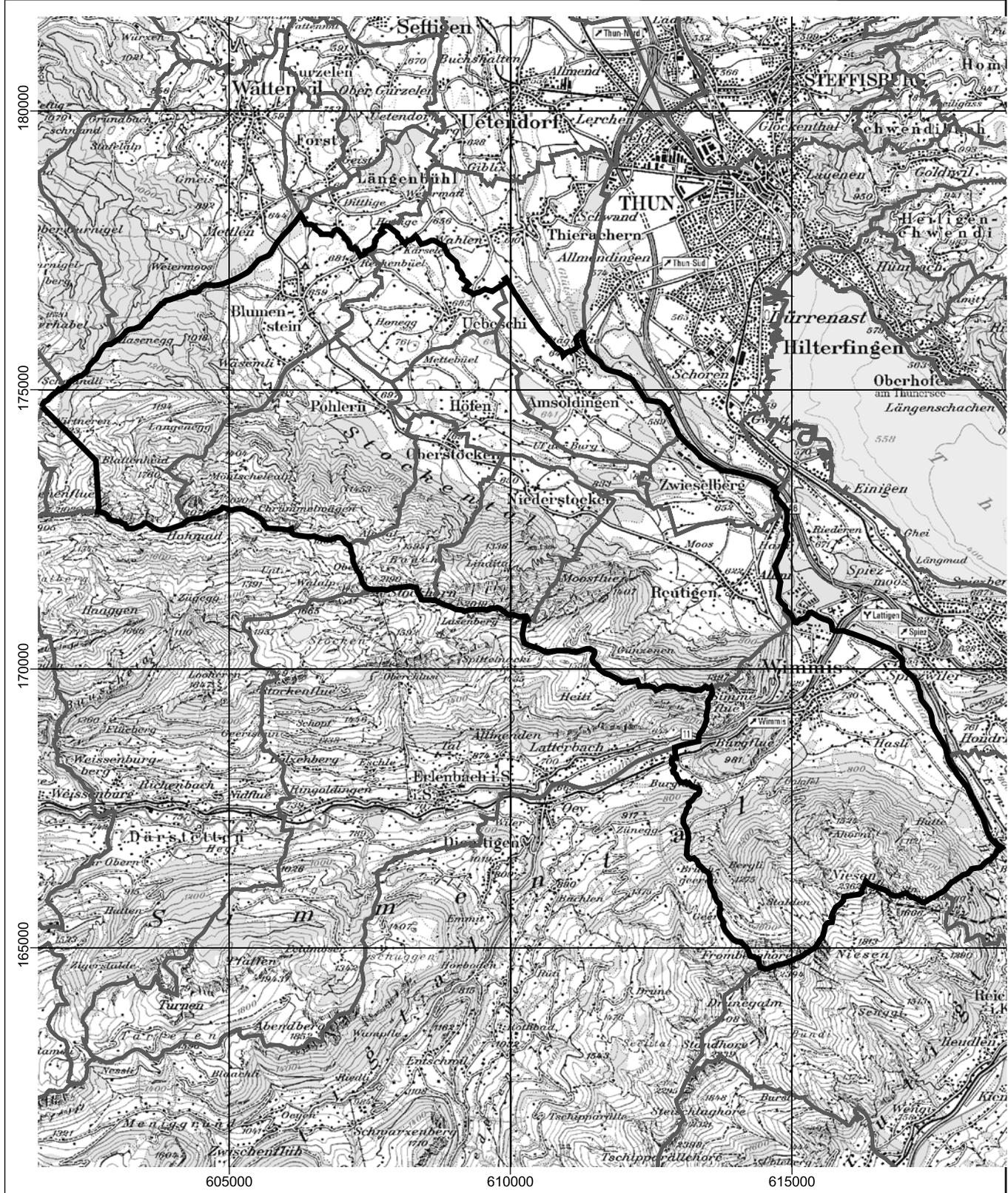
Stand der Koordination
Festsetzung: ()
Zwischenergebnis: (x)
Vororientierung: ()

Besonderheiten:

Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) und der einschlägigen Planungen der Bergregion TIP (Landschaftsrichtplanung, Teilrichtpläne ökologische Vernetzung, TRPöV).

BG=Burgergemeinde, WB=Waldbesitzer, WBSF=Wald mit besonderer Schutzfunktion, WSF=Wald mit Schutzfunktion, KAWA=Amt für Wald, NSI=Naturschutzinspektorat, TBA=Tiefbauamt, Wabt=Waldabteilung, WNI=Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde(n): Alle Gemeinden	Name: Waldrandbewirtschaftung	Objekt- nummer:	12
Vorrangfunktion: Holzproduktion	Waldfläche: -	Priorität:	2



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahme-Objektgrenze entspricht RWP-Perimeter  RWP-Perimeter  Gemeindegrenzen  0 2000 4000 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105) Originalmassstab 1:100'000

Gemeinde: **Wimmis**
Vorrangfunktion: **Schutz vor Naturgefahren**

Name: **Niesenwald**
Waldfläche: **95 ha**

Objektblatt Nr.: **21**
Priorität: **2**

Beschreibung/Ausgangslage:

Der Wald liegt oberhalb von Wohnhäusern und Tierscheunen am Niesennordhang. Er ist z.T. ungenügend verjüngt und vielfach überaltert. Die Waldbestände bestehen in den unteren Lage aus den Baumarten Bu, BAh und Es, in der mittleren Lage aus Ta, Fi und Bu und in der oberen Lage rein aus Fichten. Bis Ende 2006 läuft das Waldbau C-Projekt „Niesen-Nordhang“. Es ist vorgesehen, eine Verlängerung der Vollen- dungsfrist zu beantragen, da geplante Arbeiten wegen der grossen Zwangsnutzungen (Lawinen, Lothar, Borkenkäfer) nicht fristgerecht ausgeführt werden können. Ein Anschlussprojekt ist zu prüfen, um die Schutztauglichkeit des Waldes zu sichern.

Etwa 80% der Wälder im Perimeter üben besondere Schutzfunktionen vor Naturgefahren aus (WBSF). Ihre Funktionstauglichkeit wurde im Sommer 2004 kartiert und mehrheitlich mit „Tendenz gegen nicht erfüllt“, z.T. „Tendenz gegen ideal“ (Handlungspriorität 3 bzw. 4) beurteilt.

Der Perimeter liegt zum grössten Teil im WNI-Objekt 769.7 (Niesenwald) und grenzt im Südwesten an das laufende Verbauungs- und Aufforstungsprojekt „Ahorni VI“ der Einwohnergemeinde Wimmis.

Gefahrenpotenzial: Entstehung von Waldlawinen
Steinschlag aus Felsbändern

Schadenpotenzial: Gefährdung der Wohnhäuser am Dorfrand und von Tierscheunen.

Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf:

Ziel: Schutzfunktion erhalten und verbessern.

Massnahmen: Gezielte Verjüngung und angemessene Minimalpflege, möglichst unter Berücksich- tigung der naturschützerischen Gegebenheiten (gem. WNI, siehe Ausgangslage).

Handlungsbedarf: Mittel.
Im Jahre 1999 richtete eine Staublawine Schäden am Jungwald im Dicki an.

Umsetzung/Vorgehen:

Umsetzung: Waldbau C-Projekt (Anschlussprojekt) prüfen Beginn: ab 2011

Vorgehen: Abgrenzung des Perimeters prüfen, Vorstudie und Vorprojekt ausarbeiten

Kosten/Finanzierung:

Kosten: SFr. 250'000.-- (für 5 Jahre, nach Abzug Holzerlös)

Finanzierung: Bund, Kanton, Bürger-, Einwohner-, Schwellen- und Waldgemeinde.

Beteiligte/Koordination:

Federführung: Waldgemeinde Wimmis

Beteiligte: Waldabteilung 3, private Waldbesitzer, NSI, JI, NGAbt
Bürger-, Einwohner- und Schwellengemeinde Wimmis

<i>Stand der Koordination</i>	
Festlegung:	()
Zwischenergebnis:	(x)
Vororientierung:	()

Besonderheiten:

Koordination mit Zielen Landschaftsrichtplan TIP (Massnahme „Hangwälder im Stockental und am Niesen“).

BG=Bürgergemeinde, WB=Waldbesitzer, WBSF=Wald mit besonderer Schutzfunktion, WSF=Wald mit Schutzfunktion, KAWA=Amt für Wald, NSI=Naturschutzinspektorat, TBA=Tiefbauamt, Wabt=Waldabteilung, WNI=Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde: **Wimmis**
Vorrangfunktion: **Schutz vor Naturgefahren**

Name: **Burgfluh**
Waldfläche: **15 ha**

Objektblatt Nr.: **22**
Priorität: **1**

Beschreibung/Ausgangslage:

Der Perimeter liegt oberhalb der Eisenbahnlinie Spiez-Erlenbach-Zweisimmen und einer Ortsverbindungsstrasse am Burgfluh nordhang. Er schliesst im Nordosten an das bestehende Schutzwaldprojekt „Schlosswald“ des Staatsforstbetriebes an (Vollendungsfrist 2011). Der Wald ist zumeist ungenügend verjüngt und vielfach überaltert. Sturmwinde haben den Hauptteil des Waldes zerzaust und mehrere instabile und schiefe Bäume hinterlassen. Der Wald setzt sich aus den Baumarten Fi, Ta, Fö und Bu zusammen. Alle Wälder im Perimeter üben besondere Schutzfunktionen vor Naturgefahren aus (WBSF). Ihre Funktionstauglichkeit wurde im Sommer 2004 kartiert und beurteilt. In Geleisenähe planen die BLS (zusammen mit der Abt. Naturgefahren und externen Büros) aufgrund einer Risikoanalyse Schutzbauten zur Verbesserung der Personensicherheit und der Verfügbarkeit der Strecke (Vorstudie vom Sommer 2005). Teile des Perimeters liegen im WNI-Objekt 769.4 (Burgflue) und in einem potenziellen Reptiliengebiet.

Gefahrenpotenzial: Steinschlag aus Felsbändern
Herunter stürzen von Bäumen

Schadenpotenzial: Gefährdung der Eisenbahnlinie SEZ/BLS und der Ortsverbindungsstrasse.

Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf:

Ziel: Schutzfunktion erhalten und verbessern.

Massnahmen: Gezielte Verjüngung und angemessene Minimalpflege unter Berücksichtigung der naturschützerischen Gegebenheiten gemäss WNI (siehe unter Ausgangslage).

Handlungsbedarf: Hoch. Als Folge der beim Sturm Lothar geworfenen Stöcke gelangt immer wieder Steinschlag auf das Trasse der SEZ (BLS). Koordination mit Absichten der BLS.

Umsetzung/Vorgehen:

Umsetzung: Waldbau C-Projekt Beginn: ab 2008

Vorgehen: Vorstudie und Vorprojekt ausarbeiten

Kosten/Finanzierung:

Kosten: SFr. 125'000.-- (für 5 Jahre, nach Abzug Holzerlös)

Finanzierung: Bund, Kanton, BLS, Bürgergemeinde Wimmis

Beteiligte/Koordination:

Federführung: Bürgergemeinde Wimmis

Beteiligte: WAbt 3, BLS, NSI, JI, EG Wimmis,
Abt. Naturgefahren

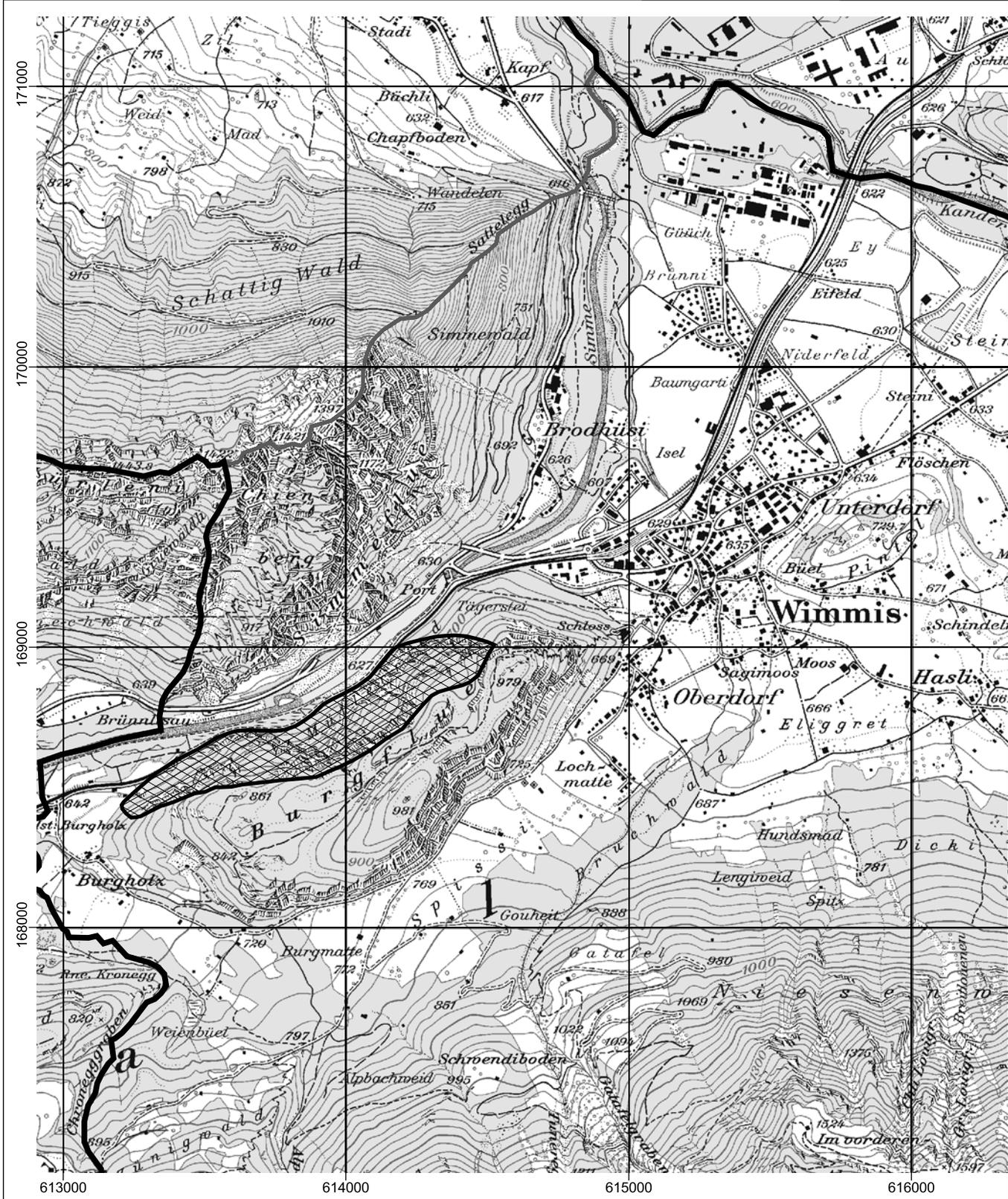
<i>Stand der Koordination</i>	
Festlegung:	()
Zwischenergebnis:	(x)
Vororientierung:	()

Besonderheiten:

Koordination mit Zielen Landschaftsrichtplan TIP (Massnahme „Hangwälder im Stockental und am Niesen“).

BG=Bürgergemeinde, WB=Waldbesitzer, WBSF=Wald mit besonderer Schutzfunktion, WSF=Wald mit Schutzfunktion, KAWA=Amt für Wald, NSI=Naturschutzinspektorat, TBA=Tiefbauamt, Wabt=Waldabteilung, WNI=Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde(n): Wimmis	Name: Burgfluh	Objekt- nummer: 22
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: 15 ha	Priorität: 1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

 Massnahmenobjekte
  RWP-Perimeter
  Gemeindegrenzen
 0 250 500 750 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab 1:20'000

Gemeinde: **Wimmis**

Name: **Simmenwald**

Objektblatt Nr.: **23**

Vorrangfunktion: **Schutz vor Naturgefahren**

Waldfläche: **47 ha**

Priorität : **2**

Beschreibung/Ausgangslage:

Der Wald ist in Staatsbesitz und liegt oberhalb der Kantonsstrasse Reutigen-Simmental und des Weilers Brodhüsi. Die Waldbestände müssen abrollende Steine auffangen und so aufgebaut sein, dass wenig neue Steinschlagquellen durch umstürzende Bäume entstehen. Es sind folgende Baumarten vertreten: Fi, Ta, Bu, BAh, Fö und Es. Der westliche Teil ist als WNI-Objekt (Nr. 769.2) ausgeschieden. Gemäss KLEK besteht ein überregionaler Wildwechselkorridor. Der Perimeter deckt sich mit dem laufenden Waldbau C-Projekt „Simmenwald-Simmenfluh“ (Vollendungsfrist 2005; eine Verlängerung bis 2007 wurde im Februar 2005 beantragt, da nach Lothar im Simmenwald diverse Arbeiten unterblieben sind).

Etwa zwei Drittel der Wälder haben besondere Schutzfunktionen vor Naturgefahren (WBSF). Ihre Funktionstauglichkeit wurde 2004 kartiert und überall als „Tendenz gegen ideal“ (Handlungspriorität 4) beurteilt. Im Bereich der Staatsstrasse ist die Beurteilung zu optimistisch.

Der westliche Teil des Perimeters umfasst das WNI – Objekt 769.2 (Simmenwald). Ein archäologisches Objekt befindet sich unterhalb der Staatsstrasse beim Brodhüsi (ausserhalb Perimeter).

Gefahrenpotenzial: Steinschlag aus verwitternden Felsbändern und umgekippten Wurzelstöcken; die örtliche Gefahrenkarte zeigt stärkere Gefährdungen, als die Gefahrenhinweiskarte.

Schadenpotenzial: Staatsstrasse Reutigen-Simmental, Wohngebiet Brodhüsi.

Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf:

Ziel: Schutzfunktion erhalten und verbessern durch einen stammzahlreichen und starkholzarmen stufigen Wald

Massnahmen: Gezielte Verjüngung und angemessene Minimalpflege unter Berücksichtigung der naturschützerischen Gegebenheiten gemäss WNI (siehe Ausgangslage).

Handlungsbedarf: Mittel. Es gelangen öfters Steine auf die stark frequentierte Staatsstrasse. Oberhalb des Stauwehrs sind schlecht unterhaltene Steinschlagverbauungen im Wald.

Umsetzung/Vorgehen:

Umsetzung: Waldbau C-Projekt (Anschlussprojekt) Beginn: ab 2014

Vorgehen: Vorstudie und Vorprojekt prüfen und ggf. ausarbeiten

Kosten/Finanzierung:

Kosten: SFr. 250`000.-- (für 5 Jahre, nach Abzug Holzerlös)

Finanzierung: Bund und Kanton

Beteiligte/Koordination:

Federführung: Staatsforstbetrieb Revier 2

Beteiligte: WAbt. 3, TBA, NSI, JI, Abt.Naturgefahren, WB

Stand der Koordination

Festlegung: ()

Zwischenergebnis: (x)

Vororientierung: ()

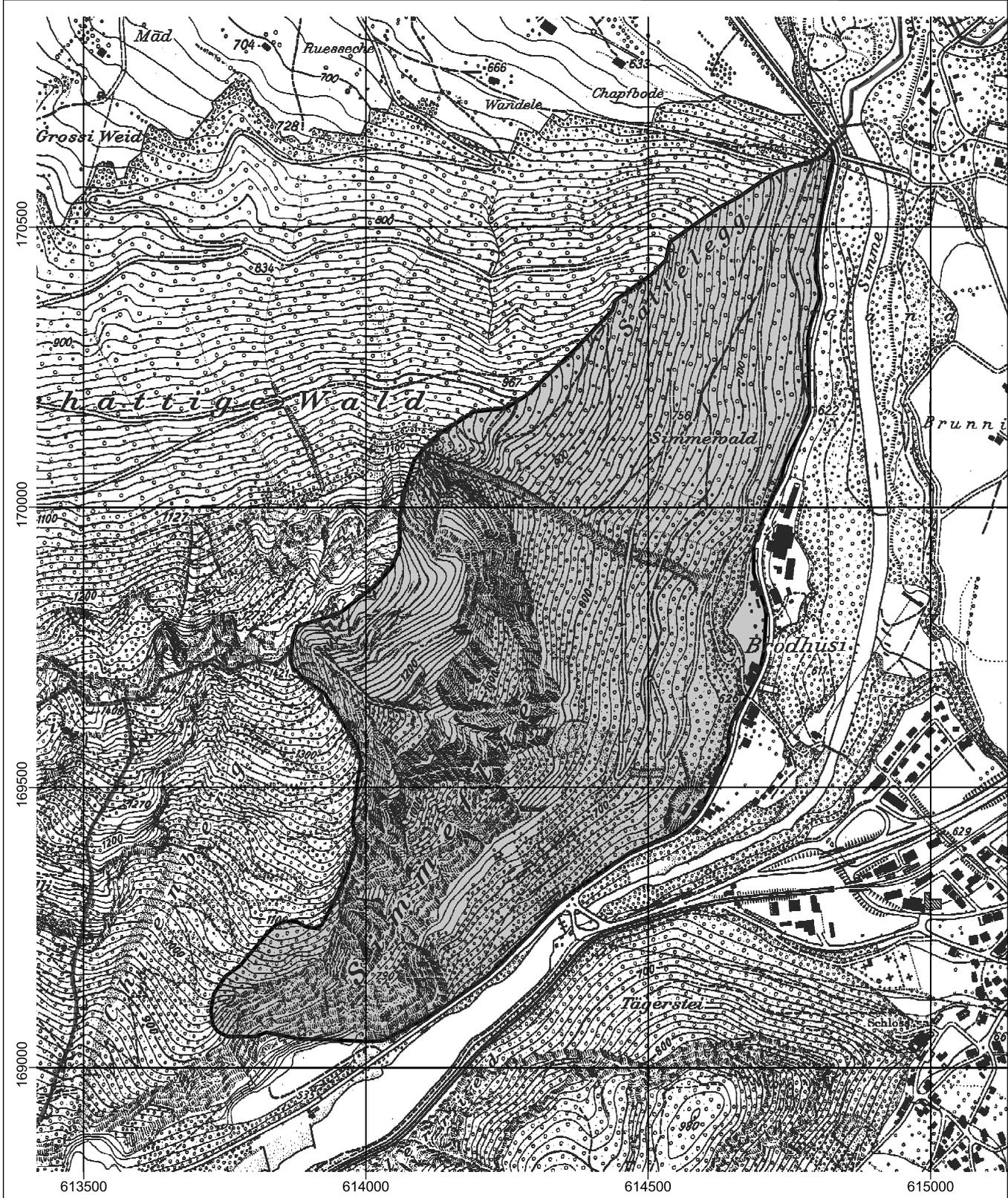
Besonderheiten:

Das Strasseninspektorat Oberland West begrüsst die geplanten Massnahmen und stellt seine Unterstützung in Form von Signalisation und Verkehrsregelung während der Holzschläge in Aussicht.

Koordination mit Zielen Landschaftsrichtplan TIP (Massnahme „Hangwälder im Stockental und am Niesen“).

BG=Burgergemeinde, WB=Waldbesitzer, WBSF=Wald mit besonderer Schutzfunktion, WSF=Wald mit Schutzfunktion, KAWA=Amt für Wald, NSI=Naturschutzinspektorat, TBA=Tiefbauamt, WAbt=Waldabteilung, WNI=Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde(n): Wimmis	Name: Simmenwald	Objekt- nummer: 23
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: 47 ha	Priorität: 2



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.



Kartengrundlage: UP5, © Amt für Geoinformation

Originalmassstab 1:10'000

Gemeinden: **diverse** (gem. Beschreibung)
Vorrangfunktion: **Schutz vor Naturgefahren**

Name: **Stockental**
Waldfläche: **1'088 ha**

Objektblatt Nr.: **24**
Priorität: **1**

Beschreibung/Ausgangslage:

In den Gemeinden Reutigen, Ober-/ Niederstocken, Pohlern und Blumenstein laufen gegenwärtig acht Schutzwald- und Naturgefahrenprojekte (siehe Kartenübersicht und Tabelle im Anhang 1.5 bzw. 1.6). Die Projekte haben eine Vollendungsfrist zwischen 2006 (Sattellegg Tussberg) und 2012 (Feissibach, Engiwald). In einzelnen Perimetern besteht aufgrund von Restkrediten (in der Folge von Naturereignissen, die den geplanten Arbeitsfortschritt behindert haben) die Möglichkeit, eine Projektverlängerung zu beantragen. Die bisherigen Projekt-Trägerschaften sind alle an einer Weiterführung der hochsubventionierten Massnahmen zur Sicherstellung der Funktionstauglichkeit der Schutzwälder interessiert.

Aufgrund der gegenwärtig und künftig verfügbaren Kredite sehen sich Bund und Kanton gezwungen, bei der Verlängerung bestehender sowie bei der Genehmigung neuer Projekte nach einer strengen Prioritätenfolge vorzugehen. Die knappen Mittel müssen dort eingesetzt werden, wo die grössten Gefährdungen bestehen bzw. wo ein gutes Kosten-/Nutzenverhältnis erwartet werden kann. Damit diese Überlegungen nicht bei jedem Einzelbegehren gemacht werden müssen, sollen in einer gebietsübergreifenden Studie die dringlichsten Perimeter für künftige Massnahmen bezeichnet werden. Die Studie hat nebst bisherigen Grundlagen (z.B. Gefahrenhinweiskarte) auch zwischenzeitlich erstellte Bauten (z.B. Geschiebesammler) und Planungsgrundlagen zu berücksichtigen (z.B. Gefahrenkarten der Gemeinden, Funktionstauglichkeitskartierung der Schutzwälder, Waldnaturschutzinventar, etc.). Sie soll Aufschluss geben, wo mit welcher Projektkategorie Massnahmen im öffentlichen Interesse auszuführen sind (Waldbau B-/C-Projekt, Naturgefahrenprojekt, minimale Schutzwaldpflege an Gerinneabhängungen, etc.). Die Studie soll indirekt auch Auskunft geben über die Möglichkeit, hohe Naturwerte (gemäss WNI) im Bereich von Schutzwäldern durch ein Reservat zu schützen (siehe RWP-Objekt Nr. 51, Ahorni-Faltschi Flue).

Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf:

Ziel: Erstellen einer Übersichtskarte mit Prioritätenliste für künftige Schutzwaldprojekte.
Massnahmen: Aufarbeiten aller vorhandenen Grundlagen zur Gefahren- und Schadenssituation.
Handlungsbedarf: Hoch. Die knappen Finanzmittel verlangen eine begründete Prioritätensetzung.

Umsetzung/Vorgehen:

Umsetzung: Projektierungsprojekt (Komp. 411.3) Beginn: ab 2005
Vorgehen: Bestimmen der Trägerschaft, zuerst Voranfrage, später Vorstudie und Vorprojekt ausarbeiten.

Kosten/Finanzierung:

Kosten: ca. SFr. 50'000.--
Finanzierung: Bund, Kanton, Einwohnergemeinden, Schwellenkorporationen

Beteiligte/Koordination:

Federführung: Waldabteilung 3
Beteiligte: Gemeinden, Schwellenkorp., NG Abt, TBA, NSI, JI, Waldbesitzer, TIP

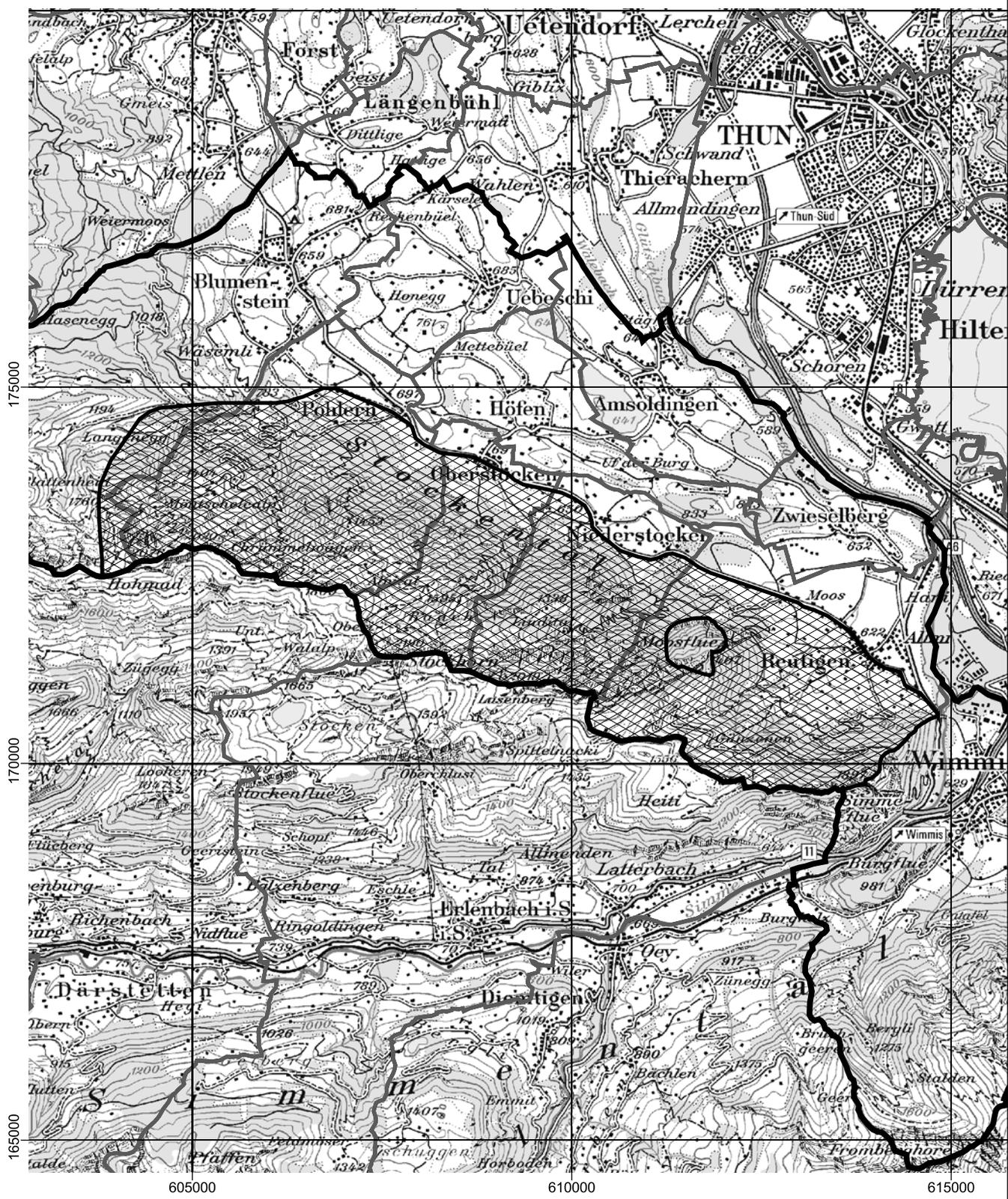
<i>Stand der Koordination</i>	
Festlegung:	()
Zwischenergebnis:	(x)
Vororientierung:	()

Besonderheiten:

Koordination mit Zielen Landschaftsrichtplan TIP (Massnahme „Hangwälder im Stockental und am Niesen“).

BG=Bürgergemeinde, WB=Waldbesitzer, WBSF=Wald mit besonderer Schutzfunktion, WSF=Wald mit Schutzfunktion, KAWA=Amt für Wald, NSI=Naturschutzinspektorat, TBA=Tiefbauamt, Wabt=Waldabteilung, WNI=Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde(n): Blumenstein, Nieder- und Oberstockern, Pohlern, Reutigen	Name: Stockental	Objekt-nummer: 24
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: 1'088 ha	Priorität: 1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

 Massnahmenobjekte
  RWP-Perimeter
  Gemeindegrenzen
  0 500 1000 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105) Originalmassstab 1:75'000

Gemeinde: **Blumenstein**
Vorrangfunktion: **Schutz vor Naturgefahren**

Name: **Schwändli**
Waldfläche: **261 ha**

Objektblatt Nr.: **25**
Priorität: **1**

Beschreibung/Ausgangslage:

Im Einzugsgebiet südlich der Gürbe liegen ausgedehnte Waldungen der Burgergemeinde Blumenstein und im oberen Teil der Bergschaften Unter- und Oberwirtneren. Ende des 19. Jahrhunderts reifte die Erkenntnis, dass die Hochwasser und Überschwemmungen der Gürbe durch Verbauungen der Gerinne allein nicht zu vermeiden sind, sondern dass dazu auch Aufforstungen, eine angepasste Waldbewirtschaftung sowie Wasserableitungen und Verbau von Seitengräben nötig seien. Dies führte zu zahlreichen forstlichen Projekten in diesem Gebiet. So entstand 1944 auch das Aufforstungs- und Verbauungsprojekt Schwändli, dessen 7. Sektion (Übergangprojekt) 2005 ausläuft. Im Gebiet sind verschiedene Ausbildungen des Ta-Bu-Waldes, des Landschilf-Grauerlenwaldes (als Pionierwald auf Rutschflächen) und des Alpendost-Fi-Ta-Waldes (in den höheren Lagen) vertreten. Im Perimeter liegen die WNI-Objekte Nr. 922.1 (Bluemisteiwald), Nr. 922.2 (Oberwald), teilweise Nr. 922.3 (Wirtnerchilche) und Nr. 922.4 (Lischi).

Gefahrenpotenzial: Mittel- und tiefgründige Rutschungen und Murgänge, die in den Gerinnen selbst oder durch Rutschungen von murgangfähigem Material in die Gerinne entstehen können.

Schadenpotenzial: Murgänge bedrohen die Dorfteile Mettlen und Almittege sowie die Kantonsstrasse Wattenwil-Blumenstein. Dimensionierung und Bau der Murgangleitdämme erfolgte in den 90er-Jahren unter der Annahme eines bewaldeten Einzugsgebietes.

Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf:

Ziel: Schutz des Siedlungsgebietes und der Verkehrswege vor Überschwemmungen, Geschiebeablagerungen und Übermurungen.

Massnahmen: Vermindern der Rutschaktivität und Erosion durch Instandhaltung der Wasserableitungsgläben sowie eine punktuelle minimale Waldpflege. Die naturschützerischen Gegebenheiten gemäss WNI sind möglichst zu berücksichtigen.

Handlungsbedarf: Hoch. Schäden nach Unwetter 1990, Rutschungen 1999, 2002, 2004.

Umsetzung/Vorgehen:

Umsetzung: Naturgefahrenprojekt Beginn: ab 2006

Vorgehen: Vorstudie und Vorprojekt ausarbeiten (Nachfolgeprojekt)

Kosten/Finanzierung:

Kosten: ca. SFr. 200'000.- (für 5 Jahre)

Finanzierung: Bund, Kanton, BG + EG Blumenstein, Alpgen. Unterwirtner, Wasserbauverband Obere Gürbe.

Beteiligte/Koordination:

Federführung: Schwändlikommission

Beteiligte: Abt NG/WAbt 3, TBA, NSI.

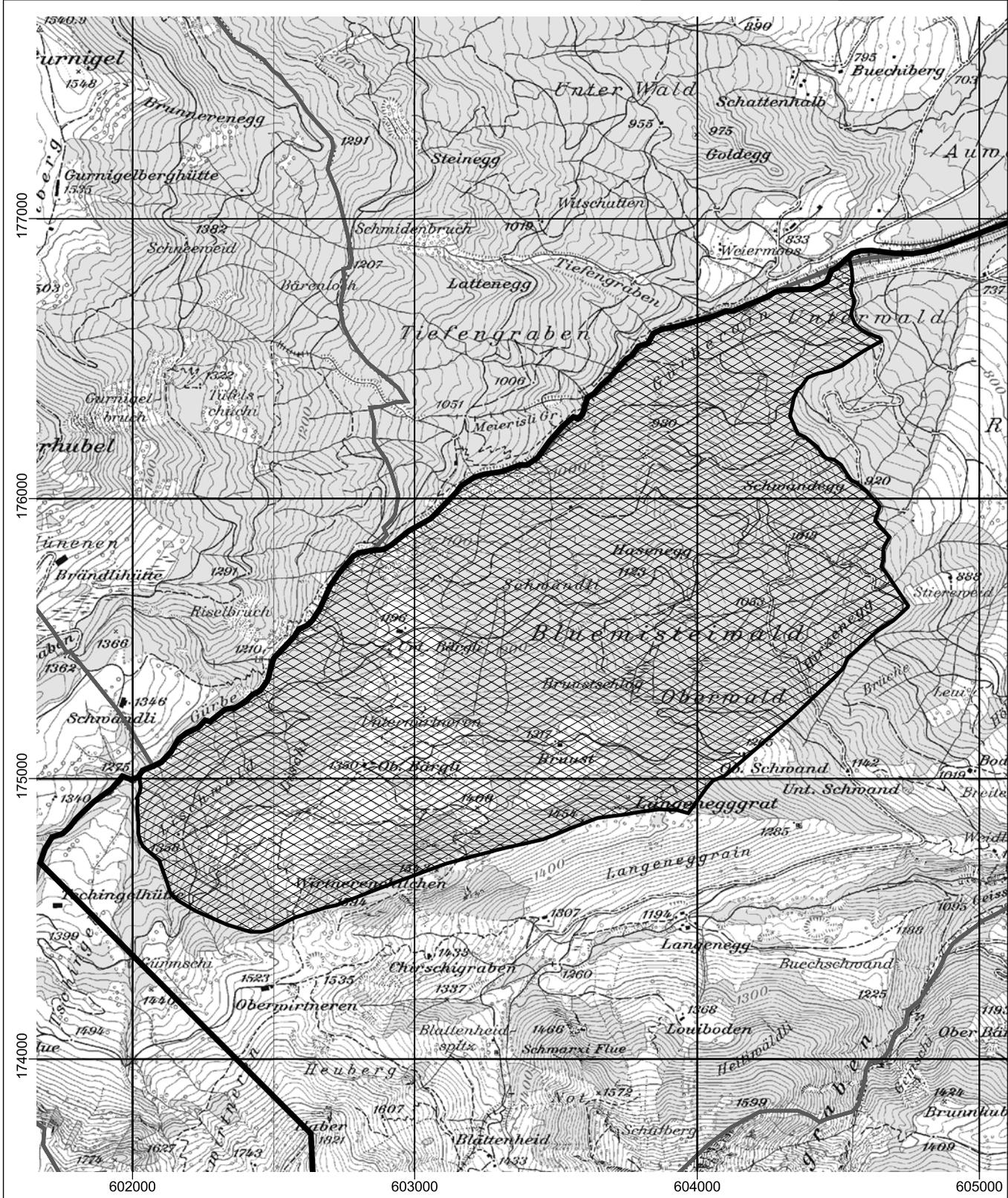
Stand der Koordination	
Festlegung:	()
Zwischenergebnis:	(x)
Vororientierung:	()

Besonderheiten:

An der Begehung vom 27.07.2004 wurde der Projektträgerschaft die Zusage für ein Nachfolgeprojekt in Aussicht gestellt. Koordination mit den Zielen des Landschaftsrichtplans TIP („Hangwälder Stockental“).

BG=Burgergemeinde, WB=Waldbesitzer, WBSF=Wald mit besonderer Schutzfunktion, WSF=Wald mit Schutzfunktion, KAWA=Amt für Wald, NSI=Naturschutzinspektorat, TBA=Tiefbauamt, Wabt=Waldabteilung, WNI=Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde(n): Blumenstein	Name: Schwändli	Objekt-nummer: 25
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: 261 ha	Priorität: 1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

 Massnahmenobjekte
  RWP-Perimeter
  Gemeindegrenzen
  0 250 500 750 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab 1:20'000

Beschreibung/Ausgangslage:

Wirtschaftliche Gründe und mangelnde Beiträge der Öffentlichkeit führen vielerorts zu einer Extensivierung der Schutzwaldpflege. Durch umgekippte oder abgerutschte Bäume sowie durch Wurzelstöcke wächst im Bereich von Gräben die Gefahr von Verklausungen und anschliessenden Murgängen aus Geschiebe und Holz. Mit dem Ziel, mit minimalen Massnahmen und mit kleinem administrativem Aufwand grössere Schäden an Mensch und Sachwerten zu vermeiden, wurde das kantonale Rahmenprojekt „Minimale Schutzwaldpflege an Gerinneabhängungen“ geschaffen (ab 2005).

Ausserhalb von eigentlichen Schutzwaldpflege-Projekten (Waldbau B/C-Perimeter) besteht somit die Möglichkeit, dass bei Gräben mit erheblichem Schadenpotenzial (Dorf, Weiler, wichtiger Verkehrsweg, etc.) auf den Abhängen (rund 40 bis max. 80 Meter links und rechts) und im Grabenlauf einfache Massnahmen ausgeführt und pauschal abgerechnet werden können. Federführung und Trägerschaft für die Arbeiten verbleiben bei den wasserbaupflichtigen Organen der Gemeinde.

Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf:

Ziel: Vermeiden von grösseren Schäden an Menschen und Sachwerten durch Geschiebe und Holz aus Gäben im Schutzwald.

Massnahmen: Entfernen, zerkleinern oder sichern von instabilen Bäumen an Gerinneabhängungen. Entfernen oder zerkleinern bzw. verbrennen von Baum- bzw. Astmaterial in Gräben.

Handlungsbedarf: Hoch. Durch die Kreditkürzungen für Schutzwaldpflegeprojekte droht insbesondere in Wäldern mit Schutzfunktionen vor Wassergefahren (v.a. Gerinneabhängungen) ein Verlust ihrer Funktionstauglichkeit mangels zielgerichteter Eingriffe.

Umsetzung/Vorgehen:

Umsetzung: Projekt minimale Pflege an Gerinneabhängungen Beginn: ab 2005

Vorgehen: Detailprojekt durch Revierförster im Auftrag der Wasserbaupflichtigen (Trägerschaft)

Kosten/Finanzierung:

Kosten: ca. SFr. 60'000.-- pro Jahr

Finanzierung: Bund, Kanton, Wasserbaupflichtige (Gemeinde, Schwellenkorporation)

Beteiligte/Koordination:

Federführung: Wasserbaupflichtige

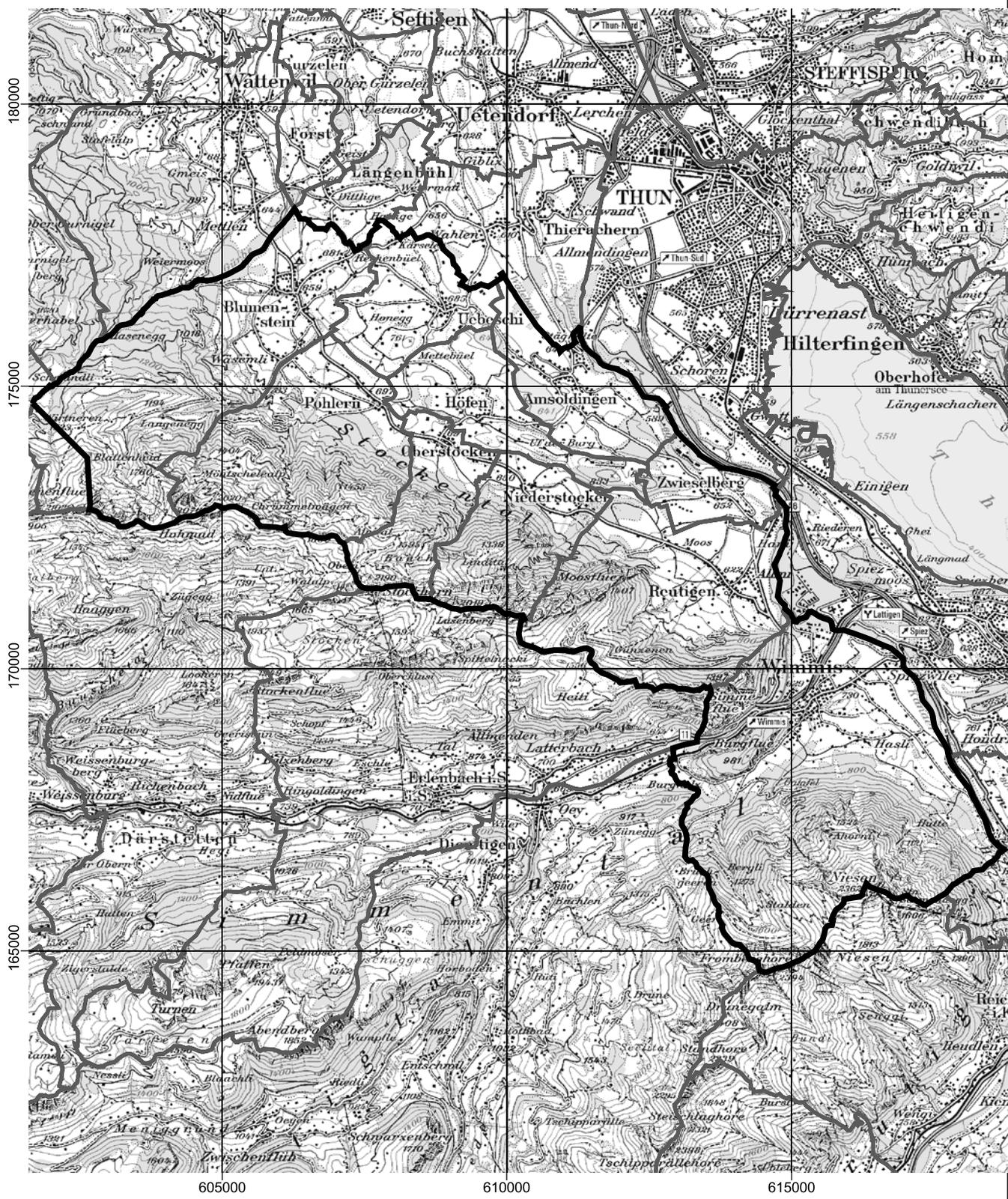
Beteiligte: WAbt 3, TBA, NSI, FI, Waldbesitzer

<i>Stand der Koordination</i>	
Festlegung:	()
Zwischenergebnis:	(x)
Vororientierung:	()

Besonderheiten:

Derartige Projekte können im ganzen Perimeter zur Anwendung kommen, sofern die verlangten Bedingungen erfüllt sind. Wo schützenswerte Gebiete betroffen werden, ist von den zuständigen Stellen zwingen eine Stellungnahme (Mitbericht) einzuholen.

Gemeinde(n): Alle Gemeinden	Name: Minimale Gerinnepflege	Objekt- nummer: 26
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: -	Priorität: 1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahmenobjekte
 RWP-Perimeter
 Gemeindegrenzen

 0 2000 4000 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab 1:100'000

Beschreibung/Ausgangslage:

Der Perimeter teilt sich in 2 Abschnitte: Teil 1, der Gandwald, liegt an den Wohnsiedlung Brunni der Gemeinde Wimmis. Dieses Gebiet wird von Reitern, Bikern, Hundehaltern, Fussgängern und Joggern benutzt und umfasst auch die Feuerstelle Herrenmatte sowie einen Fitnessparcours. Ein Pistolenstand und ein Reitplatz befinden sich ebenfalls im bzw. am Teilperimeter. Entlang von Siedlungen bestehen einzelne wilde Deponien mit Grünabfällen im Wald.

Teil 2, das Augand, liegt an der Kander zwischen den Gemeinden Reutigen und Spiez und dient ebenfalls verschiedensten Erholungssuchenden. Als Besonderheit benutzt das VBS einem Teil des Perimeters seit über 40 Jahren für Fahrübungen (gem. speziellem Konzept). Am Wald besteht eine Parkmöglichkeit.

Das Gebiet umfasst praktisch das ganze Auenobjekt Nr. 71 von nationaler Bedeutung und ist seit 2004 unter kantonalem Naturschutz. Dank der extensiven Waldnutzung entstehen kaum Konflikte mit der Forstwirtschaft. Im Rahmen des Vollzugs des Auenschutzes hat das NSI unter Beizug aller Betroffenen Waldverträge abgeschlossen. Die Besucherlenkung ist Bestandteil der Umsetzung und ein Renaturierungsprojekt ist in Gang. Im Winterhalbjahr 2004/05 wurden erste Wasserbau- und Renaturierungsmassnahmen ausgeführt. Der Perimeter umfasst die WNI-Objekte 769.1 (Gand) und 767.3 (Augand). Im Areal der Pulverfabrik befindet sich in der Nähe der Simme ein archäologisches Objekt. Gemäss KLEK ist ein überregionaler Wildwechsellkorridor zu beachten.

Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf:

Ziel: Erhalten und fördern der auentypischen Lebensräume und ihrer Dynamik unter Berücksichtigung der übrigen bisherigen Nutzung, insbesondere als Erholungswald.

Massnahmen: - Renaturierung Augand (Entfernen bestehender Bühnen, Gerinneaufweitung, Anhebung der Flusssohle, Sicherung des Prallhangs beim Chapf, etc.)
- Lenkung der Freizeit- und Erholungsnutzung (gem. Besucherlenkungsplanung)

Handlungsbedarf: Hoch (Umsetzung eines nationalen Auftrags). Zunehmender Erholungsdruck.

Umsetzung/Vorgehen:

Umsetzung: Integralprojekt Beginn: ab 2004

Vorgehen: Gemäss integralem Projekt „Renaturierung und Aufwertung Augand“.

Kosten/Finanzierung:

Kosten: ca. SFr. 1,5 Mio (keine Kosten ausserhalb bewilligtem Integralprojekt)

Finanzierung: EG Reutigen/Spiez, Bund, Kanton.

Beteiligte/Koordination:

Federführung: TBA/NSI

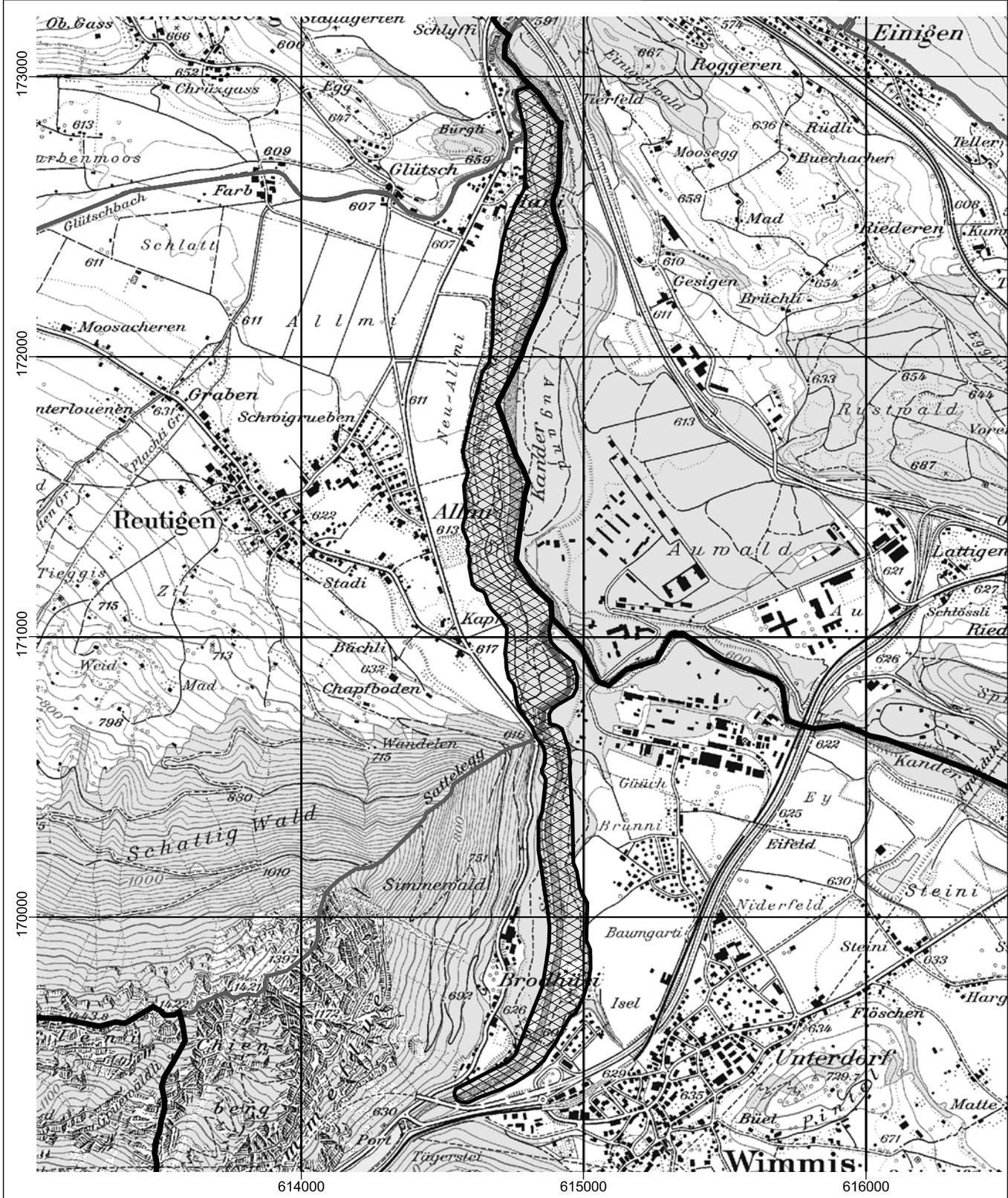
Beteiligte: EG Wimmis, BG + EG Reutigen, JI, FI, VBS, TIP, WAbt 3, Tourismusvereine, Reiter, Dritte

<i>Stand der Koordination</i>	
Festlegung:	(x)
Zwischenergebnis:	()
Vororientierung:	()

Besonderheiten:

Der Landschaftsrichtpläne TIP (Mitwirkungssexemplar) weist zur selben Thematik ein Massnahmenblatt „Kanderauen“ auf. Die Massnahmen entsprechen dem Objektblatt Nr. 37 im RWP Thun-Spiez-Sigriswil (Gemeinde Spiez).

Gemeinde(n): Reutigen, Wimmis	Name: Gandwald - Augand	Objekt- nummer: 31
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche: 36 ha	Priorität: 1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

 Massnahmenobjekte
  RWP-Perimeter
  Gemeindegrenzen
  0 250 500 750 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab 1:20'000

Gemeinde: **Reutigen**
Vorrangfunktion: **Natur- und Landschaftsschutz**

Name: **Moosflue**
Waldfläche: **33 ha**

Objektblatt Nr.: **32**
Priorität: **3**

Beschreibung/Ausgangslage:

Die Wälder der Moosflue erfüllen laut Gefahrenhinweiskarte Schutzfunktionen bezüglich Steinschlag und Bodenerosion, jedoch keine besonderen Schutzfunktionen für Siedlungen und wichtige Verkehrsverbindungen. Der Perimeter ist sehr schwierig begehbar. Der höchste Punkt liegt auf 1'800 m.ü.M., der tiefste auf rund 1'200 m.ü.M.. Darunter fällt eine senkrechte Felswand rund 200 m bis zum Talboden ab. Der Felsen hat sich in den 50er Jahren gelöst und verursachte einen grossen Felssturz; das darunter liegende Gebiet ist mit grossen Felsbrocken gespickt. Im Osten ist der Perimeter von starken Baumhölzern mit Buche und Bergahorn bestockt. Die Laubholzbestände befinden sich hier in einem labilen Zustand. Die Altholzbestände im Westen bestehen aus Fichte, Tanne, Buche und Bergahorn mit gedrängtem bis aufgelockertem Schlusgrad. Die Verjüngung fehlt zum Teil ganz. 1990 fielen dem Sturm Vivian rund 800 m³ zum Opfer. Die letzte ordentliche Holznutzung erfolgte 1944. Am Fusse der Moosflue entspringen wichtige Quellen für das Dorf Reutigen und die kantonale Fischzuchtanlage.

Das WNI-Objekt Nr. 767.5 (Moosflue) weist seltene Orchideen-Buchenwälder, Schutt- und Föhrenwälder auf. Als besondere Vogelarten sind namentlich der Wanderfalke und der Steinadler (Felsbänder) erwähnt.

Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf:

Ziel: Naturnahe Ausbildung der Waldgesellschaften erhalten. Sicherung der Habitatsqualität für die seltenen Brutvögel. Erhalten der Schutzfunktion.

Massnahmen: Nutzungsverzicht

Handlungsbedarf: Mittel. Mit der zurückhaltenden bis aussetzenden Nutzung der letzten Jahrzehnte genoss das Objekt bereits einen gewissen Schutz. Eine Erweiterung des Perimeters Richtung Nordwesten würde aus Sicht des Naturschutzes begrüsst..

Umsetzung/Vorgehen:

Umsetzung: Totalreservat Beginn: ab 2015

Vorgehen: Vertragsverhandlungen mit Entschädigungsregelung

Kosten/Finanzierung:

Kosten: offen

Finanzierung: Bund, Kanton, Burgergemeinde Reutigen

Beteiligte/Koordination:

Federführung: WAbt 3

Beteiligte: Waldbesitzer, Gemeinden NSI, JI, Drittinteressenten

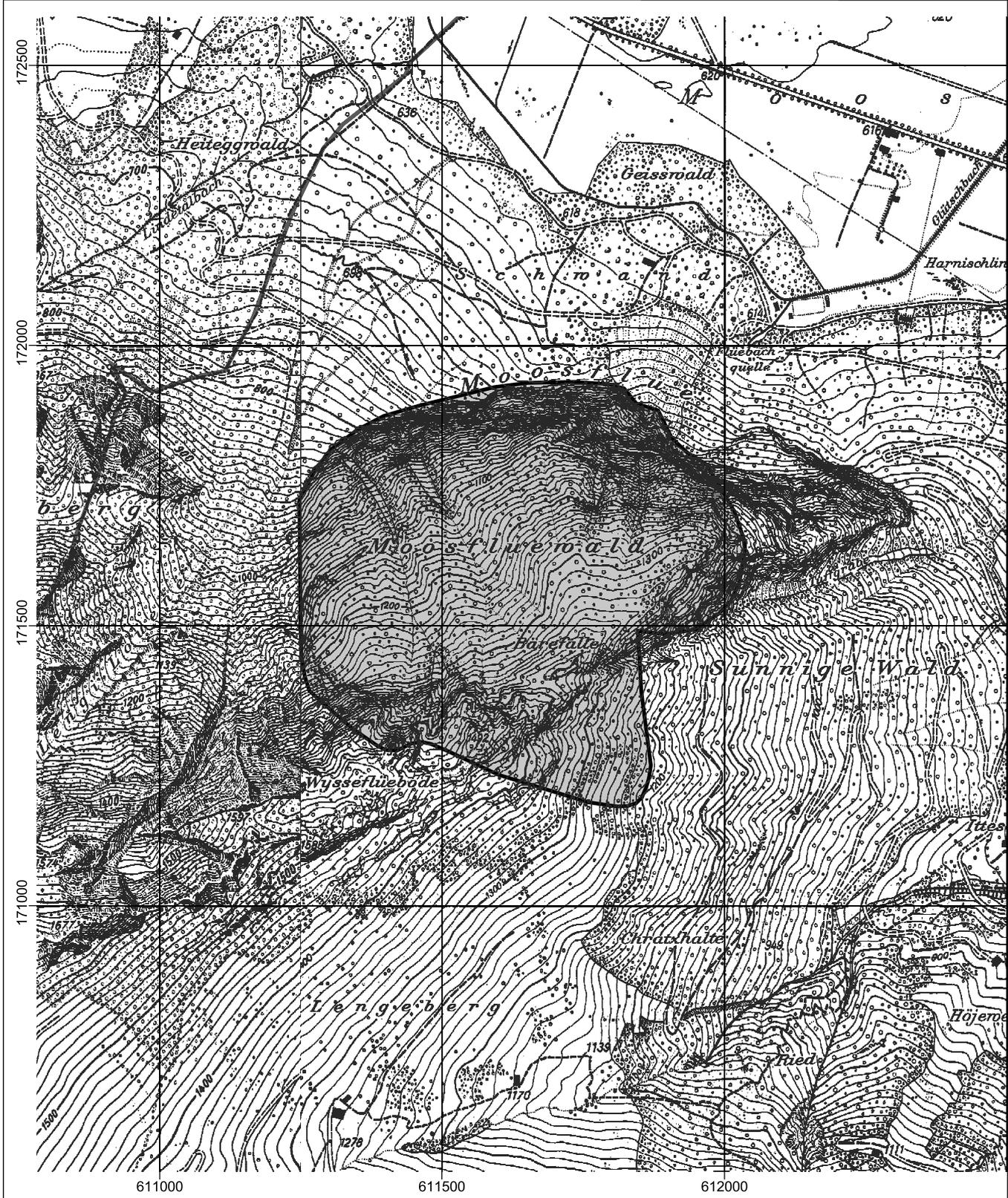
Stand der Koordination	
Festlegung:	()
Zwischenergebnis:	()
Vororientierung:	(X)

Besonderheiten:

Der Perimeter grenzt an das WNI-Objekt Nr. 764.1 (Roseberg) und liegt unweit des Objekts Nr. 764.6 (Stockefue-Faltschi Flue). Ein Reservat in Verbindung mit diesen Objekten ist aus Sicht des NSI zu prüfen. Das RWP-Objekt „Stockental“ (Nr. 24) wird dazu weitere Entscheidungsgrundlagen bezügl. Schutzwald liefern. Koordination mit Zielen Landschaftsrichtplan TIP (Massnahme „Hangwälder im Stockental und am Niesen“.

BG=Burgergemeinde, WB=Waldbesitzer, WBSF=Wald mit besonderer Schutzfunktion, WSF=Wald mit Schutzfunktion, KAWA=Amt für Wald, NSI=Naturschutzinspektorat, TBA=Tiefbauamt, Wabt=Waldabteilung, WNI=Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde(n): Reutigen	Name: Moosflue	Objekt- nummer: 32
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche: 33 ha	Priorität: 3



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahmenobjekte
 RWP-Perimeter
 Gemeindegrenzen
 0 200 400 Meter

Kartengrundlage: UP5, © Amt für Geoinformation

Originalmassstab 1:10'000

Gemeinde: **Blumenstein**
Vorrangfunktion: **Natur- und Landschaftsschutz**

Name: **Wirtnerechilche**
Waldfläche: **6 ha**

Objektblatt Nr.: **33**
Priorität: **1**

Beschreibung/Ausgangslage:

Das WNI-Objekt Wirtnerechilche (Blumenstein Nr. 922.3) grenzt weitgehend an das laufende Naturgefahrenprojekt „Schwändli“ (RWP-Objekt Nr. 25) und weist kleinflächig Wald mit besonderer Schutzfunktion vor Wassergefahren (Murgang) auf. Der Perimeter reicht von 1'320 – 1'560 m.ü.M.. Über den Langeneggrat verläuft ein selten benützter forstlicher Maschinenweg (und Wanderweg). Auf der sogenannten „Chilche“ liegt eine offene Fläche, die früher landwirtschaftlich genutzt wurde. 1992 wurde diese Fläche als Ersatzauforstungsfläche für den Gürbedamm angerechnet; aus Rücksicht auf das heimische Auerhuhn wurde sie jedoch nicht bestockt.

Die Bestockung der Wirtnerechilche besteht zu 80% aus den seltenen Waldgesellschaften „Blockschutt-Nadelwald“ und „Torfmoos-Fichtenwald“. Nach Angaben des Wildhüters kommen Auer- und Birkwild vor.

Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf:

Ziel: Naturnahe Ausbildung der seltenen Waldgesellschaften erhalten. Lebensraum des Auer- und Birkwildes fördern. Schutzwirkung des Waldes gegen Erosion, Rutschungen und Steinschlag sicherstellen.

Massnahmen: Nutzungsverzicht mit Ausnahme von Minimaleingriffen zur Förderung der Habitatsqualität (Vögel) und der Schutzwirkung (Wald). Keine weiteren Erschliessungen.

Handlungsbedarf: Mittel

Umsetzung/Vorgehen:

Umsetzung: Teilreservat Zeitraum: ab 2008

Vorgehen: Perimeter abgrenzen (evtl. inkl. Langeneggrat),
Vertragsverhandlungen mit Entschädigungsregelung.

Kosten/Finanzierung:

Kosten: ca. SFr. 15'000.-

Finanzierung: Bund; Kanton, Burgergemeinde

Beteiligte/Koordination:

Federführung: WAbt 3

Beteiligte: Waldbesitzer, NSI, JI, evtl. Einwohnergemeinde

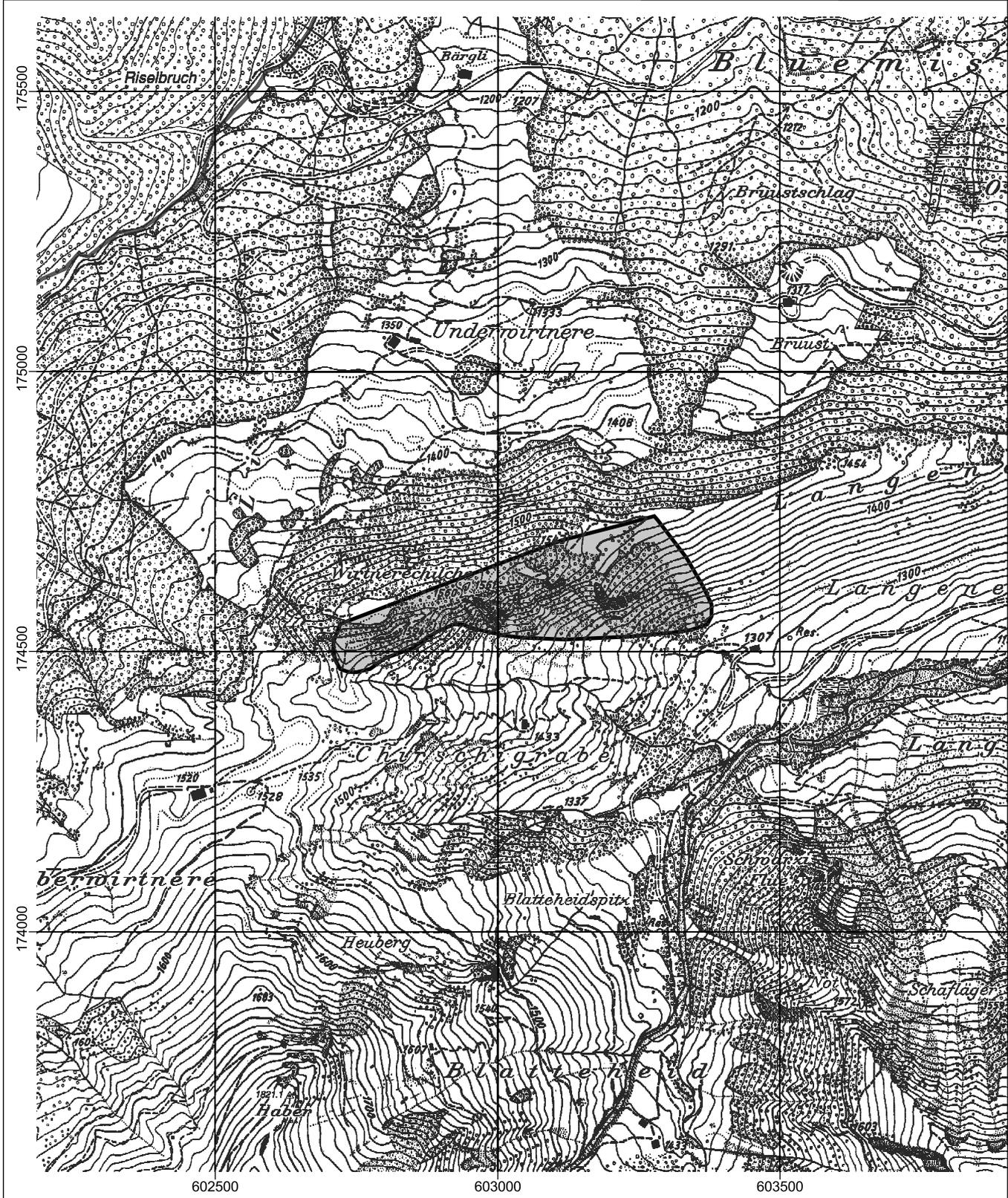
<i>Stand der Koordination</i>
Festlegung: ()
Zwischenergebnis: (x)
Vororientierung: ()

Besonderheiten:

Koordination mit Zielen Landschaftsrichtplan TIP (Massnahme „Hangwälder im Stockental und am Niesen“).

BG=Burgergemeinde, WB=Waldbesitzer, WBSF=Wald mit besonderer Schutzfunktion, WSF=Wald mit Schutzfunktion, KAWA=Amt für Wald, NSI=Naturschutzinspektorat, TBA=Tiefbauamt, Wabt=Waldabteilung, WNI=Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde(n): Blumenstein	Name: Wirtnerechilche	Objekt- nummer: 33
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche: 6 ha	Priorität: 1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.



Kartengrundlage: UP5, © Amt für Geoinformation

Originalmassstab 1:10'000

Beschreibung/Ausgangslage:

Westlich des „Alpbachgraben“ führt ein Bergweg von der Alpbachweide über die Alpen „Bergli“ und „Stalden“ Richtung Niesen bzw. umgekehrt. Das angrenzende Waldgebiet im Bereich der beiden WNI-Objekte 769.5 (Berglischof) und 769.6 (Alpbachgraben) weist verschiedene seltene Waldgesellschaften, aber auch naturnahen, strukturreichen Bergmischwald und einen überaus hohen Anteil an Totholz auf. Diverse seltene Waldgesellschaften werden durch die Rutschungen im Niesenflynch gefördert (Bleiki und Sitewald).

Der Bergweg Wimmis-Niesen (via Staldenalp) ist im Sommer viel begangen und führt durch extensiv bewirtschaftete Wälder und Alpweiden (Rindviehsommerung), die ein sehr schönes und wertvolles Landschaftsgebiet darstellen. Entlang des Bergwegs bestehen ideale Möglichkeiten, um interessierte Wanderer mit einem Bergwaldlehrpfad über Lawinen, Erosion, Hochwasser, Sturmereignisse (Lothar), aber auch über den Wald, seine Funktionen sowie die vielfältige Fauna und Flora in Wald und Bergwiesen zu informieren.

Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf:

Ziel: Kompetente Information der Bevölkerung (v.a. Wanderer) über das Ökosystem Wald und seine Funktionen. Touristische Aufwertung des landschaftlich und naturschützerisch wertvollen Erholungsraums entlang des bestehenden Bergwegs zum Niesen.

Massnahmen: Einrichten eines Lehrpfades entlang des bestehenden Bergweges und erstellen zusätzlicher kurzer Wegstücken zu speziellen Anschauungsobjekten, Anbringen von Informationstafeln und -objekten. Die partielle Umsetzung des WNI-Objektes 769.6 (Alpbachgraben) ist zu prüfen.

Handlungsbedarf: Hoch. Die fundierte Information über forstliche und naturschützerischen Zusammenhänge gewinnt in Zeiten knapper öffentlicher Mittel zunehmend an Bedeutung.

Umsetzung/Vorgehen:

Umsetzung: Erstellen eines Bergwaldlehrpfades Beginn: ab 2007

Vorgehen: Verhandlungen mit betroffenen Eigentümern und Interessierten. Konkretisierung der Informationsstandorte und -inhalte. Bestimmen einer Trägerschaft, Suche von Sponsoren.

Kosten/Finanzierung:

Kosten: ca. SFr. 50'000.--

Finanzierung: Berner Wanderwege, Waldbesitzerverband, Verkehrsvereine, interessierte Dritte

Beteiligte/Koordination:

Federführung: WAbt 3

Beteiligte: Wald-/Alpbesitzer, NSI, JI, Tourismusvereine, TIP
Berner Wanderwege, INFORAMA Hondrich

Stand der Koordination

Festlegung: ()

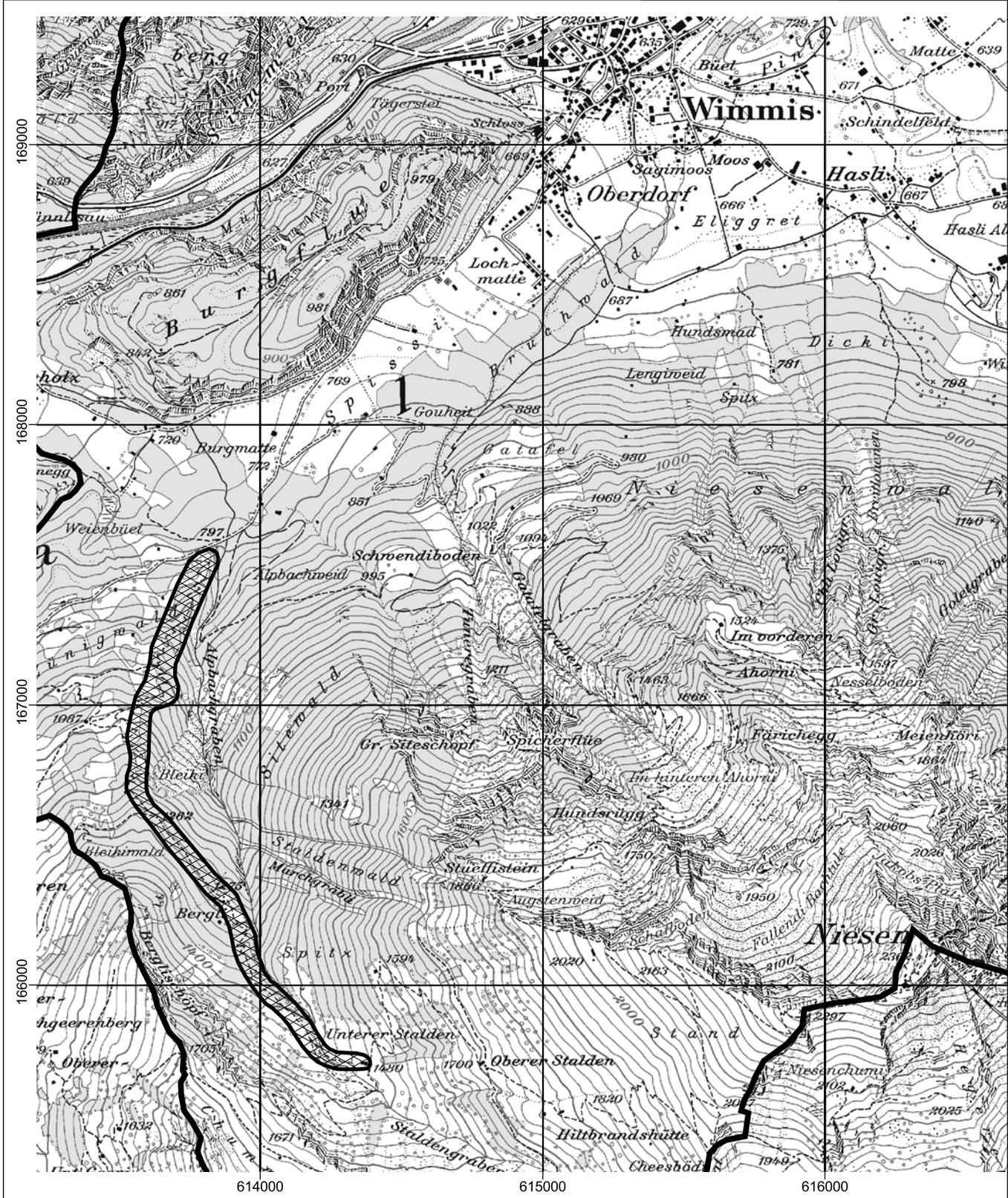
Zwischenergebnis: (x)

Vororientierung: ()

Besonderheiten:

Koordination mit Zielen Landschaftsrichtplan TIP (Massnahme „Hangwälder im Stockental und am Niesen“).

Gemeinde(n): Wimmis	Name: Bergwald-Lehrpfad	Objekt- nummer: 41
Vorrangfunktion: Erholung / Sport / Freizeit	Waldfläche: 11 ha	Priorität: 2



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahmenobjekte
 RWP-Perimeter
 Gemeindegrenzen

 0 250 500 750 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab 1:20'000

Beschreibung/Ausgangslage

Das Glütschbachtal (oberes Kandergrien, Bürgerwald Strättligen bis Auwald; inkl. Wald auf Gemeindegebiet von Thun und Thierachern, ausserhalb des RWP-Perimeters Stockental) ist ein stark begangenes Erholungsgebiet. Es ist bei Reitern (auf festen, nicht mit Hartbelag versehenen Strassen), OL-Läufern, Bikern, Hundehalter, Fussgängern und Joggern sehr beliebt. Daher sind Konflikte unter den Freizeitinteressenten wie auch mit der Waldbewirtschaftung und der teilweisen militärischen Nutzung unausweichlich. Auch die Wildtiere leiden unter den erheblichen Störungen (inkl. Autobahn). Im Gebiet liegen mehrere vielbesuchte Feuerstellen, offizielle Wanderwege und das WNI-Objekt Nr. 921.2, Galgacher. Weitere WNI-Objekte befinden sich angrenzend an den RWP-Perimeter auf Thuner Boden. Gemäss KLEK ist auch ein überregionaler Wildwechselkorridor zu beachten.

Verschiedene militärische Anlagen und Werke sowie die regionale Schiessanlage Guntelsey verursachen zeitweise eine erhebliche Zusatzbelastung auf den Wegen. Der Waldstrassenplan „Kandergrien“ (gem. Art. 32 KWaV) der Gemeinden Thun (Allmendingen), Thierachern, Amsoldingen, Zwieselberg und Höfen regelt das Befahren der Waldstrassen im Glütschbachtal seit Ende 2003 verbindlich.

Die erschwerte Waldbewirtschaftung und spezielle Massnahmen zugunsten der Erholungssuchenden verursachen zusätzliche Kosten, die bisher kaum auf die Verursacher überwältzt werden konnten.

Ziele/Massnahmen

Ziel: Gezielte Aufwertung des Erholungs- und Naturraumes, Sicherstellung der Walderhaltung und der verschiedenen Waldfunktionen.

Massnahmen: Vorgehen mit den Gemeinden Thun und Thierachern koordinieren (gem. OB Nr. 42 im RWP Thun-Spiez-Sigriswil): Örtliche Trennung konflikträchtiger Nutzungen durch Vereinbarungen. Information von Waldbenutzern und Öffentlichkeit. Aufwertung des Erholungsangebots. Entschädigungsfrage für Mehraufwendungen der Forstbetriebe regeln.

Handlungsbedarf: Hoch. Die Konflikte wachsen durch die zusätzlichen Ansprüche der Erholungssuchenden und den zunehmenden Kostendruck bei den Waldeigentümern.

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Nutzungs- und Schutzkonzept Beginn: ab 2006

Vorgehen: Verhandlungen zwischen allen Interessenten und entsprechende Vereinbarungen.

Kosten/Finanzierung

Kosten: ca. SFr. 15'000.-- (nur Konzept, ohne Umsetzung)

Finanzierung: WB (inkl. Staat), Gemeinden, beteiligte Drittinteressenten

Beteiligte/Koordination

Federführung: WAbt 3

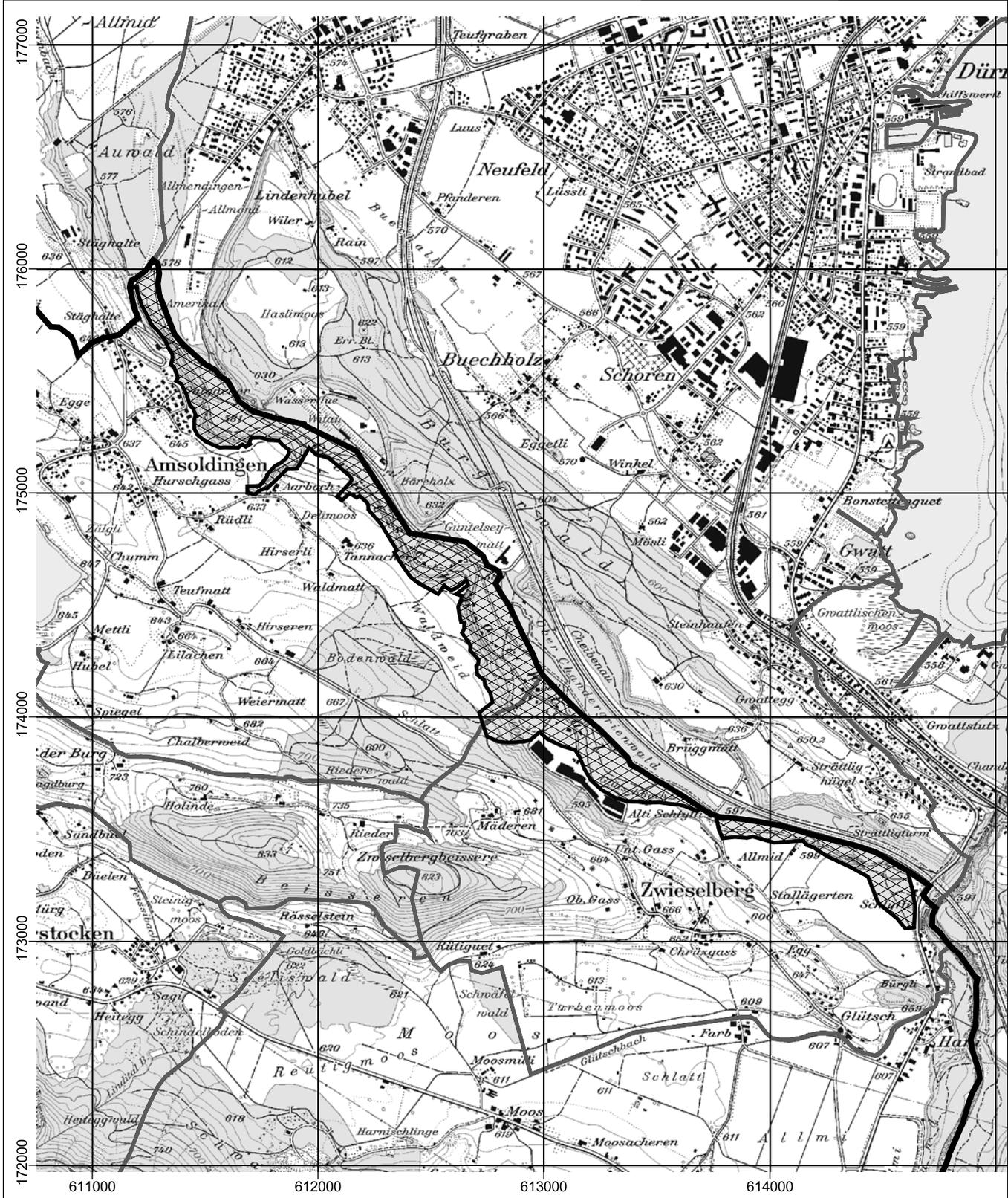
Beteiligte: TIP, alle WB, Drittinteressenten, Tourismusvereine, NSI, JI, Gemeinden, Waffenplatzverwaltung Thun, BWW

Stand der Koordination	
Festsetzung:	()
Zwischenergebnis:	(x)
Vororientierung:	()

Besonderheiten

Koordination mit dem Landschaftsrichtplan TIP (Massnahmen „integrales Projekt Glütschbachtal“ bzw. „stadtnaher Naturpark Glütschbachtal“ im Mitwirkungsentwurf).

Gemeinde(n): Amsoldingen, Thun, Thierachern, Zwieselberg	Name: Glütschbachtal	Objekt-nummer: 42
Vorrangfunktion: Erholung / Sport / Freizeit	Waldfläche: 62 ha	Priorität: 1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.



Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105) Originalmassstab 1:25'000

Gemeinde: **Niederstocken**

Name: **Ahorni-Faltschi Flue**

Objektblatt Nr.: **51**

Vorrangfunktion: **Verschiedene/Nicht bestimmt**

Waldfläche: **83 ha**

Priorität: **2**

Beschreibung/Ausgangslage:

Die WNI-Objekte „Feissibach-Ahorni-Roti Flue“ (Nr.764.4), „Stockflue-Faltschi Flue“ (Nr. 764.6) und „Hohwald-Ahorni Ost“ (Nr. 764.7) umfassen seltene Waldgesellschaften in einer naturnahen Ausbildung. Das Gebiet ist Lebensraum für mehrere seltene Pflanzen- und Tier- bzw. Vogelarten (z.B. Rauhfuss- und Sperlingskauz, Uhu). Die Waldungen sind gut strukturiert und gemischt; der Bergahorn ist in den Steinzügen gut vertreten. In den letzten 30 Jahren wurden keine grösseren Holznutzungen getätigt. Die Sturmereignisse Vivian (`90), Wilma (`95) und Lothar (`99) haben einige Spuren hinterlassen. Ab 2000 hat sich stellenweise der Borkenkäfer ausgebreitet. Eine Basis-Waldstrasse führt ins Lindental. Daneben bestehen Begehungswege; sie sind z. T. jedoch in sehr schlechten Zustand.

Neben der hohen naturschützerischen Bedeutung haben die Wälder aber mehrheitlich auch besondere Schutzfunktionen vor Naturgefahren aus (WBSF). Ihre Funktionstauglichkeit wurde im Sommer 2004 kartiert und etwa zu gleichen Teilen als „nicht erfüllt“ bzw. mit „Tendenz gegen nicht erfüllt“ beurteilt. Der Rest ist Schutzwald. Die beiden möglichen Vorrangfunktionen (Schutz vor Naturgefahren bzw. Natur- und Landschaftsschutz) widersprechen sich bezüglich der möglichen abzuleitenden Massnahmen; im WBSF darf kein Totalreservat errichtet werden.

Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf:

Ziel: Wald erhalten mit dem Ziel, einerseits die hohen Naturwerte und den Lebensraum für seltenen Brutvögel zu schützen und andererseits die Funktionstauglichkeit des BSF-Waldes gegenüber Naturgefahren sicherzustellen.

Massnahmen: Analyse der Naturgefahrensituation nach Art und Dringlichkeit von Massnahmen im Rahmen einer regionalen Studie im Stockental (RWP-Objekt Nr. 24). Ausscheiden von Teilperimetern mit der Vorrangfunktion Natur- und Landschaftsschutz und anschließende vertragliche Sicherung derselben.

Handlungsbedarf: Mittel bis hoch, insbesondere im nicht mehr funktionstauglichen WBSF-Teil.

Umsetzung/Vorgehen:

Umsetzung: Nutz- und Schutzkonzept Beginn: ab 2009

Vorgehen: Verhandlungen mit Betroffenen und Interessierten, ev. Entschädigungsregelung

Kosten/Finanzierung:

Kosten: ca. SFr. 15'000.- (ohne Massnahmen, die aus dem Konzept abgeleitet werden)

Finanzierung: Bund, Kanton, Bürger- und Einwohnergemeinde

Beteiligte/Koordination:

Federführung: WAbt 3

Beteiligte: Waldbesitzer, NSI, JI, Gemeinde, Drittinteressenten

Stand der Koordination

Festlegung: ()

Zwischenergebnis: (x)

Vororientierung: ()

Besonderheiten:

In der Umgebung sind weiteren WNI-Objekte: Nr. 764.1 (Rosenberg), Nr. 764.2 (unter Roseflue) und 764.3 (Lungere) in Niederstocken; das Objekt Nr. 765.3 (Feissibach-Schafschoopf) in Oberstocken und das Objekt Nr. 767.5 (Moosflue = RWP-Objekt Nr. 32) in Reutigen. Aus naturschützerischer Sicht besteht der Wunsch, von der Moosfluh bis zum Feissibach ein zusammenhängendes Reservat auszuscheiden.

Koordination mit Zielen Landschaftsrichtplan TIP (Massnahme „Hangwälder im Stockental und am Niesen“).

BG=Bürgergemeinde, WB=Waldbesitzer, WBSF=Wald mit besonderer Schutzfunktion, WSF=Wald mit Schutzfunktion, KAWA=Amt für Wald, NSI=Naturschutzinspektorat, TBA=Tiefbauamt, Wabt=Waldabteilung, WNI=Waldnaturschutz-Inventar

ANHANG 1.1

RWP-Region 32 STOCKENTAL

Masstab 1:50'000



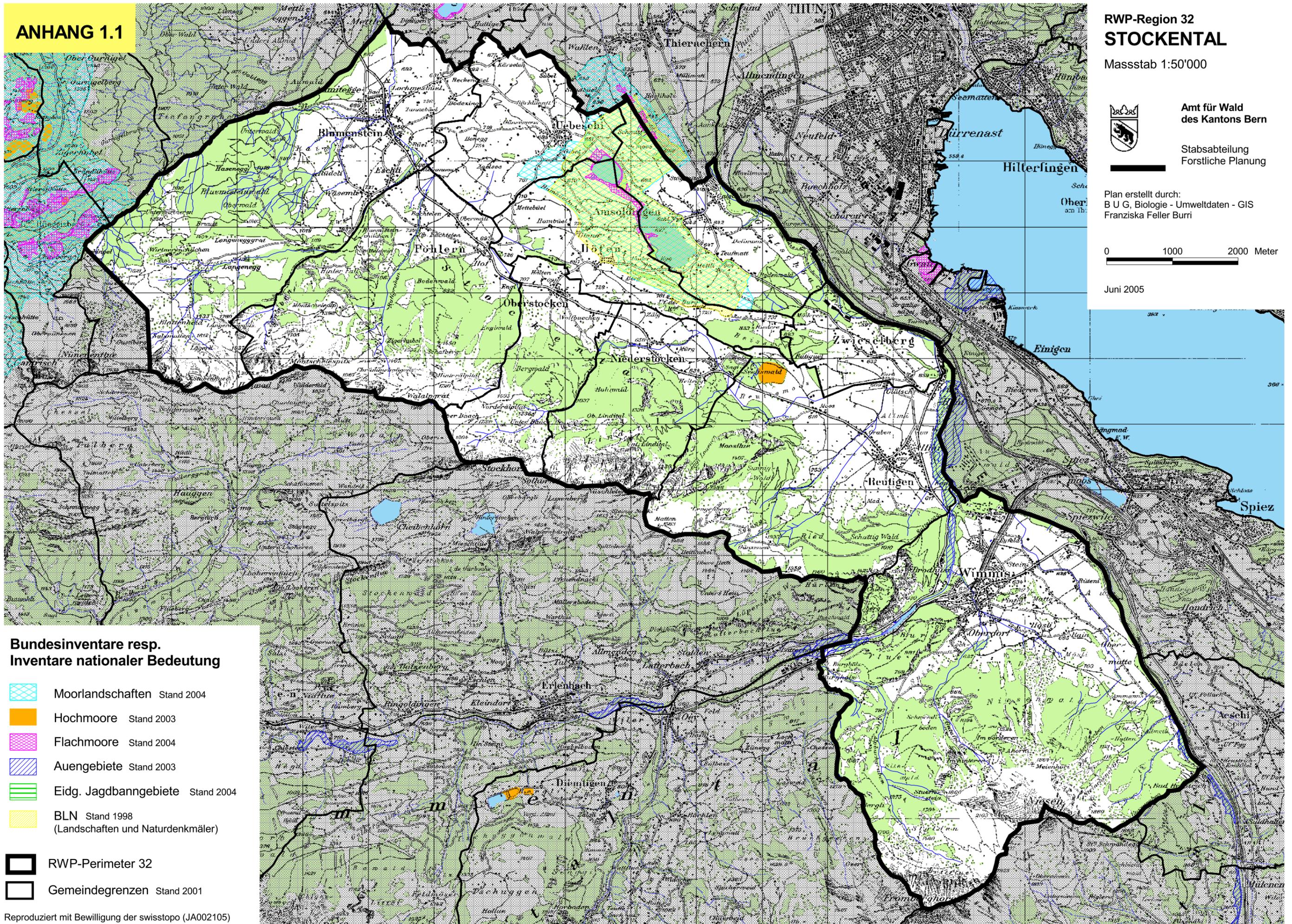
Amt für Wald
des Kantons Bern

Stabsabteilung
Forstliche Planung

Plan erstellt durch:
B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS
Franziska Feller Burri

0 1000 2000 Meter

Juni 2005



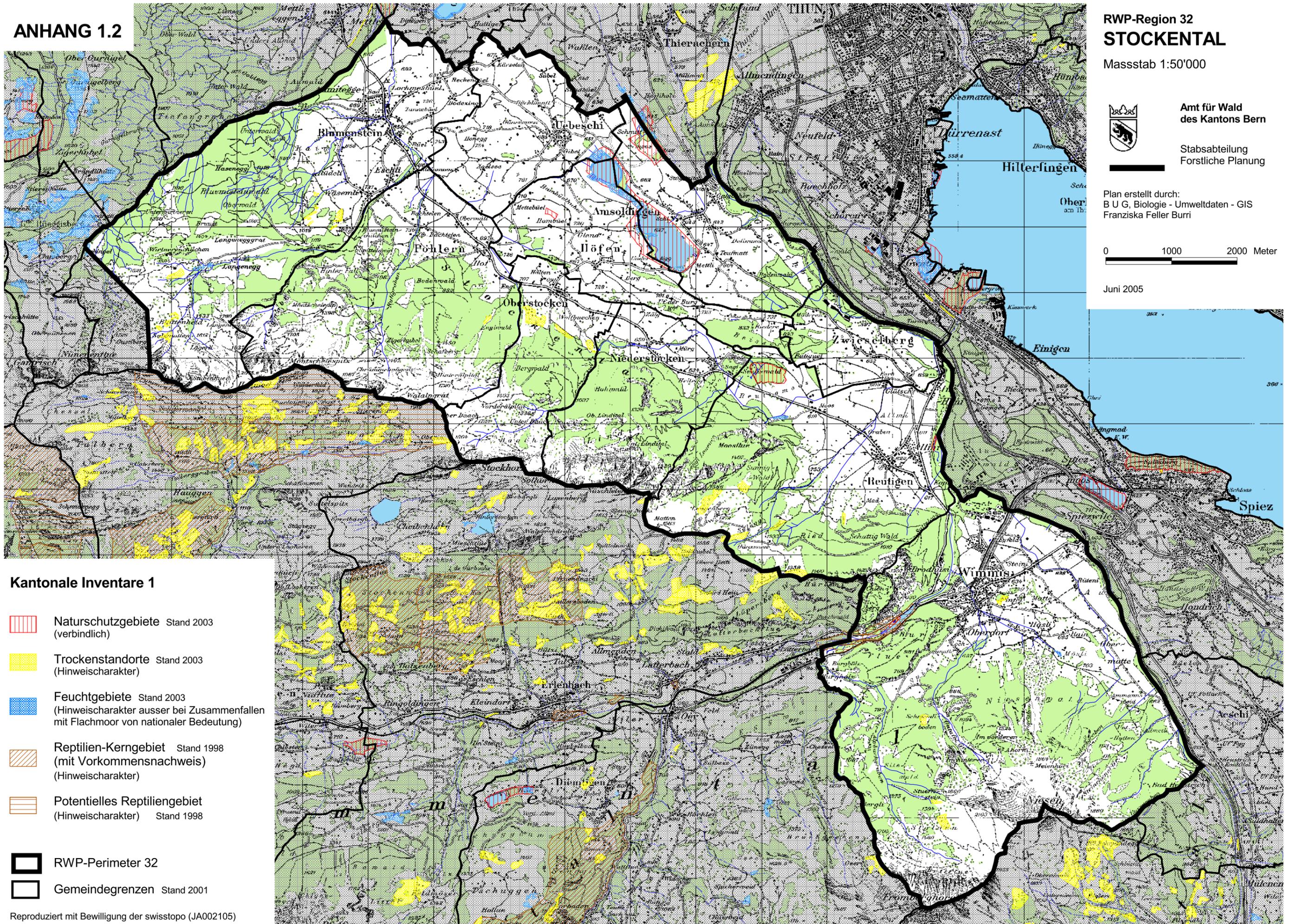
Bundesinventare resp. Inventare nationaler Bedeutung

-  Moorlandschaften Stand 2004
-  Hochmoore Stand 2003
-  Flachmoore Stand 2004
-  Auengebiete Stand 2003
-  Eidg. Jagdbanngebiete Stand 2004
-  BLN Stand 1998
(Landschaften und Naturdenkmäler)

 RWP-Perimeter 32

 Gemeindegrenzen Stand 2001

ANHANG 1.2



RWP-Region 32 STOCKENTAL

Masstab 1:50'000



Amt für Wald
des Kantons Bern

Stabsabteilung
Forstliche Planung

Plan erstellt durch:
B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS
Franziska Feller Burri

0 1000 2000 Meter

Juni 2005

Kantonale Inventare 1

-  Naturschutzgebiete Stand 2003
(verbindlich)
-  Trockenstandorte Stand 2003
(Hinweischarakter)
-  Feuchtgebiete Stand 2003
(Hinweischarakter ausser bei Zusammenfallen
mit Flachmoor von nationaler Bedeutung)
-  Reptilien-Kerngebiet Stand 1998
(mit Vorkommensnachweis)
(Hinweischarakter)
-  Potentielles Reptiliengebiet
(Hinweischarakter) Stand 1998
-  RWP-Perimeter 32
-  Gemeindegrenzen Stand 2001



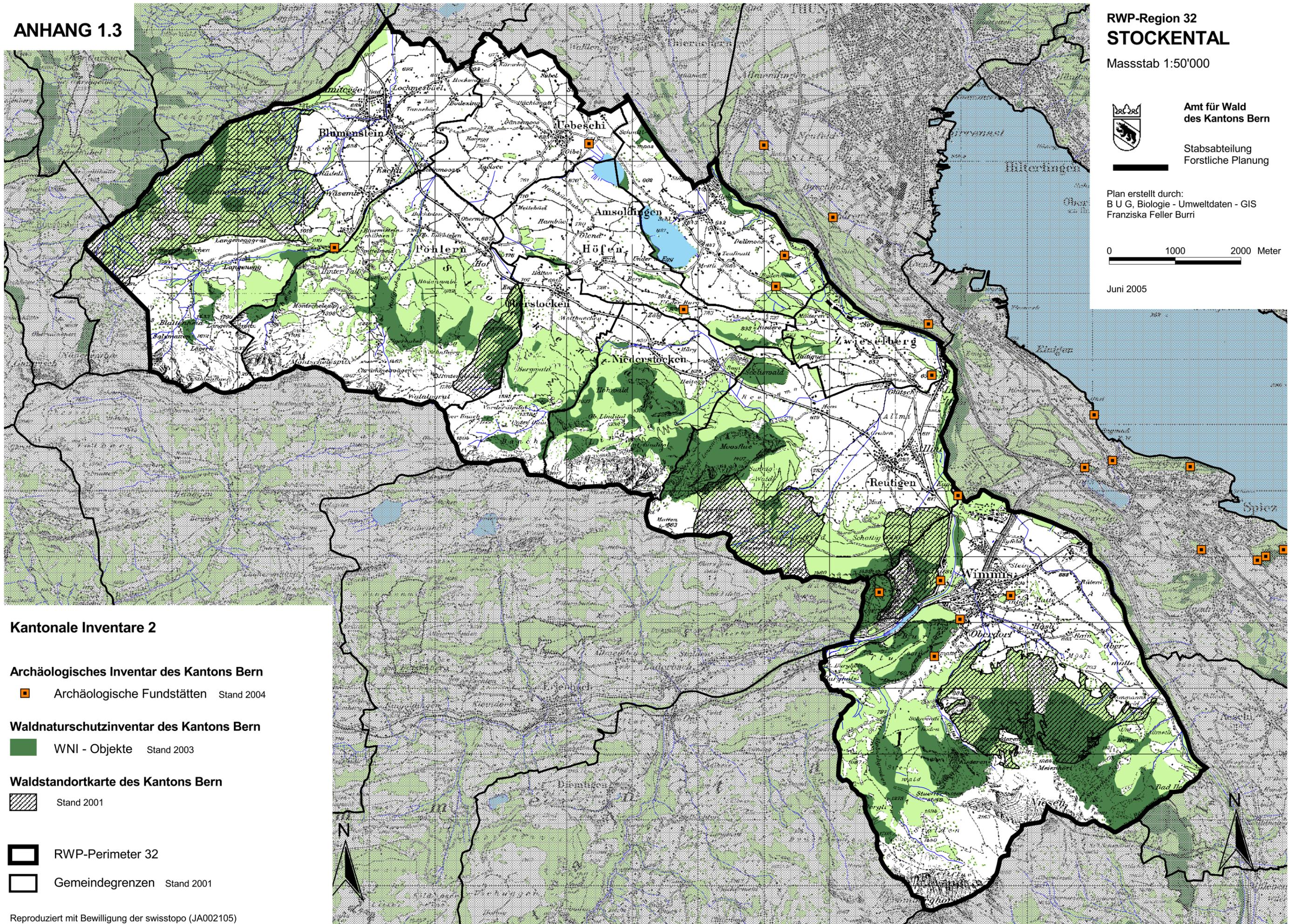
Amt für Wald
des Kantons Bern

Stabsabteilung
Forstliche Planung

Plan erstellt durch:
B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS
Franziska Feller Burri

0 1000 2000 Meter

Juni 2005



Kantonale Inventare 2

Archäologisches Inventar des Kantons Bern

■ Archäologische Fundstätten Stand 2004

Waldnaturschutzinventar des Kantons Bern

■ WNI - Objekte Stand 2003

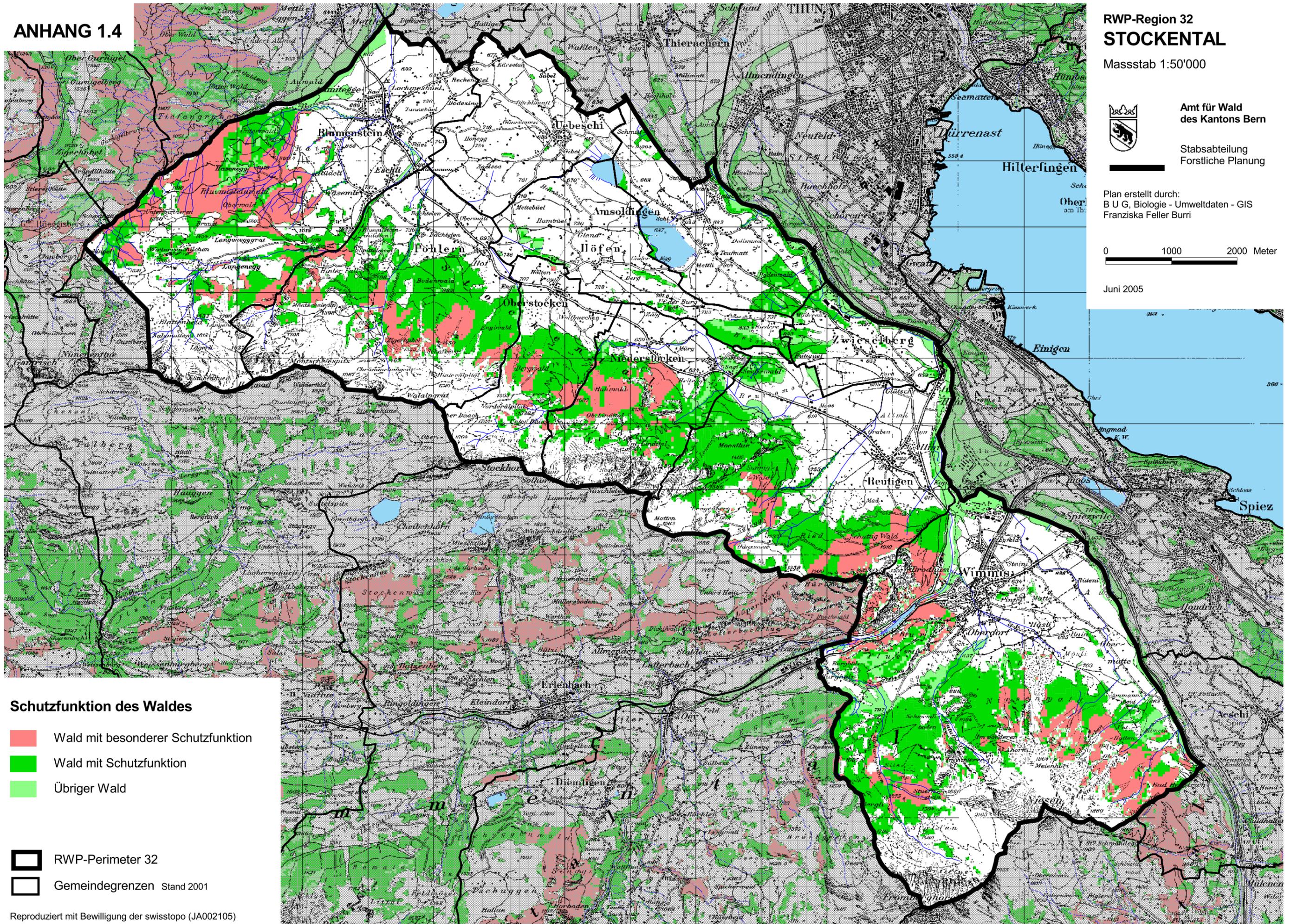
Waldstandortkarte des Kantons Bern

▨ Stand 2001

▭ RWP-Perimeter 32

▭ Gemeindegrenzen Stand 2001

ANHANG 1.4



RWP-Region 32 STOCKENTAL

Masstab 1:50'000



Amt für Wald
des Kantons Bern

Stabsabteilung
Forstliche Planung

Plan erstellt durch:
B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS
Franziska Feller Burri

0 1000 2000 Meter

Juni 2005

Schutzfunktion des Waldes

- Wald mit besonderer Schutzfunktion
- Wald mit Schutzfunktion
- Übriger Wald

- RWP-Perimeter 32
- Gemeindegrenzen Stand 2001

ANHANG 1.5

RWP-Region 32 STOCKENTAL

Masstab 1:50'000



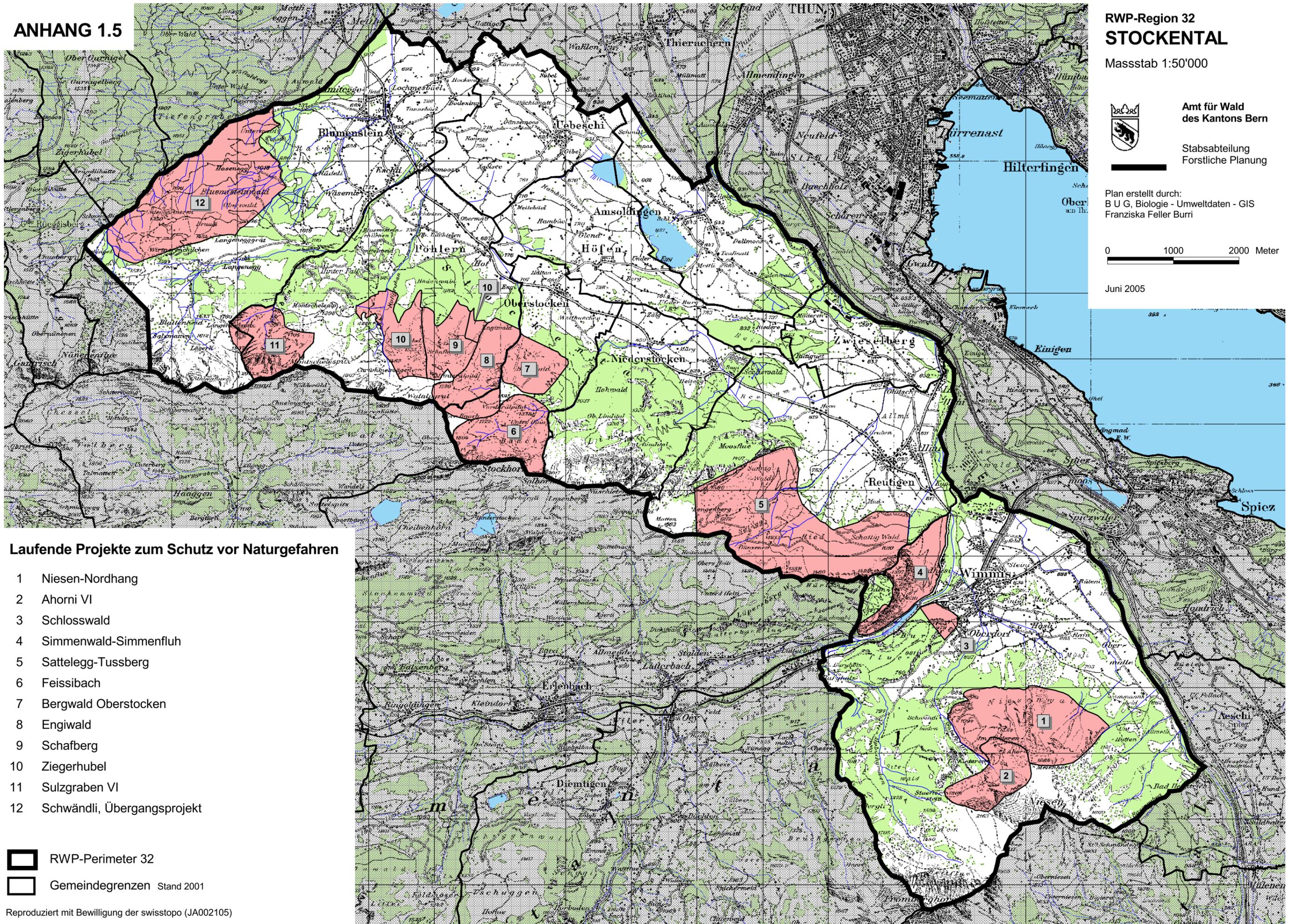
Amt für Wald
des Kantons Bern

Stabsabteilung
Forstliche Planung

Plan erstellt durch:
B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS
Franziska Feller Burri

0 1000 2000 Meter

Juni 2005



Laufende Projekte zum Schutz vor Naturgefahren

- 1 Niesen-Nordhang
- 2 Ahorni VI
- 3 Schlosswald
- 4 Simmenwald-Simmenfluh
- 5 Sattellegg-Tussberg
- 6 Feissibach
- 7 Bergwald Oberstocken
- 8 Engiwald
- 9 Schaffberg
- 10 Ziegerhubel
- 11 Sulzgraben VI
- 12 Schwändli, Übergangsprojekt

RWP-Perimeter 32

Gemeindegrenzen Stand 2001

Teil 3: Anhang

1 Grundlagenkarten

- 1.1 Bundesinventare bzw. Inventare von nationaler Bedeutung
- 1.2 Kantonale Inventare (Naturschutz)
- 1.3 Waldnaturschutzinventar des Kantons Bern (WNI),
Archäologische Fundstätten (Hinweisinventare)
- 1.4 Schutzfunktion des Waldes (Gefahrenhinweiskarte)
- 1.5 Laufende Waldbau C- und Naturgefahren-Projekte

2 Waldnaturschutzobjekte (WNI) im RWP-Perimeter

3 Gesetzliche Grundlagen

4 Sport- und Freizeittätigkeiten im Wald der Region Stockental

5 Angaben zum Standort: (Ökogramme)

6 Fachgrundlagen

- 6.1 Verwendete Grundlagen (Liste)
- 6.2 Das Risiko von Naturgefahren

7 Zeitlicher Ablauf der Regionalen Waldplanung

8 Begriffserläuterungen und Abkürzungen (Glossar)

Die Anhänge (A3-Karten)

- 1.1 Bundesinventare bzw. Inventare nationaler Bedeutung
- 1.2 Kantonale Inventare 1: Naturschutz
- 1.3 Kantonale Inventare 2: Archäologische Fundstellen, Waldnaturschutzinventar (WNI, Hinweisinventar)
- 1.4 Schutzfunktion des Waldes (Gefahrenhinweiskarte)
- 1.5 Gewässerschutzkarte des Kt. Bern (Stand 2007)

sind als separate Dokumente verfügbar.

Sie finden diese unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
32 Stockental
(unten in den Kartengrundlagen).

RWP-Region Stockental: Übersicht über laufende Waldbau C- und Naturgefahren-Projekte

Anhang 1.5/2

Nr. in Übersichts-Karte	Projekt Nr.	Projektname	Projektträger	Fläche ha	Kostenvor- anschlag Fr.	Vollendungs- termin
1	411.3-BE-4015/001	Niesen-Nordhang	Waldgemeinde Wimmis	120	1'630'000.00	2'006
2	43102-BE-0000/0001	Ahorni VI	Einwohnergemeinde Wimmis		280'000.00	2'008
3	411.3-BE-4056/001	Schlosswald	Waldabteilung 3, Staat BE	21	252'573.00	2'011
4	411.3-BE-4006/001	Simmenwald-Simmenfluh	Waldabteilung 3, Staat BE	82	735'000.00	2'005
5	411.3-BE-4013/0001	Sattelegg-Tussberg	Burgergemeinde Reutigen	225	1'870'000.00	2'006
6	431.2-BE-9410/0001	Feissibach	Schwellenkorp. Fallbach	129	147'000.00	2'012
7	411.3-BE-4014/0001	Bergwald Oberstocken	Burgergem. Oberstocken	55	898'600.00	2'007
8	411.3-BE-0000/0005	Engiwald	Burgergemeinde Höfen	119	358'903.00	2'012
9	411.3-BE-801/007	Schafberg	Burgergemeinde Uebeschi	68	350'000.00	2'010
10	411.3-BE-0001/0001	Zigerhubel	Burgergemeinde Pohlern	84	400'000.00	2'010
11	431.1-BE-4051/0001	Sulzgraben VI	Schwellenkorp. Fallbach	93	850000	2'009
12	431.1-BE-0008/0001	Schwändli, Übergangprojekt	Burgergem. Blumenstein	300	195000	2005

RWP Stockental: Waldnaturschutzinventar (WNI)

Anhang 2

Gemeinden: Amsoldingen, Blumenstein, Höfen, Niederstocken, Oberstocken, Pohlern, Reutigen, Uebeschi, Wimmis und Zwieselberg
Bei Differenzen bezüglich Zielen und Massnahmen gegenüber den einzelnen WNI-Objektblättern geht die vorliegende konsolidierte Tabelle vor!

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Amsoldingen	921.001	Bodewald	seltene Waldgesellschaften	naturahe Ausbildung der WG fördern	standortsfremdes Nadelholz entfernen	mittel		1.2	R. Wyler
Amsoldingen	921.002	Galgacher	seltene Waldgesellschaften	naturahe Ausbildung der WG erhalten; ungestörte Entwicklung (kleinflächige Rutschungen zulassen)	keine waldbaulichen Massnahmen nötig; Altholz (Buchen) stehen lassen	gering	Wald mit SF	5.0	R. Wyler
Amsoldingen	921.003	Schmittmoos	seltene Waldgesellschaften	gemäss Pflegeplanung für das NSG	gemäss Pflegeplanung für das NSG	gering	in Moorlandschaft Nr. 336; in NSG Nr. 108; beinhaltet Flachmoor Nr. 13289; angrenzend an Objekt 941.006	4.8	R. Wyler
Amsoldingen	921.004	Seematt	seltene Waldgesellschaften	gemäss Pflegeplanung für das NSG	gemäss Pflegeplanung für das NSG	gering	in Moorlandschaft Nr. 336; in NSG Nr. 120; angrenzend an Flachmoore Nr. 11987, 11988, 13278, 13279 und 13284	2.3	R. Wyler
Amsoldingen	921.005	Amsoldingensee	seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Amphibien, Reptilien</i>)	gemäss Pflegeplanung für das NSG	gemäss Pflegeplanung für das NSG	gering	in Moorlandschaft Nr. 336; in NSG Nr. 120; angrenzend an Flachmoore Nr. 13270, 13271, 13272, 13273 und 13274 (teilweise innerhalb); angrenzend an Objekt 930.004	3.6	BÜRO IRMANN
Blumenstein	922.001	Bluemistewald	seltene Waldgesellschaften	naturahe Ausbildung der WG erhalten; ungestörte Entwicklung	Pfentewaldnutzung	gering	Wald mit BSF (Wildbach), laufendes Aufforstungs- und Verbauungsprojekt; unweit von Objekt 886.004	33.8	naturaqua
Blumenstein	922.002	Oberwald	seltene Waldgesellschaften	naturahe Ausbildung der WG erhalten	keine Massnahmen	gering	Wald mit BSF (Wildbach), laufendes Aufforstungs- und Verbauungsprojekt	6.8	naturaqua
Blumenstein	922.003	Wirtnerchilche	seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel</i>)	naturahe Ausbildung der WG erhalten; Verbesserung der Habitatsqualität	Pfentewaldnutzung; keine weitere Erschliessung	mittel	teilweise Wald mit SF sowie punktuell Wald mit BSF (Wildbach); Ausscheidung Teilreservat prüfen (ev. inkl. Langeneggrat) => RWP-Obj. Nr. 33	7.3	naturaqua
Blumenstein	922.004	Lischi	seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel</i>)	naturahe Ausbildung der WG fördern; Verbesserung der Habitatsqualität	Pfentewaldnutzung; offene Waldstrukturen erhalten	mittel	Wald mit BSF (Wildbach) u. Wald mit SF; angrenzend an Objekt 882.008	8.0	naturaqua
Blumenstein	922.005	Schwarzi Flue	seltene Waldgesellschaften	naturahe Ausbildung der WG erhalten	keine Massnahmen	gering	Wald mit BSF (Wildbach) u. Wald mit SF	9.2	naturaqua
Blumenstein	922.006	Salzmatte	seltene Waldgesellschaften	naturahe Ausbildung der WG erhalten	keine Massnahmen	gering	Wald mit SF; wichtiges Quellgebiet	5.7	naturaqua
Blumenstein	922.007	Fallbach	seltene Waldgesellschaften	naturahe Ausbildung der WG erhalten	keine Massnahmen	gering	Wald mit BSF (Wildbach) u. Wald mit SF; grenzend an Objekt 936.001	6.7	naturaqua
Höfen	930.001	Beissere	seltene Waldgesellschaften; besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (<i>Waldpflanzen, Vögel, Reptilien</i>)	naturahe Ausbildung der WG erhalten; ungestörte Entwicklung; Sicherung der Habitatsqualität	extensive Bewirtschaftung mit langen Verjüngungszeiträumen; Altholz stehen lassen	mittel	Wald mit SF; angrenzend an Objekt 767.006	9.6	BÜRO IRMANN
Höfen	930.002	Ruine Jagdburg	seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel</i>)	naturahe Ausbildung der WG erhalten; ungestörte Entwicklung	keine waldbaulichen Massnahmen nötig	gering	Wald mit SF; Trittstein für Lebensraum Vögel; Ruine Jagdburg	2.0	BÜRO IRMANN
Höfen	930.003	Egg	besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel</i>)	Erhaltung des Zustandes (Buchenwald); Sicherung der Habitatsqualität	einzelne alte Buchen stehen lassen	mittel	Wald mit SF; in Moorlandschaft Nr. 336; Trittstein für Lebensraum Vögel	2.4	BÜRO IRMANN

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Höfen	930.004	Amsoldingensee	seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Amphibien, Reptilien</i>)	gemäss Pflegeplanung für das NSG	gemäss Pflegeplanung für das NSG	gering	in Moorlandschaft Nr. 336; in NSG Nr. 120; angrenzend an Flachmoor Nr. 13273 (teilweise innerhalb); angrenzend an Objekt 921.005	0.3	BÜRO IRMANN
Höfen	930.005	Haltewald	seltene Waldgesellschaften; besondere Waldstrukturen	naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung des Zustandes (Buchen-Altholz)	extensive Bewirtschaftung (wie bisher); einzelne alte Buchen stehen lassen	mittel	punktuell Wald mit SF; angrenzend an Objekt 765.008; Trittstein für Lebensraum Vögel	2.8	BÜRO IRMANN
Niederstocken	764.001	Roseberg	seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel</i>)	naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Sicherung der Habitatsqualität; ungestörte Entwicklung	Nutzungsverzicht	mittel	Wald mit SF sowie punktuell Wald mit BSF (Wildbach); Ausscheidung Totalreservat prüfen (Objekte 764.001 und 767.005); angrenzend an Objekt 767.005	28.9	BÜRO IRMANN
Niederstocken	764.002	unter Roseflue 1200 m.ü.M.	seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Waldpflanzen</i>)	naturnahe Ausbildung der WG erhalten; ungestörte Entwicklung	keine Massnahmen	gering	Wald mit SF; wichtiger "Trittstein" zwischen Objekten 764.001 und 764.003	0.8	BÜRO IRMANN
Niederstocken	764.003	Lungere	seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Waldpflanzen, Vögel</i>)	naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Sicherung der Habitatsqualität; ungestörte Entwicklung	Nutzungsverzicht; kein Ausbau der Erschliessung	gering	teilweise Wald mit SF; unweit von Objekt 764.004	11.2	BÜRO IRMANN
Niederstocken	764.004	Feissibach - Ahorni Roti Flue	seltene Waldgesellschaften; besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (<i>Waldpflanzen, Amphibien</i>)	naturnahe Ausbildung der WG erhalten; ungestörte Entwicklung	nur Eingriffe gemäss "Minimale Pfleagemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion"	hoch	vorwiegend Wald mit SF, teilweise Wald mit BSF (Wildbach); Ausscheidung Teilreservat prüfen (Objekte 764.004, 006, 007 und 765.003); angrenzend an Objekt 765.003; unweit der Objekte 764.003 und 764.007	27.5	BÜRO IRMANN
Niederstocken	764.005	Unders Lindital	seltene Waldgesellschaften; besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (<i>Waldpflanzen, Vögel</i>)	naturnahe Ausbildung der WG erhalten; ungestörte Entwicklung; Sicherung der Habitatsqualität	extensive Bewirtschaftung; Altholzinseln stehen lassen	mittel	vorwiegend Wald mit SF und punktuell Wald mit BSF (Wildbach)	3.4	BÜRO IRMANN
Niederstocken	764.006	Stockeflue - Faltschi Flue	seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Waldpflanzen, Vögel, Säugetiere</i>)	naturnahe Ausbildung der WG erhalten; ungestörte Entwicklung	nur Eingriffe gemäss "Minimale Pfleagemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion"	hoch	Wald mit BSF (Lawine, Steinschlag) und Wald mit SF; Ausscheidung Teilreservat prüfen (Objekte 764.004, 006, 007 und 765.003); unweit von Objekt 764.007	56.0	BÜRO IRMANN
Niederstocken	764.007	Howald - Ahorni Ost	seltene Waldgesellschaften; besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (<i>Waldpflanzen, Vögel, Amphibien</i>)	naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung des Altholzes	nur Eingriffe gemäss "Minimale Pfleagemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion"	hoch	Wald mit BSF (Wildbach, Lawine); Ausscheidung Teilreservat prüfen (Objekte 764.004, 006, 007 und 765.003); unweit der Objekte 764.004 und 764.006	3.7	BÜRO IRMANN
Niederstocken	764.008	Feissibach - Nebem Bach	seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Waldpflanzen, Reptilien</i>)	naturnahe Ausbildung der WG erhalten	extensive Bewirtschaftung; Altholz (Eschen) stehen lassen	gering		1.5	BÜRO IRMANN
Oberstocken	765.001	Baach	seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Waldpflanzen, Vögel</i>)	naturnahe Ausbildung der WG erhalten; ungestörte Entwicklung; Sicherung der Habitatsqualität	keine waldbaulichen Massnahmen nötig; Ritterspornstandorte offen halten	gering	Wald mit SF	8.8	BÜRO IRMANN
Oberstocken	765.002	Obere Baach	seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Waldpflanzen, Vögel</i>)	naturnahe Ausbildung der WG erhalten; ungestörte Entwicklung; Sicherung der Habitatsqualität	keine waldbaulichen Massnahmen nötig	gering	Wald mit SF	1.2	BÜRO IRMANN
Oberstocken	765.003	Feissibach - Schafschopf	seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Waldpflanzen, Vögel, Amphibien</i>); Vorkommen besonderer Elemente (<i>Wasserfälle, Eiben BHD 40 cm</i>)	naturnahe Ausbildung der WG erhalten; ungestörte Entwicklung	im Bereich der Alpzufahrt: Bergahorn fördern; übrige Fläche: keine Bewirtschaftung möglich	gering	vorwiegend Wald mit BSF (Wildbach), teilweise Wald mit SF; Ausscheidung Teilreservat prüfen (Objekte 764.004, 006, 007 und 765.003); angrenzend an Objekt 764.004	10.9	BÜRO IRMANN

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Oberstocken	765.004	Baachegg	seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Waldpflanzen, Vögel</i>)	naturnahe Ausbildung der WG erhalten; ungestörte Entwicklung	keine waldbaulichen Massnahmen nötig	gering	Wald mit SF; wichtiger störungsfreier "Trittstein" zwischen Wirtschaftswäldern	1.4	BÜRO IRMANN
Oberstocken	765.005	Vorderälpital - Fallbach	seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Waldpflanzen, Amphibien</i>)	naturnahe Ausbildung der WG erhalten; ungestörte Entwicklung	keine waldbaulichen Massnahmen nötig	gering	vorwiegend Wald mit BSF (Wildbach, Lawine), teilweise Wald mit SF; angrenzend an Objekt 936.004	5.5	BÜRO IRMANN
Oberstocken	765.006	westlich Längenlass	seltene Waldgesellschaften; besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (<i>Waldpflanzen, Vögel</i>)	naturnahe Ausbildung der WG erhalten; ungestörte Entwicklung (Altholz)	extensive Bewirtschaftung; Altholz stehen lassen	mittel	vorwiegend Wald mit SF, teilweise Wald mit BSF (Lawine); Ahorn-Altholz ist einzigartig	1.3	BÜRO IRMANN
Oberstocken	765.007	Engibach	seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Waldpflanzen</i>)	naturnahe Ausbildung der WG fördern; ungestörte Entwicklung	Laubholz fördern (mind. 75 %)	mittel	neuer Geschiebesammler oberhalb des Objektes; angrenzend an Objekt 936.005; unweit von Objekt 936.004	1.8	BÜRO IRMANN
Oberstocken	765.008	Haltewald	seltene Waldgesellschaften; besondere Waldstrukturen	naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung des Zustandes (alte Buchen)	Buchen fördern; ältere Buchen stehen lassen (mind. 10 Stämme/ha)	mittel	Wald mit BSF (Rutschung) und Wald mit SF; angrenzend an Objekt 930.005; Trittstein für Lebensraum Vögel	1.1	BÜRO IRMANN
Pohlern	936.001	Gemschi	seltene Waldgesellschaften; besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel</i>)	naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Sicherung der Habitatsqualität; ungestörte Entwicklung (Dynamik zulassen)	nur Eingriffe gemäss "Minimale Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion"; Totholz stehen lassen	gering	Wald mit BSF (Wildbach) und Wald mit SF, z.T. in laufendem Aufforstungs- und Verbauungsprojekt; angrenzend an Objekt 922.007	18.4	R. Wyler
Pohlern	936.002	Zigerhubel - Sprungflue	seltene Waldgesellschaften; besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel</i>)	naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung des Zustandes (Altholz); Sicherung der Habitatsqualität; ungestörte Entwicklung (Dynamik zulassen)	nur Eingriffe gemäss "Minimale Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion" (inkl. Altholzbestände westlich des Rufigrabens)	gering	Wald mit BSF (Wildbach, Lawine) und Wald mit SF, laufende Waldbau C - Projekte; angrenzend an Objekt 936.004	70.5	R. Wyler
Pohlern	936.003	Bodewald - Teuffbach	seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel</i>)	naturnahe Ausbildung der WG erhalten; ungestörte Entwicklung (Dynamik zulassen)	keine waldbaulichen Massnahmen nötig	gering	Wald mit SF	1.3	BÜRO IRMANN
Pohlern	936.004	Engiwald	seltene Waldgesellschaften; besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (<i>Waldpflanzen, Vögel, Säugetiere</i>)	naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung des Zustandes (Altholz); ungestörte Entwicklung	nur Eingriffe gemäss "Minimale Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion"; Altholzinseln stehen lassen	mittel	Wald mit BSF (Wildbach) u. Wald mit SF, laufendes Waldbau C - Projekt; angrenzend an Objekt 765.005	28.2	BÜRO IRMANN
Pohlern	936.005	Engibach	seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Waldpflanzen, Vögel</i>)	naturnahe Ausbildung der WG fördern; ungestörte Entwicklung	Laubholz fördern (mind. 80 %)	mittel	neuer Geschiebesammler oberhalb des Objektes; angrenzend an Objekt 765.007; unweit von Objekt 936.004	2.9	BÜRO IRMANN
Reutigen	767.001	Solegggrabe	seltene Waldgesellschaften	naturnahe Ausbildung der WG fördern; ungestörte Entwicklung (Dynamik auf Erosionsflächen zulassen)	Extensivierung der Nutzung; Förderung der Strukturvielfalt	gering	Wald mit BSF (Wildbach), laufendes Waldbau C - Projekt	7.0	R. Wyler
Reutigen	767.002	Schattigewald	seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel</i>)	naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Sicherung der Habitatsqualität	keine waldbaulichen Massnahmen nötig; Totholz stehen lassen	gering	Wald mit BSF (Lawine, Steinschlag); angrenzend an Objekte 769.002 und 769.003	17.0	R. Wyler
Reutigen	767.003	Augand	seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Reptilien</i>)	gemäss forstlicher Nutzungsplanung für das Auengebiet	gemäss forstlicher Nutzungsplanung für das Auengebiet	hoch	in Aue Nr. 71; (RWP-Objekt Nr.31) beinhaltet NSG Nr. 152; angrenzend an Objekt 768.003; Renaturierung ist in Planung	3.5	R. Wyler
Reutigen	767.004	Seeliswald	seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Waldpflanzen, Vögel, Reptilien</i>); Vorkommen besonderer Elemente (<i>Hochmoor</i>)	gemäss Pflegeplanung für das NSG	gemäss Pflegeplanung für das NSG	gering	im NSG Nr. 19	20.2	R. Wyler

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Reutigen	767.005	Moosflue	seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (Vögel)	naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Sicherung der Habitatsqualität	Nutzungsverzicht	mittel	Wald mit SF; Ausscheidung Totalreservat prüfen (Objekte 764.001 und 767.005); angrenzend an Objekt 764.001 => RWP-Objekt Nr. 32	116.7	R. Wyler
Reutigen	767.006	Beissere	besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (Waldpflanzen, Vögel, Reptilien)	ungestörte Entwicklung	extensive Bewirtschaftung mit langen Verjüngungszeiträumen; Altholz stehen lassen	mittel	Wald mit SF; angrenzend an Objekt 930.001	0.7	BÜRO IRMANN
Wimmis	769.001	Gand	seltene Waldgesellschaften	im Auenperimeter: gemäss forstlicher Nutzungsplanung für das Auengebiet; ausserhalb Auenperimeter: naturnahe Ausbildung der WG fördern	im Auenperimeter: gemäss Nutzungs- planung für das Auengebiet; ausserh. Auenperimeter: forstl. Nutzung wie bisher, Nadelholzanteil senken	hoch	teilweise in Aue Nr. 71 => RWP-Objekt Nr. 31	6.7	UNA
Wimmis	769.002	Simmeflue	seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (Waldpflanzen, Vögel, Reptilien)	naturnahe Ausbildung der WG fördern	forstliche Nutzung wie bisher; Laubholzanteil erhöhen	gering	Wald mit BSF (Steinschlag, Lawine, Wildbach), lauf. Waldbau C-Projekt; unweit der Aue Nr. 71; unweit von NSG Nr. 148; angrenzend an Reptiliengebiet BE318; angrenzend an Objekt 767.002	20.8	UNA
Wimmis	769.003	Chienberg	seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (Waldpflanzen, Reptilien)	naturnahe Ausbildung der WG erhalten	forstliche Nutzung wie bisher (extensiv); Alt- und Totholz stehen lassen	gering	Wald mit BSF (Steinschlag, Lawine, Wildbach); unweit der Aue Nr. 75; unweit von Reptiliengebiet BE318; angrenzend an Objekt 767.002 sowie Fortsetzung in der Gemeinde Erlenbach	12.3	UNA
Wimmis	769.004	Burgflue	seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (Waldpflanzen, Vögel, Reptilien)	naturnahe Ausbildung der WG fördern; Verbesserung der Habitatsqualität; ungestörte Entwicklung	Nutzung wie bisher (keine Intensivierung); Nadelholzanteil senken; kein Ausbau der Erschliessung; ausserhalb Wald mit BSF: Alt- und Totholz stehen lassen	mittel	Wald mit BSF (Steinschlag) und Wald mit SF, z. T. laufendes Waldbau C - Projekt; angrenzend an Aue Nr. 75; unweit von NSG Nr. 148; teilweise überlagernd mit Reptilien-gebiet BE318	65.0	UNA
Wimmis	769.005	Berglischof	seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (Waldpflanzen)	naturnahe Ausbildung der WG erhalten; ungestörte Entwicklung	Nutzungsverzicht	gering	Wald mit SF; Ausscheidung Totalreservat prüfen	12.4	UNA
Wimmis	769.006	Alpbachgraben	seltene Waldgesellschaften; besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (Vögel)	naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung des Zustandes (Struktur- reichtum)	forstliche Nutzung wie bisher (extensiv, plenterartig); Laubholzanteil erhöhen; Totholz stehen lassen	mittel	Wald mit BSF (Wildbach) und Wald mit SF	42.6	UNA
Wimmis	769.007	Niesenwald	seltene Waldgesellschaften; besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (Waldpflanzen, Vögel)	naturnahe Ausbildung der WG fördern; Erhaltung des Zustandes (Struktur- reichtum); ungestörte Entwicklung	Plenterwaldnutzung; Laubholzanteil erhöhen; Alt- und Totholz stehen lassen	mittel	oft Wald mit BSF (Steinschlag, Wildbach, Lawine), teilweise Wald mit SF, z. T. laufendes Aufforstungs- und Verbauungsprojekt, z. T. laufendes Waldbau C - Projekt; grenzt an Pflanzenschutzzone Nr. 95; angrenzend an Objekt 562.004	327.1	UNA
Zwieselberg	947.001	Beissere	seltene Waldgesellschaften; besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (Vögel)	naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung des Zustandes (Altholz); Sicherung der Habitatsqualität	Westteil: keine Massnahmen (wie bisher); Osteil: extensive Bewirtschaftung mit langen Verjüngungszeiträumen, Altholz stehen lassen	hoch	Wald mit SF	3.7	R. Wyler

Regionale Waldplanung - Gesetzliche Grundlagen

Auszug aus dem Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz, WaG) vom 4. 10.1991

Art. 20 Bewirtschaftungsgrundsätze

Der Wald ist so zu bewirtschaften, dass er seine Funktionen dauernd und uneingeschränkt erfüllen kann (Nachhaltigkeit).

² Die Kantone erlassen Planungs- und Bewirtschaftungsvorschriften; sie tragen dabei den Erfordernissen der Holzversorgung, des naturnahen Waldbaus und des Natur- und Heimatschutzes Rechnung.

³ Lassen es der Zustand des Waldes und die Walderhaltung zu, so kann namentlich aus ökologischen und landschaftlichen Gründen auf die Pflege und Nutzung des Waldes ganz oder teilweise verzichtet werden.

⁴ Die Kantone können zur Erhaltung der Artenvielfalt von Fauna und Flora angemessene Flächen als Waldreservate ausscheiden.

⁵ Wo es die Schutzfunktion erfordert, stellen die Kantone eine minimale Pflege sicher.

Auszug aus der Verordnung über den Wald (Waldverordnung, WaV) vom 30.11.92

Art. 18 Forstliche Planung (Art. 20 Abs. 2)

¹ Die Kantone erlassen Vorschriften für die Planung der Waldbewirtschaftung. Darin halten sie insbesondere fest:

- a die Planarten und deren Inhalt;
- b die Planungspflichtigen;
- c die Planungsziele;
- d die Art der Beschaffung und der Verwendung von Planungsgrundlagen;
- e das Planungs- und Kontrollverfahren;
- f die periodische Überprüfung der Pläne.

² In den forstlichen Planungsdokumenten sind mindestens die Standortverhältnisse sowie die Waldfunktionen und deren Gewichtung festzuhalten.

³ Die Kantone sorgen bei Planungen von überbetrieblicher Bedeutung dafür, dass die Bevölkerung:

- a über die Ziele und Ablauf unterrichtet wird;
- b dabei in geeigneter Weise mitwirken kann;
- c diese einsehen kann.

Auszug aus dem Kantonalen Waldgesetz (KWaG) vom 5.5.1997**Art. 5**

¹ Der Regionale Waldplan bezweckt die Wahrung der öffentlichen Interessen am Wald und stellt die Koordination mit der Raumplanung sicher.

² Er umschreibt für das gesamte Waldareal insbesondere die Entwicklungsabsichten und enthält die Bewirtschaftungsgrundsätze.

³ Er ist behördenverbindlich.

Art. 6

¹ Wo ein wichtiges öffentliches Interesse besteht, bezeichnet der Regionale Waldplan Gebiete mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften, so namentlich zur Sicherstellung der minimalen Pflege des Schutzwaldes sowie zur Ausscheidung von Waldreservaten.

² Die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften werden grundeigentümergebunden durch die Genehmigung verbindlicher Bestimmungen eines Betriebsplanes oder durch den Abschluss eines Vertrages.

³ Die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften werden überdies grundeigentümergebunden durch eine Verfügung,

- a wenn eine Umsetzung nach Absatz 2 nicht möglich, nicht wirksam oder unzweckmässig ist, oder
- b wenn ein Waldreservat betroffen ist, sofern die Mehrheit der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer dem Erlass einer Verfügung zugestimmt hat.

⁴ Kommen die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften einer Enteignung gleich, kann die oder der Betroffene die Übernahme des Grundstücks durch den Kanton nach den Vorschriften des Enteignungsrechts verlangen.

Art. 7

¹ Die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion ist verantwortlich für die Beschaffung der Planungsgrundlagen und für die Erstellung, den Vollzug sowie die Nachführung des Regionalen Waldplanes.

² Sie sorgt vor der Inkraftsetzung des Regionalen Waldplanes für eine öffentliche Mitwirkung.

³ Der Regierungsrat genehmigt den Regionalen Waldplan.

Auszug aus der Kantonalen Waldverordnung (KWaV) vom 29.10.1997**Art. 6**

¹ Der Regionale Waldplan enthält insbesondere

- a Angaben über den Waldzustand, die Standortverhältnisse, die bisherige Bewirtschaftung und die Waldfunktionen,
- b Ziele, Entwicklungsabsichten und Kontrollgrößen für die nachhaltige Entwicklung,
- c Grundsätze und Rahmenbedingungen für die Waldbewirtschaftung und -pflege,
- d Ansprüche an den Wald und ihre Gewichtung,
- e Übersicht und Informationen zu Waldflächen mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften,
- f Angaben über die Koordination der Vorhaben und
- g Darstellungen von offenen Konflikten sowie möglichen Lösungswegen

² Erstellung, Nachführung und Umsetzung des Regionalen Waldplanes ist Sache der Waldabteilung.

³ Spätestens nach 15 Jahren ist zu prüfen, ob der Regionale Waldplan zu revidieren ist.

⁴ Bei wesentlichen Änderungen der Verhältnisse ist eine vorzeitige Anpassung vorzunehmen.

Art. 7

¹ Die Waldabteilung informiert die Waldeigentümerinnen und -eigentümer und die übrige Bevölkerung sowie die Gemeinden und die kantonalen Fachstellen frühzeitig über Erstellung der Revision des Regionalen Waldplans.

² Zur Begleitung der Planung bildet sie eine Arbeitsgruppe, in welcher die Waldeigentümerinnen und -eigentümer sowie weitere interessierte Kreise vertreten sind, und zieht die betroffenen kantonalen Fachstellen bei.

³ Der Regionale Waldplan wird nach vorgängiger Publikation im Amtsblatt und in den Amtsanzeigern ganz oder in Teilabschnitten an geeigneten Orten während mindestens 30 Tagen zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt.

⁴ Im Rahmen der Mitwirkung können von jedermann Einwendungen erhoben und Anregungen unterbreitet werden. Sie sind dem Regierungsrat in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

Weitere wichtige gesetzliche Vorgaben

Die folgenden Bestimmungen der aktuellen Waldgesetzgebung sind für die Bewirtschaftung des Waldes von besonderer Bedeutung:

- Der Wald ist so zu bewirtschaften, dass er seine Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktion dauernd und uneingeschränkt erfüllen kann (Art. 20 WaG).
- Die Bewirtschaftung der Wälder ist Sache ihrer Eigentümerinnen und Eigentümer (Art. 8 KWaG).
- Es besteht keine generelle Bewirtschaftungspflicht. Der Forstdienst kann jedoch Massnahmen gegen die Ursachen und Folgen von Schäden anordnen, welche die Erhaltung des Waldes und seiner Funktionen (insbesondere Schutz vor Naturgefahren) gefährden können (Art. 12 KWaG).
- Bei der Bewirtschaftung hält sich der Waldeigentümer an die gesetzlichen Vorgaben und richtet die Bewirtschaftung auf langfristige Ziele aus. Die gesetzlichen Mindestkriterien des naturnahen Waldbau umfassen das Kahlschlagverbot¹ (Art. 22 WaG), das Gebot zur Verjüngung mit standortgerechten Baumarten (Art. 24 und 27 WaG) und das Verbot von umweltgefährdenden Stoffen (Art. 18 WaG). Weitere Kriterien sind insbesondere die natürliche Verjüngung, eine ausgewogene Altersstruktur, eine natürliche Artenzusammensetzung und –vielfalt mit standortgerechten Baumarten sowie die Schonung der Vegetation, des Bodens und schützenswerter Biotope (Art. 9 KWaV).
- Das freie Betreten der Wälder und das Sammeln von Beeren und Pilzen im ortsüblichen Umfang ist gestattet (Art. 699 ZGB), soweit nicht besondere öffentliche Interessen (gem. Art. 14 WaG) und weitere einschränkende Regelungen dagegen sprechen (z.B. Gewichtslimite und Schontage beim Pilzesammeln).
- Die verschiedenen Eigentumskategorien sind rechtlich gleichgestellt. Alle Waldeigentümer/Innen kommen in den Genuss öffentlicher Finanzhilfen und Abgeltungen, sofern sie die entsprechenden Bedingungen erfüllen und die notwendigen Kredite vorhanden sind.

¹ Kahlschlag bedeutet die vollständige oder weitgehende Räumung eines Bestandes, bei dessen Ausführung freilandähnliche ökologische Bedingungen entstehen.

Sport und Freizeittätigkeiten im Wald der Region Stockental

	Tätigkeit	Organisation Ansprechpartner	Gesetzliche Regelung	Ev. Plangrund- lagen	Auswirkung auf Wald	Behandlung, Lösungsvorschläge
Sommer	Wandern	Berner Wanderwege	ZGB Art. 699 Waldgesetz Art. 21	Wanderwegkarten Signalisation	Gering	Kein Handlungsbedarf
	Beeren u. Pilze sammeln	Keine	ZGB Art. 699 Waldgesetz Art. 21	Keine	Gering	Kein Handlungsbedarf
	Naturbeobachtungen	Keine	ZGB Art. 699 Waldgesetz Art. 21	Keine	Gering	Kein Handlungsbedarf
	Reiten	div. Reitvereine Thun, Spiez-Wimmis, dazu individuell	Waldgesetz Art. 22 Verbot im Wald	Keine	Wurzelver- letzungen und Waldwege!	Galoppstrecken nur auf spez. Pisten. Absprachen in Obj. 41+42 vorgesehen.
	Joggen, Lauftraining	Lauf-Team All Blacks, div. Lauftreffs, ev. Vitaparcours	Waldgesetz Art. 21 und 29	Keine	Örtlich bedeutend	Genehmigungsverfahren, Einigung mit Eigentümer, Kein Handlungsbedarf
	Orientierungslauf	OLG Thun und Hondrich mit Dachverband	Waldgesetz Art. 21 und 29 Bewilligungspflicht	OL-Karten	Örtlich bedeutend	Regelungen vorhanden. Absprachen in kartierten Waldgebieten.
	Biken	einzelne Clubs und individuell	Waldgesetz Art. 21 und 29 Bewilligungspflicht für Anlässe	Bike-Karte	Wurzelver- letzungen und Waldwege!	Genehmigungsverfahren für spez. Vorhaben, Einigung mit Eigentümer nötig, wenig Handlungsbedarf
	Grillieren	Keine	Wurzelver- letzungen und	Keine	Örtlich bedeutend	Absprachen in Obj. 41+42, weig Handlungsbedarf
	Wildes Campieren	Keine		Keine	Örtlich bedeutend	Kein Handlungsbedarf
	Hundesport	Div. Hundclubs	Waldgesetz Art. 21 und 29 z.T. bewilligungspflichtig	Trainingswege, sonst keine	Gering	Absprachen in Obj. 41+42 vorgesehen, wenig Handlungsbedarf
	Hundehalter	Keine	Keine, ev. örtliche Leinenpflicht	Keine	Gering	Kein Handlungsbedarf
	Motorsport	Motorsportclubs und individuell	Waldgesetz Verbot	Keine		Gegenwärtig kein Handlungsbedarf
	Deltafliegen und Paragliding	Clubs und individuell	Keine	Keine	Keine	Kein Handlungsbedarf
	Jagen	Jagdverein Niedersimmental / Stockental	Jagd-u. Wildschutz- Gesetzgebung	Jagdbanngebiete	Gering	Kein Handlungsbedarf
	Klettern	evtl. SAC inkl. Individuell	Keine	Regelung u. Tipps SAC, Absprachen	Gering	Kein Handlungsbedarf
Winter	Langlauf	Keine	Keine	Loipenkarten Langlaufknigge	Gering	Kein Handlungsbedarf
	Alpin-Skisport in Verbindung mit Transportanlagen	Liftbetreiber	Konzessionspflicht	Pistenkarten und Signalisation	Gering	Kein Handlungsbedarf
	Skiwandern, Skitouren	Keine	Keine	Keine	Lokal mässig	Kein Handlungsbedarf
	Schneeschuhlaufen	individuell	Keine	Regelung u. Tipps SAC, Absprachen	Gering	Kein Handlungsbedarf
	Winterwandern	Keine	Keine	Keine	Keine	Bedürfnis für Winter- wanderweg vorhanden
	Schlitteln	Keine	Keine	Keine	Keine	Kein Handlungsbedarf

Amt für Wald des Kantons Bern		Vereinfachter Standortschlüssel	
Titel: Höhenstufen im Kanton Bern (Angaben in m ü.M.)			
Waldabteilung: 3	Revier: ---	Ablage: Register 2 Ersetzt	Datum: 30.01.02 vom:

Waldabteilung 3			
Gebiet Thunersee, Aaretal, Niderrsimmental, Diemtigtal			
Höhenstufe	Allgemein	Sonnseitig Expositionen W – S – E	Schattseitig Expositionen NW – N - NE
Kollin, submontan	Bis 700 m ü.M.	Bis 750 m ü.M.	Bis 650 m ü.M.
Untermontan	700–1'050 m ü.M.	750–1'100 m ü.M.	650–1'000 m ü.M.
Obermontan	1'050–1'350 m ü.M.	1'100–1'400 m ü.M.	1'000-1'300 m ü.M.
Hochmontan	1'350-1'500 m ü.M.	1'400-1'550 m ü.M.	1'300-1'500 m ü.M.
Subalpin	Über 1'500 m ü.M.	Über 1'550 m ü.M.	Über 1'500 m ü.M.
Gebiet Röthenbach, Schwarzenegg, Honegg, Eriz			
Höhenstufe	Allgemein	Sonnseitig Expositionen W – S – E	Schattseitig Expositionen NW – N - NE
Kollin, submontan		Kommt praktisch nicht vor	
Untermontan	Bis 950 m ü.M.	Bis 1'000 m ü.M.	Bis 900 m ü.M.
Obermontan	950–1'300 m ü.M.	1'000–1'350 m ü.M.	900-1'250 m ü.M.
Hochmontan	1'300-1'500 m ü.M.	1'350-1'550 m ü.M.	1'250-1'500 m ü.M.
Subalpin	Kommt praktisch nicht vor		

Im Diemtigtal, oberhalb Zwischenflüh, fällt die Buche vor allem klimabedingt aus. Hier fehlt deshalb die obermontane Höhenstufe, die hochmontane und die subalpine reichen tiefer hinunter.

Im Diemtigtal oberhalb Zwischenflüh fällt auch die Tanne klimabedingt relativ früh aus. Die Obergrenze der hochmontanen Stufe ist dort deshalb generell bei 1'400 festzulegen.

Amt für Wald des Kantons Bern		Vereinfachter Standortschlüssel		
Titel: Ökogramm: Kolline und submontane Stufe (sm)				
Waldabteilung: ---	Revier: ---	Ablage: Register 3	Datum: 30.01.2002	
		Ersetzt	vom:	

Zusammenfassung von Standorteinheiten (+Angabe minimaler Lbh- und Ta-Anteil für standortgerechte BA-Mischungen)

sehr trocken	Sehr trockene Föhren- und Eichenwälder (39a, 41, 65, 68)		Wechsellrockene Föhren- und Eichenwälder (39w, 61, 62)	Ahorn-Linden-Hangschuttwälder (sm) (25 ^a , 25 ^{a6})	
trocken	Stark saure, frische bis trockene Buchenwälder (sm) (1a, 1f, 2 ^a , 2 ^k) Lbh > 40%	Trockene Laubwälder (14a, 14e, 15a, 16a, 25, 35) Lbh > 50%		Buchenwälder mit Steinschlag (sm) (13a, 13e) Lbh > 60%	Wintergrün-Föhrenwälder (sm) (66)
		Frische, basenarme Buchenwälder (sm) (6, 7a, 7a ^a , 7a _B , 7a _L) Lbh > 60%	Frische, basenreiche Buchenwälder (sm) (7e, 7f, 9a, 9a ^u , 10a) Lbh > 60%		
frisch	Stark saure Buchenwälder mit Rippenfarn (sm) (7 ^a) Lbh > 20%	Fruchte, basenarme Buchenwälder (sm) (7b) Lbh > 50%	Wechsellrockene Buchenwälder (sm) (14w, 15w, 16w) Lbh > 40%	Eiben-Buchenwald (sm) (17, 17c) Lbh > 50%	Hartholzauenwälder (sm) (28 ^(ext) , 29a ^(ext) , 29e ^(ext)) Lbh > 80%
feucht	Peitschenmoos Fichten-Tannenwälder (46a ^a , 46g ^a , 46s ^b) Ta > 40% ¹ Lbh > 10%	Fruchte basenreiche Buchenwälder (sm) (7g, 7s, 11, 11 _A) Lbh > 60%	Wechselfeuchte Buchenwälder (sm) (9w, 10w) Lbh > 50%		
nass	Birkenbruchwald (sm) (45)	Ahorn-Eschenwälder (sm) (26a, 26f, 26g, 29 ^a) Lbh > 60%	Ahorn-Eschenwälder (sm) (26w)	Ahorn-Hangschuttwälder (sm) (22a, 22s, 24 ^c)	Weichholz-Auenwälder (31, 43)
		Bacheschenwälder (sm) (27a, 27f, 27g, 30) Lbh > 80%	Bacheschenwälder (sm) (27w)		
sehr nass		Erlenbruchwälder (44) Lbh > 80%			
	sauer	basisch	wechselnde Wasser- verhältnisse	Schutt	Auen- gesellschaften

Standortheimische Baumarten (grauer Hintergrund = Pflanzung nicht empfohlen)

sehr trocken	TEi, Fö, Mebe, FAh, Es, Li, Els, Birne, Apfel, Spei, Vobe, Fi		TEi, Fö, Mebe, FAh, Li, BAh, Birke, Apfel, Spei, Els, Eib	Li, Es, BAh, SAh, BUI, Mebe, TEi, FAh	
trocken	Bu, TEi, Fö, WLi, Hbu, Bi, Els, Eib	Bu, Fö, Mebe, TEi, Els, Birne, Spei, FAh, Li, BAh, SAh, BUI, Es, Ki, Hbu, Eib, SblAh ² , Nu		Bu, Fö, Mebe, TEi, Els, FAh, Li, Ki, BAh, Es, Hbu	Fö, Fi
		Bu, TEi, Ki, BAh, WLi, Hbu, SEi, Es	Bu, BAh, Ki, SAh, Li, BUI, Els, Spei, Hbu, TEi, Es, FAh, SEi, Mebe, Fö, FUI, Birne, Eib, Nu		
frisch	Bu, Ta, SEi, Fi, Fö, Bi	Bu, SEi, Ta, Es, BAh, Ki, WLi, Hbu, TEi	Bu, BAh, Es, Ki, SAh, Li, BUI, Els, Fö, TEi, Mebe, FAh, FIUI	Bu, BAh, Li, SAh, Nu, Es, BUI, TEi, Mebe	Es, BAh, BUI, SEi, SAh, Ki, SEr, FUI, FIUI
feucht		Bu, Es, BAh, SAh, BUI, SEi, Ki	Bu, Es, BAh, SAh, Ki, BUI, Ei, Mebe, Ta, Eib		
nass	Ta, Fi, SEi, Vobe	Es, BAh, SEi, BUI, SAh, Ki, SEr		Es, BAh, SEi, SAh, BUI, (Ki), SEr	BAh, Es, Li, BUI
		Es, SEr, SEi, BAh		Es, SEr, SEi, BAh	
sehr nass	MBi, HBi, Fö	SEr			GER, SWel, PWel, FIUI
	sauer	basisch	wechselnde Wasser- verhältnisse	Schutt	Auen- gesellschaften

¹ Falls im Ausgangsbestand Ta-Samenbäume fehlen, muss in der ersten Folgegeneration nur ein Ta-Anteil von 10% erreicht werden.

² Der Schneeballblättrige Ahorn wird nur am Jurasüdfuss empfohlen.



Amt für Wald des Kantons Bern		Vereinfachter Standortschlüssel		
Titel: Ökogramm: Untermontane Stufe (um)				
Waldabteilung: ---	Revier: ---	Ablage: Register 3	Datum: 30.01.2002	
		Ersetzt	vom:	

Zusammenfassung von Standorteinheiten (+Angabe minimaler Lbh- und Ta-Anteil für standortgerechte BA-Mischungen)

sehr trocken	Sehr trockene Föhrenwälder (um) (65, 68)		Wechsellückene Föhrenwälder (um) (61, 62)	Ahorn-Linden- Hangschuttwälder (um) (25*, 25**)	Wintergrün- Föhrenwälder (um) (66)	
	trocken	Sehr trockene bis trockene, stark saure Buchenwälder (1a ^{bc} , 2 ^{bc}) Lbh > 40%		Trockene Buchenwälder (um) (12e, 15a, 16a) Lbh > 50%		Buchenwälder mit Steinschlag (um) (13a, 13e) Lbh > 60%
frisch			Stark saure Buchenwälder mit Rippenfam (um) (8*) Lbh > 20%	Frische, basen- arme Buchenwälder (um) (8a, 8d) Lbh > 50%	Frische, basenreiche Buchenwälder (um) (8e, 8f, 12a, 12a ^d , 12c) Lbh > 50%	
	feucht	Heidelbeer Fichten- Tannenwälder (um) (46a, 46e, 46g, 46s) Ta > 40% ¹ Lbh > 10%		Feuchte, basen- arme Buchen- wälder (um) (8b) Lbh > 50%	Feuchte basenreiche Buchenwälder (um) (8g, 8s, 12g, 12s) Lbh > 50%	Ahorn-Hangschutt- wälder (um) (22a, 22s, 22*, 24*c)
nass			Birkenbruchwald (um) (45)	Ahorn-Eschenwälder (um) (26a, 26f, 26g, 29*) Lbh > 60%		
	Bacheschen- und Traubenkirchen- Eschenwälder (um) (27a, 27f, 27g, 30) Lbh > 80%			Bacheschen- wälder (um) (27w)	Reitgras- Grauerlenwälder (um) (32)	
sehr nass						
		sauer	basisch	wechselnde Wasser- verhältnisse	Schutt	Auen- gesellschaften

Standortheimische Baumarten (grauer Hintergrund = Pflanzung nicht empfohlen)

sehr trocken	Fö, Mebe, Es, Vobe, Fi		Fö, Mebe, BAh, Es, Els	Li, Es, BAh, BUI, Mebe, TEI, FAh	Fö, Fi	
	trocken	Bu, Ta, Fö, Fi, Bi,				Bu, Fö, Mebe, TEI, Els, Li, BAh, Ki, Es
frisch			Bu, Ta, Fi, Fö	Bu, Ta, Ki, BAh, Es	Bu, BAh, Ki, BUI, Es, Ta, Eib, Els	Bu, BAh, Li, Es, BUI, Mebe
	feucht	Ta, Fi, Bu, Vobe		Bu, Ta, BAh, Es	Bu, Es, BAh, BUI, Ki, Ta	
nass			MBI, HBI, Fö	Es, BAh, BUI, Ki, SEI		BAh, Li, BUI, Es
	Es, SEr, BAh			Es, SEr, BAh	GER, Fi, BAh, Wei	
sehr nass						
		sauer	basisch	wechselnde Wasser- verhältnisse	Schutt	Auen- gesellschaften

¹ Falls im Ausgangsbestand Ta-Samenbäume fehlen, muss in der ersten Folgegeneration nur ein Ta-anteil von 10% erreicht werden



Amt für Wald des Kantons Bern			Vereinfachter Standortschlüssel	
Titel: Ökogramm: Obermontane Stufe (om)				
Waldabteilung: ---	Revier: ---	Ablage: Register 3	Datum: 30.01.2002	
		Ersetzt	vom:	

Zusammenfassung von Standorteinheiten (+Angabe minimaler Lbh- und Ta-Anteil für standortgerechte BA-Mischungen)

sehr trocken		Sehr trockene Föhrenwälder (om) (65, 67)		Wechsellrockene Föhrenwälder (om) (61, 62, 63)	Mehlbeer-Ahornwald (om) (23)	
		Wachtelweizen-Fichtenwald (om) (54*)	Trockene Fichtenwälder (om) (53e) Lbh eingesprengt			
trocken				Wechsel-trockene Fichtenwälder (om) (53a) Lbh eingesprengt	Block-schutt-Fichtenwälder (om) (48a, 48e)	Alpen-dost-Buchenwald (13 ^{ho}) Lbh > 50%
mässig trocken	Stark saure Buchen- und Tannen-Buchenwälder (2 ^{ho} , 19, 19 ^{ka} , 19 ^{ps}) Lbh > 20% Ta > 30% ¹	FrISChe, basenarme Tannen-Buchenwälder (18a, 18a _F , 18d, 18a ^{bl}) Lbh > 20% Ta > 30% ¹	FrISChe, basenreiche Tannen-Buchenwälder (18e, 18f) Lbh > 20% Ta > 30% ¹			
frisch				Wechselfeuchte (Tannen)-Buchenwälder (17, 17c, 18w) Lbh > 30% Ta > 20% ¹	Ahorn-Hangschuttwälder (om) (22a, 22s, 22*, 24* ^u)	Reitgras-Grauerlenwälder (om) (32)
feucht	Heidelbeer-Fichten-Tannenwälder (om) (46a, 46e, 46g, 46s) Lbh eingesprengt Ta > 40% ¹	Feuchte, basenarme Tannen-Buchenwälder (18s) Lbh > 20% Ta > 30% ¹	Feuchte, basenreiche Tannen-Buchenwälder (18s _E , 20a, 20ap, 20g) Lbh > 20% Ta > 30% ¹			
nass		Ahorn-Eschenwald mit Alpen-dost Lbh>50% (26 ^{ho})		Wechselnasse Laubwälder (26w, 27w, 32*)		
	Torfmoos Nadelwälder (om) (56, 71)	Schachtelhalm Tannenmischwald (om) (49a) Lbh eingesprengt Ta > 30% ¹	Nasse Tannen- und Eschenwälder (27 ^{ho} , 49f) Lbh > 50%			
sehr nass						
	sauer	basisch		wechselnde Wasser-verhältnisse	Schutt	Auen-gesellschaften

Standortheimische Baumarten (grauer Hintergrund = Pflanzung nicht empfohlen)

sehr trocken		Fö, BFö, Mebe		Fö, Mebe, BAh	BAh, Mebe, Es, BUI	
		Fi, Vobe	Fi, BAh, Ta, Mebe, Vobe, Fö, BFö			
trocken				Fi, BAh, Ta, Mebe, Vobe, BFö	Fi, Ta, Bu, BAh, Vobe	Bu. Bah. LI, BUI Ta
mässig trocken	Bu, Ta, Fi, Vobe	Bu, Ta, Fi, BAh	Bu, Ta, BAh, BUI, Ki, Fi, Fö, Mebe			
frisch				Bu, BAh, Ta, Mebe, Es, Ki, Eib	BAh, Es, BUI, Fi, Ta	GER, Fi, BAh, Wei
feucht	Ta, Fi, Vobe	Bu, Ta, BAh, Fi	Ta, Bu, BAh, BUI, Fi			
nass		BAh, Es, Ta, BUI		BAh, Es, GER, Fi, Wei		
	BFö, Fi	Ta, Fi, BAh	Es, Ta, BAh			
sehr nass						
	sauer	basisch		wechselnde Wasser-verhältnisse	Schutt	Auen-gesellschaften

¹ Falls im Ausgangsbestand Ta-Samenbäume fehlen, muss in der ersten Folgegeneration nur ein Ta-Anteil von 10% erreicht werden.



Amt für Wald des Kantons Bern			Vereinfachter Standortschlüssel	
Titel: Ökogramm: Hochmontane Stufe (hm)				
Waldabteilung: ---	Revier: ---	Ablage: Register 3	Datum: 30.01.2002	
		Ersetzt	vom:	

Zusammenfassung von Standorteinheiten (+Angabe minimaler Lbh- und Ta-Anteil für standortgerechte BA-Mischungen)

sehr trocken	Wachtelweizen-Fichtenwald (hm) (54*)	Sehr trockene Föhrenwälder (65, 67)		Wechsell trocken. Bergföhrenwald (63) / Wechsell trocken. Fichtenwald (hm) (53a) Lbh eingesprengt	Mehlbeer-Ahornwald (hm) (23)	Blockschutt Fichtenwälder (hm) (48a, 48e)		
trocken		Trockene Fichtenwälder (hm) (53e) Lbh eingesprengt						
mässig trocken	Heidelbeer-Fichten-Tannenwälder (hm) (46a, 46e, 46g, 46s) Ta > 30%	Frische, saure Tannen-Fichtenwälder (50d, 51, 55) Ta > 30% ¹	Karbonat Fichten-Tannenwald (50*) Lbh eingesprengt Ta > 30% ¹	Reitgras-Fichtenwald (hm) (60*) Lbh eingesprengt	(Ulmen-) Ahornwälder (hm) (22*, 24* _u)			
frisch		Alpendost-Fichten-Tannenwälder (50a, 50a st , 50a _p , 50f) Lbh eingesprengt Ta > 40% ¹					Ahorn-Buchenwald (21) Lbh > 50%	
feucht		Schachtelhalm Tannenmischwald (49a) Lbh eingesprengt Ta > 40% ¹					Ahorn-Grauerlen-Pionierwald (32*)	
nass	Torfmoos Nadelwälder (hm) (56, 71)							
sehr nass								
	sauer		basisch		wechselnde Wasser-verhältnisse		Schutt	Auen-gesellschaften

Standortheimische Baumarten (grauer Hintergrund = Pflanzung nicht empfohlen)

sehr trocken	Fi, Vobe	BFö, Fö, Fi		BFö, Fö, Mebe / Fi, BFö Vobe, Mebe, BAh, Ta	BAh, Mebe, BUI, Fi	Fi, Ta, Vobe		
trocken		Fi, Vobe, Mebe, Bah, BFö						
mässig trocken	Fi, Ta, Vobe	Fi, Ta, Vobe	Ta, Fi, BAh, Vobe	Fi, Ta, BAh, Vobe, Mebe (Pflanzung nur in Schutzwäldern)	BAh, BUI, Ta			
frisch		Ta, Fi, BAh, Vobe					Bu, BAh, BUI, Vobe	
feucht		Ta, Fi, BAh, Vobe						
nass	BFö, Fi, Vobe	Ta, Fi, BAh, Vobe		BAh, GEr, Wei, Fi				
sehr nass								
	sauer		basisch		wechselnde Wasser-verhältnisse		Schutt	Auen-gesellschaften

¹ Falls im Ausgangsbestand Ta-Samenbäume fehlen, muss in der ersten Folgegeneration nur ein Ta-Anteil von 10% erreicht werden.



Amt für Wald des Kantons Bern			Vereinfachter Standortschlüssel	
Titel: Ökogramm: Subalpine Stufe (sa)				
Waldabteilung: ---	Revier: ---	Ablage: Register 3	Datum: 30.01.2002	
Ersetzt			vom:	

Zusammenfassung von Standorteinheiten

sehr trocken	Subalpine Bergföhrenwälder (67, 69, 70)				
trocken	Trockener Fichtenwald (sa) (53e)		Reitgras-Fichtenwald (sa) (53a, 60*) Lbh eingesprengt	Subalpine Blockschuttwälder (59*, Teile 57a ^{bl} u. 69)	
mässig trocken					
frisch	Alpenlattich-Fichtenwälder (57a, 57a ^{bl} (Teil), 57b)	Ehrenpreis-Fichtenwald (55)	Reitgras-Fichtenwald (sa) (60*) Lbh eingesprengt		
feucht		Hochstaudenflur mit Fichte (60a, 60d)			
nass	Torfmoos Nadelwälder (sa) (56 ^{ho} , 71)	Schachtelhalm-Fichtenwald (49 ^{ho})			
sehr nass					
	sauer	basisch	wechselnde Wasser- verhältnisse	Blockschutt	Auen- gesellschaften

Standortheimische Baumarten (grauer Hintergrund = Pflanzung nicht empfohlen)

sehr trocken	BFö, Fi, Lä ¹ , Vobe				
trocken	Fi, BFö, Vobe, Lä ¹		Fi, BAh, Vobe, Lä ¹	Ar, Lä ¹ , Fi, BFö	
mässig trocken					
frisch	Fi, Vobe, Lä ¹	Fi, Lä ¹ , (BAh)	Fi, BAh, Vobe, Lä ¹		
feucht		Fi, Vobe			
nass	BFö, Fi	Fi, Vobe			
sehr nass					
	sauer	basisch	wechselnde Wasser- verhältnisse	Blockschutt	Auen- gesellschaften

¹ Lärche nur in kontinentalen getönten "inneren" Talabschnitten



Verwendete Grundlagen

Bundesinventare und gesamtschweizerische Grundlagen

- Inventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)
- Inventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung
- Inventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung
- Inventar der Auengebiete der Schweiz von nationaler Bedeutung
- Amphibien- und Reptilieninventar der Schweiz
- Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz
- Landeskarte der Schweiz
- Eidgenössische Forststatistik
- Schweizerisches Landesforstinventar 1 und 2, Spezialauswertung zum RWP Stockental

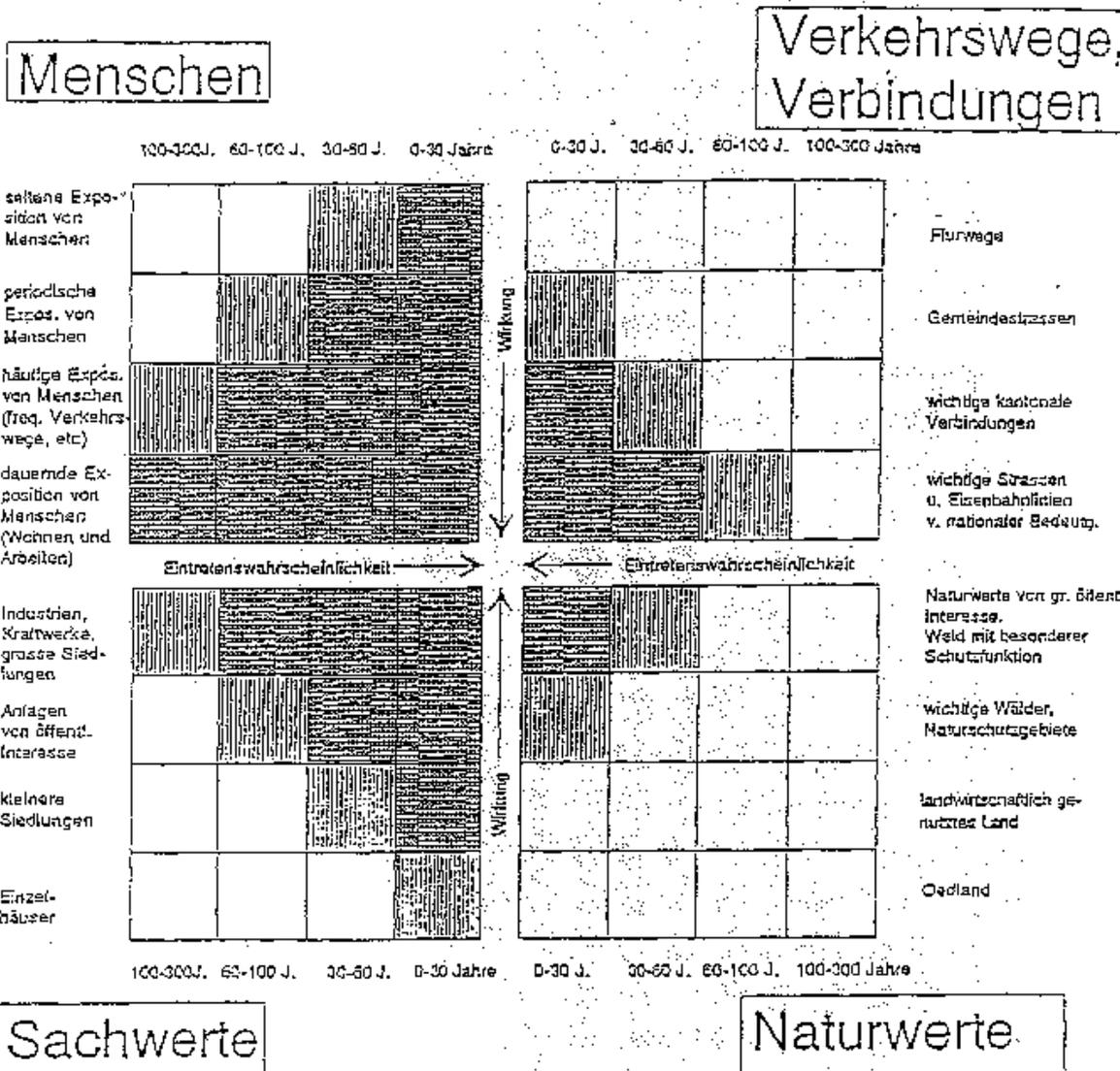
Kantonale Inventare und Grundlagen

- Naturschutzgebiete und -objekte des Kantons Bern
- Inventar der Feuchtgebiete des Kantons Bern
- Inventar der Trockenstandorte des Kantons Bern
- Archäologisches Hinweisinventar des Kantons Bern
- Waldnaturschutzinventar (WNI)
- Jagdkarte des Kantons Bern mit Jagdbanngebieten
- Gefahrenhinweiskarte des Kantons Bern
- Gewässerschutzkarte des Kantons Bern
- Inventarplan der Wanderwege
- Kantonaler Richtplan
- Altlasten- und Verdachtsflächenkataster des Kantons Bern
- Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK)
- Der Kanton Bern in Zahlen 2002/2003
- Konzept Waldreservate im Kt. Bern vom 20. Dez. 1999
- Wegleitung: Entschädigung von Wald-Naturschutzleistungen im Kanton Bern, Mai 2001
- Unterlagen SEBA: Förderung seltener Baumarten
- Regionaler Richtplan Abbau Deponie der Region TIP (1991)
- Gefahrenkarten der Gemeinden (soweit vorhanden)
- Potenzialerhebung Waldreservate
- Funktionstauglichkeits-Kartierung im Wald mit besond. Schutzfunktion (Steinschlag, Lawinen), 2004
- Grundlagen zu laufenden forstlichen Projekten

Wirtschaftspläne der öffentlichen Waldbesitzer und grösseren Privatwaldbesitzer

Das Risiko von Naturgefahren

(vereinfachtes Diagramm zur raschen und ganzheitlichen Einschätzung des Risikos von Naturgefahren)



Risiko = Eintretenswahrscheinlichkeit x Wirkung

- Risiko gross *zu berücksichtigen sind sowohl direkte Schäden wie auch indirekte Folgeschäden!*
- Risiko mittel
- Risiko klein

Weitere Erläuterungen auf der Rückseite

GEOTEST 1.6.1993
H.R. Kausan

Erläuterungen zum Vorgehen bei der Einschätzung des Risikos von Naturgefahren

- Naturgefahren:
- Murgänge, Hochwasser in Gebirgsbächen
 - Steinschlag, Felssturz
 - Rutschungen
 - Lawinen

a) Die Beurteilung der Eintretenswahrscheinlichkeit von Naturereignissen

Die Abschätzung dieses Faktors stellt die grössten Schwierigkeiten.

Wichtigster Hinweis ist die Geschichte von früheren Naturereignissen, die durch Befragung von Ortsansässigen und durch das Studium von Archivunterlagen und Aufzeichnungen ermittelt werden kann. Frühere Naturereignisse sind eventuell in einem Gefahrenkataster dokumentiert.

Naturbeobachtungen im Gelände können ebenfalls wichtige Anhaltspunkte für zurückliegende Ereignisse liefern.

b) Die Beurteilung der Wirkung auf Menschen und Sachwerte (Touristische Anlagen sind nicht beitragsberechtigt)

Häufig sind Menschen und Sachwerte betroffen. Beide müssen aber unbedingt getrennt beurteilt werden.

Erhebliche Sachwerte (Ergänzung zu Diagramm)

- Wichtige Gebäude für Tiere (landwirtschaftlicher Zwecknachweis notwendig)
- Öffentliche Anlagen (Wasserversorgung, Abwasser, Kraftwerke, Schulen, Spitäler etc.)
- Wälder mit besonderer Schutzfunktion.

Mitberücksichtigt werden sollen auch Störfälle, welche durch Naturereignisse verursacht werden können (z.B. durch Freisetzung von Schadstoffen).

Massnahmen

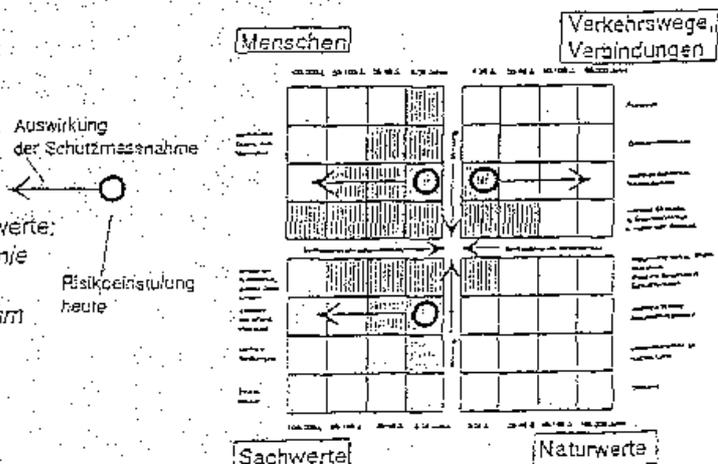
Massnahmen sind dann zweckmässig, wenn sie das Risiko in erheblichem Masse verringern:

In der Regel werden aktive Verbaumassnahmen im Entstehungsgebiet die Eintretenswahrscheinlichkeit des Naturereignisses selbst verringern. Durch passive Massnahmen können Menschen und Sachwerte teilweise oder vollständig vor der Wirkung von Naturereignissen geschützt werden. Solche Massnahmen führen zu einer Verminderung der Eintretenswahrscheinlichkeit der Wirkung. Gesamthaft führen geeignete Massnahmen zu einer Verminderung der Eintretenswahrscheinlichkeit des Schadens.

Die Auswirkung von Schutzmassnahmen auf das vorhandene Risiko soll im Diagramm aufgezeigt werden.

Beispiel Unterseen (Harder)

- Naturgefahr: Steinschlag
- Eintretenswahrscheinlichkeit: alle 10 Jahre
- Gefährdete Menschen und Sachwerte: öffentliches Schwimmbad, Bahnlinie
- Massnahme: Erhöhung und Verlängerung Damm



Zeitlicher Ablauf der Regionalen Waldplanung

Wann	Was	Wer
Ende 2003	Schreiben an Gemeinden und interessierte Organisationen zur Bezeichnung eines Vertreters in der BAG	Leitungsgruppe (LG), WAbt 3
26.02.2004	1. Sitzung der Begleitende Arbeitsgruppe (BAG): Orientierung, Auftragserteilung; Kurzexkursion betr. möglichen Nutzungskonflikten im Augand, Reutigen	LG/BAG
17.06.2004	2. Sitzung der BAG: Präsentation der eingegangenen Interessen und des WNI. Exkursion betr. Wassergefahren (Tussberg, Reutigen)	LG/BAG
Sept./Okt. 2004	Vorprüfung des 1. RWP-Entwurfs durch das KAWA und einzelne Fachstellen. Freiwillige Rückmeldungen aus der BAG.	WAbt 3 / BAG / Ämtergruppe
02.11.2004	3. Sitzung der BAG: Präsentation der Vorprüfungs-Ergebnisse, Verabschiedung des RWP-Entwurfs für die öffentliche Auflage. Exkursion betr. Steinschlagschutz im Staatswald Simmenwald (Brodhüsi).	LG/BAG
15.11. – 14.12.2004	Auflage des RWP-Entwurfs bei den Regions-Gemeinden zur öffentlichen Mitwirkung: Keine Eingaben.	LG
15.02. – 31.03.2005	Mitberichtsverfahren bei den Regions-Gemeinden, den betroffenen Fachstellen, den Regierungsstatthalterämtern Thun und NST sowie der Bergregion TIP.	LG
Mai/Juni 2005	Bericht zum Mitberichtsverfahren erstellen und überarbeiten des RWP	WAbt 3
03.06. – 20.06.2005	Kurz-Vernehmlassung des Berichts zum Mitberichtsverfahren bei den im Februar 05 angeschriebenen Stellen.	LG
Mitte Juli 2005	Weiterleiten der Genehmigungsexemplare ans Amt für Wald des Kantons Bern.	WAbt 3

Der Anhang „Begriffserläuterungen und Abkürzungen“ ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
32 Stockental
(ganz unten).

Abgeltung	Leistungen an Empfänger zur Milderung resp. zum Ausgleich von finanziellen Lasten, die sich aus der Erfüllung von öffentlich-rechtlichen (Bund, Kanton, Gemeinden) vorgeschriebenen Aufgaben ergeben.
Altholz	Sehr alte Bäume, welche die Hauptwachstumsphase deutlich überschritten und - für den jeweiligen Standort - einen überdurchschnittlichen Durchmesser erreicht haben.
Altholzinsel	Gruppe von Bäumen, welche bereits ☞ <i>Altholz</i> sind oder in Zukunft werden.
Auenwald	Wald, der sich in der Überschwemmungszone eines Fliessgewässers entwickelt. Man unterscheidet auf Grund der vorkommenden Baumarten zwischen Weichholz-Auenwäldern nahe am Gewässer und den Hartholz-Auenwäldern, die weiter vom Wasser entfernt sind.
Basiserschliessung	Minimale Erschliessung der Wälder mit lastwagenbefahrbaren Strassen in Kombination mit Seilanlagen.
Baumholz	☞ <i>Bestand</i> , dessen dominierende Bäume dicker als 30 cm sind. (☞ <i>Brusthöhendurchmesser</i>)
Behördenverbindlich	Die entsprechend gekennzeichneten Inhalte der Planung sind für alle Behörden (i.d.R. Kanton, Gemeinden) verbindlich, nicht jedoch für die (Wald)Eigentümer.
Bestand	Waldteil, der sich von der übrigen Waldumgebung durch Baumartenzusammensetzung, Alter oder Aufbau wesentlich unterscheidet.
Bestandeskarte	Waldplan mit eingezeichneten ☞ <i>Beständen</i> .
Bestockung	Gesamtheit der Bäume auf einer bestimmten Waldfläche.
Bestockungsziel	Beschreibt für einen ☞ <i>Bestand</i> den im ☞ <i>Baumholz</i> angestrebten Bestockungsaufbau (Baumarten und ihre Anteile, Struktur etc.).
Betriebsplan	Eine Zusammenstellung der aktuellen Unterlagen, Zielsetzungen und Massnahmen, die für die Bewirtschaftung eines Forstbetriebes benötigt wird. Dient auch der Umsetzung der behördenverbindlichen, überbetrieblichen Vorgaben aus dem ☞ <i>Regionalen Waldplan</i> .
Bewirtschaftungsgrundsatz	Grundsatz, nach welchem der Wald im Planungsgebiet zu bewirtschaften ist.
Brusthöhendurchmesser (BHD)	Stammdurchmesser eines stehenden Baumes auf Brusthöhe (ca. 1.3 m).
Biodiversität	Biologische Vielfalt in der Natur.
Biotop	Einheitlicher und dadurch von seiner Umgebung abgrenzbarer Lebensraum mit einer darauf abgestimmten Lebensgemeinschaft von Pflanzen und Tieren.
Branchenlösung Forst	Bestimmungen über die Organisations- und Sicherheitsmassnahmen in einem Forstbetrieb.
Buchdrucker	Häufigstes Schadinsekt, Borkenkäfer an der Fichte.
Dickung	Geschlossener ☞ <i>Bestand</i> junger Bäume, die miteinander in dichtem Kronenschluss stehen, die über 1.5 m hoch sind und deren Stämme weniger als 10 cm (☞ <i>BHD</i>) dick sind.
Durchforstung	Massnahme der Bestandespflege. Die Entnahme von Bäumen zur Erweiterung des Wuchsraumes, zur Verbesserung der Qualität und zur Steigerung der Stabilität der verbleibenden Bäume.
Entwicklungsstufe	Bestimmte Etappen der Entwicklung eines ☞ <i>Bestandes</i> . Die Klassierung erfolgt aufgrund des Durchmessers oder der Höhe (☞ <i>Jungwuchs</i> , ☞ <i>Dickung</i> , ☞ <i>Stangenholz</i> , ☞ <i>Baumholz</i>).
Erholungsfunktion	Ist ein Element der ☞ <i>Wohlfahrtsfunktion</i> .
Erosion	Zerstörungsarbeit von Wasser, Eis und Wind an der Erdoberfläche.
Erntefestmeter	Liegendmass für gefällte Bäume in m ³ .
Erschliessung	Erschliessung der Wälder mit lastwagenbefahrbaren Forststrassen, Maschinenwegen und Rückegassen.

Feinerschliessung	Netz der Maschinenwege, Rückegassen und Seillinien.
Finanzhilfen	Leistungen an Empfänger für die Erfüllung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Walderhaltung, die von ihm selbst gewählt wurden.
Flachmoor	Ein Flachmoor wird im Gegensatz zu einem ☞ <i>Hochmoor</i> zusätzlich zum Regenwasser auch durch andere Wasserquellen (Hangwasser, Grundwasser, etc.) beeinflusst.
Flora	Alle Pflanzenarten in einem bestimmten Gebiet.
Gastbaumart	Mitteuropäische Baumart, welche im Naturwald am entsprechenden Standort nicht vorkommt, jedoch in geeigneter Mischung durchaus ☞ <i>standortgerecht</i> sein kann.
Gebirgsplenterwald	Stabile Waldform ab ca. 1200 m.ü.M. mit unregelmässigem Bestandesaufbau aus verschiedenen Entwicklungsstufen, welche nebeneinander meist in Gruppen auftreten (☞ <i>Rotten</i>).
Gefahrenpotenzial	Gesamtheit der an einem bestimmten Ort möglicherweise auftretenden gefährlichen Naturereignisse.
Hektare (ha)	Fläche von 100m x 100m (=10'000 m ²)
Hiebsatz	In einem ☞ <i>Betriebsplan</i> jährlich zur Nutzung vorgesehene Holzmenge.
Hochwald	Wald, der aus Samen entstanden ist.
Hochmoor	Nährstoffarmes Moor, dessen Oberfläche infolge des Torfwachstums über den Grundwasserspiegel hinausgestiegen ist. Pflanzen der Hochmoore werden nur durch Regenwasser gespiesen.
Höhlenbaum	Stehender Baum, der als Brutstätte für Höhlenbrüter wie Spechte oder Hohltauben, sowie für Fledermäuse, Haselmäuse usw. geeignet ist.
Jagdbanngebiet	Gebiet, in dem die Jagd grundsätzlich verboten ist. Ausnahmen sind möglich.
Jungwald	Sammelbegriff für ☞ <i>Jungwuchs</i> , ☞ <i>Dickung</i> und ☞ <i>Stangenholz</i> .
Jungwuchs	Der Kraut- und Strauchschicht angehörende junge Waldbäume, die noch keinen geschlossenen ☞ <i>Bestand</i> bilden. Höhe bis ca. 1.5 m.
Kahlschlag	Vollständiges Abholzen eines Bestandes vor der ausreichender Verjüngung. Auf der Schlagfläche entstehen ökologisch freilandähnliche Bedingungen.
Lichtbaumart	Baumart, die relativ viel Licht benötigt, um sich verjüngen und entwickeln zu können (z.B. Föhre, Lärche).
LFI (Schweizerisches Landesforstinventar)	Landesweite Erhebung über den Wald, welche seit 1983 alle 10 Jahre durchgeführt wird.
Maschinenweg	Mit wegebaulichen Massnahmen erstellter unbefestigter oder befestigter Weg, zwecks Einsatz technischer Mittel für die Holzernte.
Mitwirkung	Aktiver Einbezug interessierter Kreise in den Planungsprozess.
Moorlandschaft	Grösseres zusammenhängendes Gebiet, welches von Flach- und Hochmooren stark geprägt ist. Neben den Moorflächen enthält die Moorlandschaft andere Natur- und Kulturelemente wie Weidwald, Streuehütten etc.
Murgang	Schnell fliessendes Gemisch von Wasser und Feststoffen mit einem hohen Feststoffanteil von ca. 30% bis 60%.
Nachhaltigkeit	Auf Dauer angestrebter Zustand des Waldes, damit seine positiven und nützlichen Leistungen und Wirkungen unvermindert und langfristig zur Geltung kommen.
Naturschutzgebiet	Durch Gesetzgebung oder Schutzbeschluss unter Schutz gestelltes Gebiet.
Naturgefahr	Aus einem gefährlichen Prozess in der Natur drohendes Unheil. Umfasst sämtliche Vorgänge und Einflüsse der Natur, die Menschen und Sachwerte schädigen können.
Nutzfunktion	Nachhaltige Nutzung des im Wald nachwachsenden Rohstoffes Holz.

Ökosystem	Ganzheitliches Wirkungsgefüge von Lebewesen und deren belebten und unbelebten Umwelt.
Pionierwald	Anfangsstadium der natürlichen Waldentwicklung auf offenem Boden, z.B. neu entstehender Wald nach dem Rückgang eines Gletschers oder nach einem Waldbrand.
Plenterwald	Bewirtschaftungsform, als deren Folge die Bäume aller Dimensionen und Alter auf kleiner Fläche nebeneinander wachsen und ohne Schaden für die Waldstruktur einzelweise genutzt werden können.
Produktionsfunktion	Wald erzeugt Holz (☞ <i>Nutzfunktion</i>) und anderen Produkte (z.B. Waldfrüchte).
produktiver Wald	Wald, in dem das produzierte Holz wirtschaftlich genutzt werden kann.
Räumung	Vollständiges Entfernen des Altbestandes zum Freistellen oder Einleiten der Verjüngung.
Regionaler Waldplan (RWP)	Der Regionale Waldplan ist das forstliche Planungsinstrument auf überbetrieblicher Ebene. Er dient der Wahrung öffentlicher Interessen am Wald und ist ein Führungsinstrument des Forstdienstes. Die Planung beschreibt die Ziele und Massnahmen der Waldentwicklung und der Waldbewirtschaftung.
Rodung	Dauernde oder vorübergehende Zweckentfremdung des Waldareals, um den Boden anders zu nutzen (z.B. Bahnlinie, Strasse, Kiesabbau). Rodungen sind bewilligungspflichtig. Für Rodungen muss in der Regel Realersatz geleistet werden.
Rotholz	Am lebenden Baum im Stamminnenen durch eingedrungenen Pilze zerstörtes (entwertetes) Holz. Das Eindringen passiert meist nach Verletzungen der Wurzeln oder des Stammfusses.
Rutschung	Bewegung von Boden an mässig geneigten bis steilen Hängen, meistens ausgelöst durch Wasser.
Schadenpotenzial	Gesamtheit der möglicherweise durch ein Naturereignis gefährdeten Personen und Sachwerte.
Schalenwild	Sammelbegriff für Paarhufer wie z.B. Gämsen, Steinwild, Reh und Rotwild (Hirsch).
Schattenbaumart	Baumart, die sich auch im Schatten von grossen Bäumen verjüngen und entwickeln kann (z.B. Buche, Weisstanne, Eibe).
Schicht (Baumschicht)	Bäume, ungefähr gleicher Höhe, deren Kronen sich in der Regel berühren.
Schutzwald	Wald, der eine ☞ <i>Schutzfunktion</i> ausübt.
Schutzfunktion	Wirkung des Waldes als Schutz von Menschen und Sachwerten vor Naturereignissen, wie Lawinen, Steinschlag, Rutschungen, Murgänge, Erosion, Hochwasser etc.
Schwenten	Entfernen von natürlichem Einwuchs in der Weide, solange er noch nicht Wald ist.
Standort (eines Baumbestandes)	Die Gesamtheit aller natürlichen Einflüsse, die auf die Bäume eines Waldbestandes wirken (z.B. Klima, Eigenart des Bodens, Lawinen, Steinschlag etc.).
standortgerecht	Baumartenmischungen, mit dauerhaft grösster Wertleistung.
Standortheimisch	Baumarten, welche im Naturwald am entsprechenden Standort vorkommen.
Stangenholz	☞ <i>Bestand</i> , dessen dominierende Bäume 10 bis 30 cm dick sind (☞ <i>BHD</i>); es wird zwischen schwachem (10 – 20 cm) und starkem Stangenholz (20 – 30 cm) unterschieden.
stufig	☞ <i>Bestand</i> , in dem Bäume verschiedener ☞ <i>Entwicklungsstufen</i> miteinander vorkommen.
Subventionen	Beiträge der Öffentlichkeit in Form von ☞ <i>Finanzhilfen</i> oder ☞ <i>Abgeltungen</i> .
Tariffestmeter	Volumenmass für stehende Bäume in m ³ .

Teilreservat	☞ <i>Waldreservat</i> , dessen Fläche mit Nutzungsvorschriften belegt ist. Alle übrigen Eingriffe und Aktivitäten, die das Schutzziel gefährden, sind unerwünscht.
Totalreservat	☞ <i>Waldreservat</i> , dessen Fläche mit einem Nutzungsverbot belegt ist. Alle Eingriffe und Aktivitäten, die das Schutzziel gefährden, sind unerwünscht.
Totholz	Abgestorbenes, dürres, schwach bis stark abgebautes Holz am Boden oder an noch stehenden Bäumen.
Urwald	Vom Menschen unbeeinflusster Wald.
Verbiss	(☞ <i>Wildschaden</i>), meist Frass von Spitzenknospen.
Verjüngung (des Waldes)	Entfernen der alten Bäume zur Einleitung der Jungwaldphase.
Verjüngungsförderung	Je nach Baumart müssen Licht und Wärme auf den Boden gebracht werden, um die Verjüngung zu fördern; mit Räumen älterer Bäume auf kleiner Fläche für ☞ <i>Schattenbaumarten</i> und auf grösserer Fläche für ☞ <i>Lichtbaumarten</i> .
Verklauung	Verkeilen von Holz und ganzen Bäumen in einem Graben, das zuerst zum Rückstau von Wasser und Geschiebe und anschliessend zu einem schlagartigen Durchbruch führen kann.
Verwalden	Allmähliches Einwachsen von Sträuchern und Bäumen auf ehemaligen landwirtschaftlich genutzten Flächen. Synonym: Verganden.
Vorrangfunktion	Wichtigste ☞ <i>Waldfunktion</i> unter mehreren.
Vorrat	Holzvolumen auf einer bestimmten Waldfläche.
Waldbauprojekt A	Jungwaldpflegeprojekt
Waldbauprojekt B	Projekt zur Stabilitätsverbesserung im Wald mit ☞ <i>Schutzfunktion</i> .
Waldbauprojekt C	Projekt zur Stabilitätsverbesserung im Wald mit besonderer ☞ <i>Schutzfunktion</i> .
Waldfunktion	Besondere Leistungen, die der Lebensraum Wald erbringt. Wichtige Waldfunktionen ☞ <i>Produktionsfunktion</i> , ☞ <i>Schutzfunktion</i> , ☞ <i>Wohlfahrtsfunktion</i> .
Waldnaturschutz-Inventar	Inventar mit hinweisendem Charakter bezüglich der Waldobjekte von besonderer Bedeutung für den Naturschutz.
Waldreservat	Waldfläche, die zum Schutz bzw. zur Förderung der ☞ <i>Biodiversität</i> und/oder dem Zulassen natürlicher Abläufe mit einer Nutzungsaufgabe belegt wird. Es wird unterschieden zwischen ☞ <i>Totalreservat</i> und ☞ <i>Teilreservat</i> .
Wildruhegebiet	Gebiet (auch Wald), in dem Störungen des Wildes, insbesondere durch Freizeitnutzungen, weitgehend vermieden werden sollen. Die Waldbewirtschaftung ist weder zeitlich noch örtlich eingeschränkt.
Wildschaden	Durch Wild (Reh, Gämse etc.) verursachter Schaden an Bäumen. - Schälen: Abreissen von Rinde, Freilegen des Holzes an jungen Bäumen. - Fegen: Reiben des Geweihes an Holzpflanzen, um Bast zu entfernen. - ☞ <i>Verbiss</i> : Abbeissen der Knospen oder der jungen Triebe.
Wildschadenverhütung	Massnahmen, um Wildschaden zu verhüten.
Wirtschaftsplan	heute ☞ Betriebsplan.
Wohlfahrtsfunktion	Wirkung des Waldes als Erholungsraum für Menschen, als Landschaftselement, als Immissionsschutz und als natürlicher Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Dazu gehören auch Wasserreinigung, Sauerstoffproduktion etc..
Zertifizierung	Nachweis für die Einhaltung bestimmter ökologischer, ökonomischer und sozialer Voraussetzungen bei der Waldbewirtschaftung (FSC-Label, Q-Label).
Zuwachs	In einem bestimmten Zeitintervall an Waldbäumen (oder einem Wald) zuge wachsene Holzmenge. Angabe in Kubikmeter (m ³) pro Hektar und Jahr.
Zwangsnutzungen	Holznutzung, die aufgrund eines Naturereignisses (Wind, Schnee, Lawinen, Käfer usw.) nötig wird.

BAG	Begleitende Arbeitsgruppe
BAR	Betriebsabrechnung
BKW	Bernische Kraftwerke
BLN	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung
BUWAL	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft.
Efm	Erntefestmeter
ha	Hektare
HG	Holzgemeinde
IVS	Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz
KAWA	Amt für Wald des Kantons Bern
KWaG	Kantonales Waldgesetz vom 5. Mai 1997
KWaV	Kantonale Waldverordnung vom 29. Oktober 1997
LFI	Schweizerisches Landesforstinventar
m³	Kubikmeter
NSI	Naturschutzinspektorat
RRB	Regierungsratsbeschluss
RWP	Regionaler Waldplan
SBB	Schweizerische Bundesbahn
Tfm	Tariffestmeter
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport.
WaG	Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz) vom 4. Oktober 1991
WaV	Waldverordnung vom 30. November 1992
WBSF	Wald mit besonderer Schutzfunktion
WH, WHP	Wiederherstellung, Wiederherstellungsprojekt
WNI	Waldnaturschutzinventar
WP	Wirtschaftsplan, heute Betriebsplan
WSL	Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft
WWI	Waldbauliche Wiederinstandstellung (altrechtliche Projektkategorie)